

**Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Nienburg/Weser**

**B e r i c h t**

**über die Prüfung des Jahresabschlusses**

**zum 31.12.2008**

**des Landkreises Nienburg/Weser**



# Inhaltsverzeichnis

Rn.

## **1. Vorbemerkungen**

|     |                                                        |         |
|-----|--------------------------------------------------------|---------|
| 1.1 | Prüfungsauftrag .....                                  | 1       |
| 1.2 | Prüfungsdurchführung .....                             | 2 - 10  |
| 1.3 | Prüfungsfeststellungen vorangegangener Prüfungen ..... | 11      |
| 1.4 | Entlastung der Jahresrechnung 2007 .....               | 12 - 14 |

## **2. Zusammenfassung**

|     |                                                    |    |
|-----|----------------------------------------------------|----|
| 2.1 | Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse ..... | 15 |
| 2.2 | Prüfungsergebnis .....                             | 16 |

## **3. Haushalts- und Finanzwirtschaft**

|     |                                                   |         |
|-----|---------------------------------------------------|---------|
| 3.1 | Erste Eröffnungsbilanz, Ergebnisübertragung ..... | 17 - 18 |
| 3.2 | Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....          | 19 - 33 |
| 3.3 | Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....     | 34 - 35 |

### **3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte**

|       |                                         |         |
|-------|-----------------------------------------|---------|
| 3.4.1 | Allgemeines .....                       | 36      |
| 3.4.2 | Buchführung .....                       | 37 - 38 |
| 3.4.3 | Anordnungs- und Belegwesen .....        | 39      |
| 3.4.4 | Kassenprüfungen .....                   | 40      |
| 3.4.5 | Internes Kontrollsystem .....           | 41      |
| 3.4.6 | Steuerungsprozess, Zielerreichung ..... | 42      |

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur**

### **Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**

|            |                                                                       |                 |
|------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>4.1</b> | <b>Aktivseite der Bilanz .....</b>                                    | <b>43 - 78</b>  |
| <b>4.2</b> | <b>Passivseite der Bilanz .....</b>                                   | <b>79 - 129</b> |
| <b>4.3</b> | <b>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz .....</b> | <b>130</b>      |
| 4.3.1      | Ermächtigungsübertragungen .....                                      | 131 - 134       |
| 4.3.2      | Verpflichtungsermächtigungen .....                                    | 135             |
| 4.3.3      | Gestundete Beträge .....                                              | 136             |
| 4.3.4      | Gewährleistungsverträge usw. ....                                     | 137             |

|            |                                                                         |                  |
|------------|-------------------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>4.4</b> | <b>Ergebnisrechnung</b>                                                 |                  |
| 4.4.1      | Allgemeines .....                                                       | 138 - 139        |
| 4.4.2      | Eckdaten/Jahresergebnis .....                                           | 140 - 141        |
| 4.4.3      | Planungsgenauigkeit .....                                               | 142 - 148        |
| 4.4.4      | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....           | 149 - 150        |
| 4.4.5      | Sonstige Prüfungsfeststellungen .....                                   | 151              |
| <b>4.5</b> | <b>Finanzrechnung</b>                                                   |                  |
| 4.5.1      | Allgemeines .....                                                       | 152              |
| 4.5.2      | Eckdaten/Jahresergebnis .....                                           | 153              |
| 4.5.3      | Planungsgenauigkeit .....                                               | 154 - 159        |
| 4.5.4      | Sonstige Prüfungsfeststellungen .....                                   | 160 - 165        |
| <b>4.6</b> | <b>Anhang .....</b>                                                     | <b>166</b>       |
| <b>4.7</b> | <b>Anlagen zum Anhang .....</b>                                         | <b>167 - 176</b> |
| <b>4.8</b> | <b>Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses .....</b>                    | <b>177</b>       |
| <b>5.</b>  | <b>Einzelprüfungen zum Jahresabschluss</b>                              |                  |
| <b>5.1</b> | <b>Organisation, Personalwesen</b>                                      |                  |
| 5.1.1      | Verwaltungsgliederung .....                                             | 178              |
| 5.1.2      | Personalwesen .....                                                     | 179 - 187        |
| 5.1.3      | Stellenbemessung - Fachbereich 36 .....                                 | 188 - 190        |
| <b>5.2</b> | <b>Kostenrechnende Einrichtungen</b>                                    |                  |
| 5.2.1      | Volkshochschule .....                                                   | 191 - 200        |
| 5.2.2      | Tierkörperbeseitigung .....                                             | 201              |
| <b>5.3</b> | <b>Vergabewesen .....</b>                                               | <b>202</b>       |
| <b>6.</b>  | <b>Prüfung des Regiebetriebes „Rettungsdienst“ .....</b>                | <b>203 - 227</b> |
| <b>7.</b>  | <b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes, Entlastungsvorschlag .....</b> | <b>228 - 229</b> |

---

## **Anlagen**

- Anlage 1: Haushaltsmäßige Festsetzungen
- Anlage 2: Schlussbilanz zum 31.12.2008
- Anlage 3: Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2008
- Anlage 4: Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2008
- Anlage 5: Entwicklung der Bilanzergebnisse

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

- ( 1) Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) i. V. m. § 119 Abs. 1 Ziffer 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), § 120 Abs. 1 und 3 NGO sowie § 3 Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser.

Nach der Vorschrift des § 120 Abs. 1 NGO wurde dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

### **1.2 Prüfungsdurchführung**

- ( 2) Der Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 31.03.2009 über den Herrn Landrat zur Prüfung zugeleitet (Eingang im FB 14 am 08.04.). Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) beschränkte die Prüfung entsprechend § 120 Abs. 1 letzter Satz NGO nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben.

Das RPA des Landkreises Nienburg/Weser hat die erforderliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und des Anhangs beim Landkreis Nienburg/Weser durchgeführt (§ 65 NLO i. V. m. Art. 6 Abs. 8 S. 5 Neuordnungsgesetz, §§ 119, 120 NGO). Die Prüfung des Jahresabschlusses ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 101 Abs. 1 NGO).

Nach der zum 01.01.2008 erfolgten Umstellung des Haushaltswesens auf das neue kommunale Rechnungswesen (NKR) mit doppischem Haushalt erfolgte die Prüfung auf weitestgehend geänderten Grundlagen.

Der Landkreis Nienburg/Weser hat als einer der ersten niedersächsischen Landkreise seinen Rechnungsstil zum 01.01.2008 auf die „kommunale Doppik“ umgestellt und damit den modifizierten Rechtsvorschriften frühzeitig entsprochen.

Für die dem RPA obliegende Jahresabschlussprüfung 2008 gab es keine Erfahrungswerte zur Umsetzung dieser veränderten Aufgabe einschl. der Berichtsdarstellung. Es sind deshalb naturgemäß für die kommenden Jahre noch Anpassungen auf der Grundlage entstehender Standards zu erwarten.

- ( 3) Die Prüfung wurde von den Prüfern in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt. Eine Einschränkung des Prüfungsverfahrens sollte daraus nicht hergeleitet werden.
- ( 4) Die Rechnungsvorgänge wurden im Berichtszeitraum teilweise nach der Zahlung geprüft. Eine Visa-Prüfung wurde im Berichtsjahr aus ökonomischen Gründen nicht mehr durchgeführt. Zu den Prüfungen wurden jeweils Vorberichte oder Ergebnisvermerke gefertigt.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses geprüften Kassenbelege sind teilweise in einer beim Rechnungsprüfungsamt geführten Aufstellung erfasst.

Die Fachdienste und -bereiche der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen schriftlich oder in Einzelgesprächen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

- ( 5) Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 120 Abs. 3 NGO). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.
- ( 6) Einzelne Randnummern (Rn.) dieses Berichtes sind mit Randvermerken versehen, die folgende Bedeutung haben:
  - **H** Anregungen und Hinweise für die Verwaltung
  - **B** Prüfungsbemerkungen, zu denen gem. § 100 Abs. 3 NGO gegenüber dem Kreistag Stellung genommen werden sollte.

Auf die Darstellung von Produkten und Ergebnissen von Produktgruppen wird mit Ausnahmen verzichtet. Hier wird auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht der Verwaltung verwiesen.

- ( 7) Gemäß § 120 Abs. 4 NGO ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.
- ( 8) In die Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2008 hat das Rechnungsprüfungsamt wie in den Vorjahren schwerpunktmäßig einzelne Sachbereiche einbezogen, die im Detail in dem beim RPA bestehenden Prüfungsplan zum Nachweis festgehalten sind.
- ( 9) Der Prüfungsumfang zum Jahresabschluss 2008 musste durch den Fachbereich Rechnungsprüfung in diesem Jahr in einem nicht unerheblichen Maße eingeschränkt werden. Dieses hat verschiedene Ursachen. Bedingt durch den im November 2007 krankheitsbedingten Ausfall und des daran anschließenden vorzeitigen Eintritts in die passive Phase der Altersteilzeit des Fachbereichsleiters zum 31.10.2008 sowie dem Ausscheiden von bislang 3 Verwaltungsprüfern wegen Eintritts in die Freistellungsphase der Altersteilzeit und der in Teilen ausstehenden Stellennachbesetzung war die Prüfung auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Ebenso erforderte in 2008 die Umstellung des Rechnungsstils zum 01.01.2008 auf die doppische Buchführung eine Prüfung der erstmalig aufzustellenden Eröffnungsbilanzen des Landkreises Nienburg/Weser sowie der Samtgemeinde Grafschaft Hoya und deren Mitgliedsgemeinden, so dass im Berichtsjahr nicht alle kameralen Jahresrechnungen der kreisangehörigen Gemeinden geprüft werden konnten. Um diese Rückstände in 2009 auf ein niedriges Maß zu begrenzen und im Weiteren auf die Prüfung von 1. Eröffnungsbilanzen kreisangehöriger Kommunen, die zum 01.01.2009 das neue kommunale Rechnungswesen eingeführt haben (12 Gemeinden), im laufenden Jahr vorbereitet zu sein, war der Prüfungsaufwand anteilig mit zu Lasten der Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses 2008 einzuschränken.

- (10) Die auf Grund der zeitigen Berichtsabgabe nicht auszuschließenden späteren Feststellungen durch das RPA zum geprüften Haushaltsjahr 2008 des Regiebetriebes „Rettungsdienst“ anlässlich der erst Ende 2009 / Anfang 2010 stattfindenden Prüfung werden ggf. in einem der nächsten Berichte bekannt gegeben.

Zur Jahresrechnung 2007 haben sich in dieser Hinsicht keine Feststellungen ergeben, die in diesem Bericht nachzutragen wären.

### **1.3 Prüfungsfeststellungen vorangegangener Prüfungen**

- (11) Zu den Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht vom 16.10.2008 hat die Verwaltung formell gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt mit Schriftsatz vom 20.01.2009 Stellung genommen. Gleichzeitig wurde der offizielle Entlastungsbeschluss des Kreistages vom 19.12.2008 vorgelegt. Die Feststellungen zur Jahresrechnung 2007 konnten danach im Ergebnis als abgeschlossen betrachtet werden.

### **1.4 Entlastung der Jahresrechnung 2007**

- (12) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 vom 16.10.2008 wurde dem Kreistag über Finanzausschuss und Kreisausschuss zugeleitet. Der Kreistag erteilte am 19.12.2008 dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung und beschloss die Jahresrechnung 2007.
- (13) Den Jahresabschluss 2007 des nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Regiebetriebes „Rettungsdienst“ stellte der Kreistag gleichzeitig fest, die in dem Abschluss berücksichtigten betriebswirtschaftlichen Entscheidungen wurden von ihm beschlossen.
- (14) Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen.

## **2. Zusammenfassung**

### **2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse**

- (15) Die Ergebnisrechnung des Landkreises Nienburg/Weser schließt 2008 mit einem Überschuss von 923 T€ ab. Gegenüber der Planung stellen sich die Erträge um 575 T€ und die Aufwendungen im Gegensatz um 1.032 T€ verringert dar.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus den haushaltswirksamen Vorgängen der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit – Finanzmittelbestand – 6.755 T€. Unter Berücksichtigung der weiteren haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich im Berichtsjahr ein Gesamtsaldo von 8.902 T€, der zur deutlichen Reduzierung der bestehenden Liquiditätskredite genutzt werden konnte.

Der Bestand an Liquiditätskrediten konnte im Jahr 2008 von rd. 33 Mio. € auf 25,1 Mio. € verringert werden.

Die Investitionskredite führten zwar zu einem Anstieg der Kreditsumme, jedoch traten diese nicht in dem veranschlagten Rahmen ein.

Wenngleich das Ergebnis des ersten doppelischen Haushaltes sich gegenüber der Planung verbessert darstellt und somit an die bereits im Jahr 2007 registrierte Entwicklung anknüpft, ist mit einer Entspannung der Haushaltslage bis auf weiteres nicht zu rechnen. Der weiterhin zu leistende Abbau des Sollfehlbetrages aus Vorjahren sowie die allgemeine negative wirtschaftliche Entwicklung durch die sog. Finanzkrise werden unverändert zu einer maßvollen Haushaltsführung Anlass geben.

## **2.2 Prüfungsergebnis**

- (16) Feststellungen und Bemerkungen, die in Vor- oder anderen Berichten getroffen wurden, sind von der Verwaltung ausgeräumt worden.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Verwaltung kann für das Haushaltsjahr 2008 bestätigt werden, den Haushalt im Vergleich zur Planung wirtschaftlich vollzogen zu haben.

Die Ergebnisrechnung stellt sich gegenüber der Planung um 456 T€ günstiger dar und schließt mit einem Überschuss von 923 T€ ab.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 7 des Schlussberichts enthalten.

## **3. Haushalts- und Finanzwirtschaft**

### **3.1 Erste Eröffnungsbilanz, Ergebnisübertragung**

#### Erste Eröffnungsbilanz

- (17) Die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde vom RPA geprüft; die Prüfungsergebnisse sind im Prüfungsbericht vom 20.06.2008 dargelegt. Danach waren mehrere Bilanzposi-

onen zum Teil erheblich zu korrigieren, was zu einer entsprechenden Überarbeitung der Eröffnungsbilanz mit einer Nachprüfung führte. Das abschließende Prüfergebnis wurde am 16.10.2008 in einem ergänzenden Prüfungsbericht festgehalten. Im Anschluss erfolgte die Beratung der 1. Eröffnungsbilanz in den politischen Gremien des Landkreises sowie die Beschlussfassung durch den Kreistag am 07.11.2008.

Das RPA hat sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 davon überzeugt, dass die notwendigen Änderungen umfassend erfolgt sind und die Eröffnungsbilanz nunmehr unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Landkreises vermittelt.

In diesem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2008 wird grundsätzlich nicht mehr auf die erfolgten Änderungen der ersten Eröffnungsbilanz eingegangen. Vielmehr sind die bereits korrigierten und somit korrekten Werte der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 den Werten der Schlussbilanz 2008 gegenübergestellt, um die Veränderungen des Haushaltsjahres 2008 aufzuzeigen.

#### Übertragung der Haushaltsergebnisse von 2007 nach 2008

- (18) Bereits im Rahmen der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz des Landkreises Nienburg/Weser zum 01.01.2008 wurde festgestellt, dass die im kameralen Jahresabschluss 2007 ausgewiesenen Beträge, soweit geprüft, vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz übertragen wurden.

Auch die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushaltes aus Vorjahren sind entsprechend Artikel 6 Abs. 8 Satz 3 NeuOGemHR richtig in die erste Eröffnungsbilanz übernommen worden.

Ergeben sich in den folgenden Haushaltsjahren nach dem doppelten Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese nach Artikel 6 Abs. 9 NeuOGemHR zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes zu verrechnen.

Sollfehlbeträge des Vermögenshaushaltes aus Vorjahren waren nicht vorhanden.

Im Einzelnen wird auf die Ausführungen im Bericht über die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz Bezug genommen.

### 3.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

- (19) Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der durch die Beschlussfassung über die Haushaltsatzung vom Kreistag vorgegebene Haushaltsplan. Dies war beim Landkreis Nienburg/Weser für das Haushaltsjahr 2008 erstmalig ein nach den Grundsätzen des NKR erstellter doppischer Produkthaushalt, der sich aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Diese sind in produktorientierte Teilhaushalte untergliedert.

Der Verwaltungsentwurf des Produkthaushaltes 2008 wurde am 14.12.2007 in den Kreistag eingebracht. Die wesentlichen Daten des Zustandekommens der Haushaltssatzung sowie deren inhaltliche Festsetzungen sind aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht ersichtlich; es wird darauf verwiesen.

- (20) Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Kreistag gleichzeitig das Investitionsprogramm festgesetzt sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2008 bis 2011 zur Kenntnis genommen. Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften. Eine Nachtragshaushaltssatzung für den Landkreis Nienburg/Weser wurde durch Beschluss des Kreistages vom 07.11.2008 erlassen.

Der Haushaltsplan sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 85 NGO i. V. m. § 1 GemHKVO (Bestandteile und Anlagen) aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Hinsichtlich der gemäß § 1 Abs. 3 GemHKVO erforderlichen Angaben in den Ansatzspalten ist anzumerken, dass auf Grund des ersten doppischen Produkthaushaltes des Landkreises Nienburg/Weser die Plandaten 2007 zwar auf Basis eines kameraleen Produkthaushaltes dargestellt sind, für das Haushaltsjahr 2006 hingegen jedoch keine Rechnungsergebnisse angeführt werden konnten, da der Haushalt seinerzeit noch nicht nach Produkten gegliedert war.

Die Vorberichte zu den Haushaltsplänen bzw. der Vorbericht zu dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes „Rettungsdienst“ geben einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Finanzplanung sind Erläuterungen vorangestellt.

- (21) Nach § 86 Abs. 1 NGO soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung überschritten und erfolgte erst mit Schriftsatz vom 15.01.2008.
- (22) Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend - bis Mai - die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 88 NGO anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 88 NGO ergeben.
- (23) Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden

|                              | <b>vom Kreistag<br/>beschlossen<br/>am:</b> | <b>dem Nds. Ministerium<br/>für Inneres und Sport<br/>vorgelegt am:</b> | <b>vom Ministeri-<br/>um genehmigt<br/>mit Erlass vom:</b> |
|------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Haushaltssatzung             | 14.12.2007                                  | 15.01.2008                                                              | 02.04.2008                                                 |
| 1. Nachtragshaushaltssatzung | 07.11.2008                                  | 17.11.2008                                                              | 15.01.2009                                                 |

- (24) Der Haushaltsplan ist im Ursprungshaushalt im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2008 weist einen Überschuss (465.800 €) aus. Damit wird der Anforderung des § 82 Abs. 4 NGO entsprochen, wonach der Haushalt ausgeglichen sein soll.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ebenfalls ausgeglichen. Netto-Neuverschuldungen zur Finanzierung von Investitionen sind in den Planjahren vorgesehen. Danach ist in den Jahren 2009 bis 2011 ein Anstieg der Kreditschulden i. H. v. rd. 8,8 Mio. € geplant.

- (25) Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung des Landkreises Nienburg/Weser für das Haushaltsjahr 2008 am 02.04.2008 mit Einschränkungen genehmigt. Hinsichtlich des § 2 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nur bis zu einer Höhe von 4.752.100 € genehmigt. Für den darüber hinausgehenden Teilbetrag (1.294.000 €) wurde die Genehmigung versagt. Gleichzeitig wurde entschieden, dass die Finanzplanung mit der Maßgabe zu überarbeiten ist, dass die gesetzliche Höchstgrenze für Kreditaufnahmen für Investitionen und –förderungsmaßnahmen gem. § 92 Abs. 1 NGO im Planungszeitraum nicht überschritten wird. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass anderenfalls eine Teilversagung der Kreditgenehmigung in den Folgejahren vorbehalten

bleibt. Des weiteren wurde ausgeführt, dass der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung des § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO für die Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung zu verwenden ist, da eine Verwendung der Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für diese Zwecke unzulässig ist.

Der Kreistag ist dieser Einschränkung des Kreditbetrages durch Beschluss vom 25.04.2008 beigetreten. Die erforderlichen Korrekturen wurden in den 1. Nachtragshaushalt eingestellt.

In der Genehmigungsverfügung wird durch das Ministerium positiv angemerkt, dass sowohl der Haushaltsausgleich des Jahres 2008 erreicht wird als auch die mittelfristige Ergebnisplanung ausgeglichen ist, nachdem noch im Vorjahr nach dem Erlass des 1. Nachtragshaushalte von einem Gesamtfehlbedarf von rd. 19,7 Mio. € für 2008 und strukturellen Fehlbedarfen für 2008 und 2009 ausgegangen wurde. Auf den notwendigen Abbau des Sollfehlbetrages aus Vorjahren wird hingewiesen, damit auch die Liquiditätskredite sukzessive vermindert werden können.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum 1. Nachtragshaushalt 2008 hat das Ministerium ausgeführt, dass sich der Ergebnishaushalt gegenüber der bisherigen Planung aufgrund erhöhter Aufwendungen verschlechtert darstellt. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass ein Ausgleich des Finanzhaushaltes nur wegen eines Sonderfalles durch zur Verfügung stehende Kredite (IZBB-Mittel) von 1,83 Mio. € erreicht werden konnte und der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mehr zur Deckung der ordentlichen Tilgung ausreicht. Gleichwohl wurde festgestellt, dass eine finanzielle Leistungsfähigkeit auch weiterhin gegeben ist.

Die Genehmigung der in § 2 neu festgesetzten Kredite wurde erteilt.

- (26) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite war mit 25,6 % (bzw. 26 % im Ursprungshaushalt) der veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt gem. § 94 Abs. 2 NGO genehmigungspflichtig. Durch das Ministerium wurde der Liquiditätsbedarf nach der Liquiditätsplanung als angemessen angesehen und eine uneingeschränkte Genehmigung erteilt.

Zu dem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Niveau der Kreisumlage wurden vom Ministerium keine rechtsaufsichtlichen Bedenken geäußert.

(27) Das Gesamtvolumen des Haushaltes in Einnahme und Ausgabe betrug im

|                                                                  | <b>Haushaltsplan<br/>€</b> | <b>Nachtragsplan<br/>€</b> | <b>endgültiger Ansatz<br/>€</b> |
|------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|---------------------------------|
| <b>Ergebnishaushalt</b>                                          |                            |                            |                                 |
| ordentliche Erträge                                              | 153.517.300                | + 1.824.500                | 155.341.800                     |
| ordentliche Aufwendungen                                         | 153.517.300                | + 1.824.500                | 155.341.800                     |
| außerordentliche Erträge                                         | 205.000                    | + 792.800                  | 997.800                         |
| außerordentliche Aufwendungen                                    | 205.000                    | + 329.500                  | 532.000                         |
| <b>Finanzhaushalt</b>                                            |                            |                            |                                 |
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit                       | 134.775.600                | + 1.992.800                | 136.768.400                     |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit                       | 130.979.900                | + 3.685.500                | 134.475.200                     |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit                           | 13.161.900                 | - 2.958.200                | 10.203.700                      |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit                           | 15.914.000                 | - 1.301.700                | 14.802.500                      |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit                          | 6.736.400                  | 1.709.700                  | 7.152.100                       |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit                          | 3.984.300                  | - 50.400                   | 3.933.900                       |
| <u>nachrichtlich:</u>                                            |                            |                            |                                 |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes               | 153.379.900                | + 744.300                  | 154.124.200                     |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes               | 150.878.200                | + 2.333.400                | 153.211.600                     |
| <b>Wirtschaftsplan des Krankentransport- u. Rettungsdienstes</b> |                            |                            |                                 |
| <u>Erfolgsplan</u>                                               | 4.851.800                  | 0                          | 4.851.800                       |
| Erträge u. Aufwendungen                                          |                            |                            |                                 |
| <u>Vermögensplan</u>                                             | 65.000                     | 0                          | 65.000                          |
| Einnahmen u. Ausgaben                                            |                            |                            |                                 |

(28) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt wurde durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung gegenüber der bisherigen Festsetzung um 1.709.700 € erhöht und damit durch die Haushaltssatzung auf

**6.461.800 €**

festgesetzt.

- (29) In dem Vermögensplan des Regiebetriebes „Rettungsdienst“ wurden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.
- (30) Gegenüber der bisherigen Festsetzung in der Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** von 0 € durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung auf

**634.700 €**

festgesetzt.

Die Angaben gem. § 11 GemHKVO zu den Belastungen der künftigen Haushaltsjahre aus den Verpflichtungsermächtigungen waren im Haushaltsplan nicht enthalten. Für die Genehmigung ergaben sich keine relevanten Vorbehalte.

- (31) Verpflichtungsermächtigungen waren in dem Vermögensplan des Regiebetriebes nicht veranschlagt worden.
- (32) Da sowohl der Ergebnishaushalt 2008 als auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2011 ausgeglichen sind, war die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) gemäß § 82 Abs. 4 NGO nicht erforderlich.
- (33) Der Stellenplan 2008 weist insgesamt 487,208 Planstellen gegenüber 476,480 Stellen im Vorjahr aus. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Neueinrichtung von zusätzlichen Stellen im FB 36 - Jugend - des Landkreises zurückzuführen.
- Der Personalrat hat das nach § 75 Abs. 1 Nr. 8 des Nds. Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) erforderliche Benehmen zum Stellenplan 2008 hergestellt. Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport – Kommunalaufsicht – hat den Stellenplan zur Kenntnis genommen, inhaltlich aber nicht geprüft.

### **3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

- (34) Für das Haushaltsjahr 2008 war durch den Landkreis erstmalig ein doppischer Jahresabschluss zu erstellen, der die bisherige kamerale Jahresrechnung ablöst.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermitteln. Er besteht nach § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 100 Abs. 3 NGO sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vollständig vor. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Anzumerken ist, dass auf Grund des ersten doppelischen Jahresabschlusses die Darstellung der Ergebnisse des Vorjahres (Kameralistik) nicht möglich war.

Auf die Darstellung der Spalte 6 (bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen) in der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde nach Aussage des FB 13 verzichtet, da hier für 2008 keine Beträge auszuweisen sind.

Dem Landrat wurde der Jahresabschluss am 31.03.2009 durch den FB 13 zur Feststellung nach § 101 Abs. 1 Satz 1 NGO vorgelegt, so dass der Jahresabschluss fristgemäß erfolgt ist. Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt, die formelle Unterzeichnung erfolgte indes nicht (auf Muster 15 des MI wird verwiesen).

**H** Wir bitten, diese Unterschrift ergänzend vorzunehmen und in Folgejahren unmittelbar sicherzustellen.

(35) Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Form- und Fristvorschriften aufgestellt worden ist.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschl. der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet.

### **3.4    Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte**

#### **3.4.1   Allgemeines**

- (36) Seit dem 01.01.2008 erfolgt die Haushaltswirtschaft und Kassenführung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der kommunalen Doppik. Damit gelten ab diesem Zeitpunkt die gesetzlichen Regelungen der GemHKVO. Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung (DA) gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO wurde durch den Landrat am 05.11.2007 erlassen. Die Geschäftsordnung zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zum Zahlungsverkehr trat am 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig trat die Dienstanweisung (DA) für die Kreiskasse, die DA über Form und Inhalt von Kassenanordnungen und die Allgemeine Inventarordnung außer Kraft. Diese DA enthält die Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO.

#### **3.4.2   Buchführung**

- (37) Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird die Finanzsoftware der Firma H & H, Berlin (Stand: Pro Doppik 4) eingesetzt. Für diese Finanzsoftware sowie die erfolgten Softwareupdates liegen die erforderlichen Prüfzertifizierungen vor.

Die gemäß § 35 Abs. 5 GemHKVO für den Einsatz dieses Programms vorgeschriebenen Verfahrensabläufe wurden eingehalten. Die Programmfreigabe durch den FB 13 ist nach erhaltener Auskunft erfolgt, eine förmliche Erklärung liegt jedoch noch nicht vor.

**H** Es wird angeregt, diese noch in schriftlicher Form zu erstellen.

- (38) Das Buchungsgeschäft wird wie bereits im kameralen Verfahren grundsätzlich dezentral in den einzelnen Fachdiensten und -bereichen durch Buchungssachbearbeiter und Finanzsachbearbeiter (Vier-Augen-Prinzip) erledigt. Im FB 13 werden die zentral zu erledigenden Aufgaben (u. a. Jahresabschlussbuchungen) wahrgenommen. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt weiterhin durch die Kreiskasse (FD 132).

Die Buchführung entspricht nach den Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen der „DA für das Finanzwesen“ sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

### 3.4.3 Anordnungs- und Belegwesen

- (39) Im Wege der begleitenden Prüfung sind die Kassenvorgänge und Belege im Laufe des Berichtsjahres stichprobenweise in nur sehr geringem Umfange im Hinblick auf die Einhaltung der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften sowie die Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft worden. Dabei wurden auch die Buchungen auf den Sachkonten hinsichtlich Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen stichprobenweise abgeglichen. In die Belegprüfung sind teilweise Sachakten einbezogen worden. Auch wurde darauf geachtet, ob die Belege ordnungsgemäß abgelegt waren.

Soweit geprüft, haben sich keine nennenswerten Beanstandungen ergeben. Die Buchungen waren ausreichend begründet und belegt. Auch waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie den Teilbescheinigungen auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

Vereinzelt festgestellte Mängel zum Anordnungswesen waren überwiegend formeller Art (z. B. Erteilung der Kassenanordnung erst nach Eingang des Betrages, kein Skonto gezogen). Über die Prüfungsfeststellungen sind die zuständigen Fachdienste bzw. -bereiche zum Zweck künftiger Beachtung unterrichtet worden.

Ergänzend wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich das RPA gegenwärtig und zumindest in naher Zukunft aufgrund der bereits angeführten personellen Situation außer Stande sieht, eine begleitende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege in umfassender Form sicherzustellen. Dieses kann bis auf weiteres allenfalls in geringen Stichproben vollzogen werden.

### 3.4.4 Kassenprüfungen

- (40) Dem RPA obliegt gemäß § 119 Abs. 1 NGO u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 98 Abs. 5 NGO. Gemäß § 40 Abs. 7 GemHKVO ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet durch das RPA zu prüfen. Neben der Prüfung der Kreiskasse sind weitere Prüfungen unterschiedlicher Intensität bei den Nebenkassen durchzuführen.

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2008 stattgefunden. Das Ergebnis über die Prüfung der Zahlungsabwicklung der Kreiskasse (Kassenbestandsaufnahme vom 20.05.2008) ist dem Kassenaufsichtsbeamten und der Kreiskasse zugegangen. Die Berichte über die geprüften Nebenkassen wurden den jeweils zuständigen Organisationseinheiten zugeleitet, soweit sie besondere Prüfungsbemerkungen enthielten.

Bei den Nebenkassen wurde auch geprüft, ob die neben den Bestimmungen der GemHKVO geltenden ergänzenden Regelungen der DA sowie der jeweiligen Einrichtungsverfügungen (u. a. zur Aufbewahrung der Geldmittel, Buchführung, Abrechnungsmodalitäten, Fachaufsicht) beachtet worden sind.

Beanstandungen von erheblicher Bedeutung haben sich bei den Prüfungen der Haupt- und Nebenkassen nicht ergeben. Für 2008 wird daher die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bestätigt.

Hinsichtlich der Liquiditätslage des Landkreises und der erforderlichen Aufnahme von Liquiditätskrediten wird auf die Ausführungen im Berichtsteil 4.2 – Unterpunkt 2.1.3 verwiesen.

#### 3.4.5 Internes Kontrollsystem

- (41) Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist beim Landkreis Nienburg/Weser noch nicht eingerichtet.
- H** Nach Auffassung des RPA sollte dieses mittelfristig geschaffen werden und dazu geeignet sein, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### 3.4.6 Steuerungsprozess, Zielerreichung

- (42) Hinsichtlich der verwaltungsinternen Steuerungsmaßnahmen nach § 21 GemHKVO wurde beim Landkreis Nienburg/Weser durch das Controlling im FB 13 ein internes Berichtswesen installiert, dass im Laufe des Berichtsjahres und nachfolgend in 2009 weiter optimiert wurde. Durch unterjährige Berichte soll hiermit den haushalts- und finanzmäßigen Entwicklungen der Verwaltung frühzeitig Rechnung getragen werden, um die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung festzuhalten.

Die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich teilweise in der Umsetzung und wird durch den FB 13 zukünftig weiter ausgebaut.

#### **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**

##### **4.1 Aktivseite der Bilanz**

- (43) Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2008 beträgt 186.538.503,13 €. Es liegt damit um 5.105.297,76 € bzw. 2,8 % über dem Bilanzvolumen der 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008.

Nachstehend sind zunächst die Bilanzpositionen der Aktivseite in Gliederungsabschnitten mit den Prüfungsergebnissen dargestellt; im anschließenden Berichtsteil 4.2 folgen die Bilanzpositionen der Passivseite.

##### **1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

| <b>Immaterielle<br/>Vermögensgegenstände</b> |                                                  | <b>Stand:<br/>01.01.2008</b> | <b>Stand:<br/>31.12.2008</b> | <b>Veränderung<br/>+ / -</b> |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| <b>Pos.</b>                                  | <b>Bezeichnung</b>                               | <b>- € -</b>                 |                              |                              |
| 1.1                                          | Konzessionen                                     | 0,00                         | 0,00                         | 0,00                         |
| 1.2                                          | Lizenzen                                         | 577.926,23                   | 592.352,59                   | + 14.426,36                  |
| 1.3                                          | ähnliche Rechte                                  | 0,00                         | 0,00                         | 0,00                         |
| 1.4                                          | geleistete Investitionszuwendungen u. -zuschüsse | 32.924.984,59                | 35.137.868,95                | + 2.212.884,36               |
| 1.5                                          | aktivierter Umstellungsaufwand                   | 11.845,81                    | 5.536,96                     | - 6.308,85                   |
| 1.6                                          | sonst. immaterielles Vermögen                    | 172,05                       | 172,05                       | 0,00                         |
| <b>Summe:</b>                                |                                                  | <b>33.514.928,68</b>         | <b>35.735.930,55</b>         | <b>+ 2.221.001,87</b>        |

##### **4.1.1 Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen**

###### **1.1: Konzessionen**

**0,00 €**

- (44) Der Landkreis Nienburg/Weser verfügt über keine Konzessionen, so dass der Bilanzwert zutreffend mit 0,00 € ausgewiesen ist.

###### **1.2: Lizenzen**

**592.352,59 €**

- (45) Unter dieser Ziffer sind die vollständige

- Datenverarbeitungs-Software 471.077,45 €
- sowie die Lizenzen 121.275,14 €

der gesamten Kreisverwaltung sowie aller kreisangehörigen Schulen erfasst.

Zum Prüfungszeitpunkt stellte sich der Wert mit 599.842,19 € (+ 7.489,60 €) verändert dar. Ursächlich hierfür war eine in 2009 korrigierte Zuordnung eines Anlagengutes zu einem Wert von 7.122,89 € sowie eine Berichtigung der Abschreibungsdauer bei einer weiteren Inventarnummer über 367,51 € jeweils per 31.12.2008.

Den Zugängen in 2008 standen entsprechende Abschreibungen unter Berücksichtigung der Abschreibungstabelle gegenüber. Die lt. AfA-Tabelle vorgegebenen Abschreibungszeiträume wurden, soweit geprüft, eingehalten.

### **1.3: ähnliche Rechte**

**0,00 €**

- (46) Es waren keine Werte zu bilanzieren.

### **1.4: geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse**

**35.137.868,95 €**

- (47) Vom Landkreis geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben (§ 42 Abs. 4 GemHKVO). Die Abschreibungen werden als Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht und belasten somit das Jahresergebnis.

Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden in der Vergangenheit für verschiedene Bereiche, wie z. B.

- Kreisschulbaukasse
- öffentlicher Personennahverkehr
- Krankenhausneubau
- Kinder-, Sport- und Jugendförderung
- sonstige Zuschüsse (z. B. Infrastrukturvermögen - Straßenbau)
- Anzahlungen auf zuvor genannte Bereiche

gezahlt.

### **1.5: aktivierter Umstellungsaufwand**

**5.536,96 €**

- (48) Der Umstellungsaufwand für die Einführung der doppelten Buchführung und die Erstellung der Eröffnungsbilanz gem. Art. 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 wurde

vom Landkreis Nienburg/Weser in der 1. Eröffnungsbilanz mit einem Wert von 11.845,81 € bilanziert. Der Wert wurde in 2008 mit 6.308,85 € abgeschrieben. Nach den Kommentierungen gilt bei dem Umstellungsaufwand eine Nutzungsdauer von längstens 15 Jahren. Die Laufzeit wurde mithin deutlich verkürzt. Neben Softwareprogrammen handelt, die nach der AfA-Tabelle seit Inbetriebnahme über einen Zeitraum von 4 Jahren abgeschrieben werden, handelt es sich um einzelne Aufwendungen für Schulungen etc. Bemerkungen ergaben sich hierzu nicht.

#### 1.6: sonstiges immaterielles Vermögen

**172,05 €**

- (49) Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um die Lizenzrechte für einen Mediensatz „Chemie und Erdkunde“ der Realschule Uchte (Konto 21133 008000). Abschreibungen sind nicht zu berücksichtigen, der Wert war damit unverändert in der Schlussbilanz darzustellen.

### 2. Sachvermögen

| Sachvermögen  |                                                     | Stand:<br>01.01.2008  | Stand:<br>31.12.2008  | Veränderung<br>+ / -  |
|---------------|-----------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Pos.          | Bezeichnung                                         | - € -                 |                       |                       |
| 2.1           | unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 2.031.100,44          | 2.044.696,83          | + 13.596,39           |
| 2.2           | bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte   | 77.491.089,35         | 77.956.643,63         | + 465.554,28          |
| 2.3           | Infrastrukturvermögen                               | 41.684.902,18         | 39.609.398,19         | - 2.075.503,99        |
| 2.4           | Bauten auf fremden Grundstücken                     | 3.269.786,41          | 3.231.150,49          | - 38.635,92           |
| 2.5           | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                   | 43.772,29             | 43.664,25             | - 108,04              |
| 2.6           | Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge          | 2.034.534,80          | 2.043.194,22          | + 8.659,42            |
| 2.7           | Betriebs-, Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere  | 2.795.883,01          | 3.327.725,65          | + 531.842,64          |
| 2.8           | Vorräte                                             | 67.414,00             | 67.414,00             | 0,00                  |
| 2.9           | geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau              | 5.629.603,63          | 8.896.425,00          | + 3.266.821,37        |
| <b>Summe:</b> |                                                     | <b>135.048.086,11</b> | <b>137.220.312,26</b> | <b>+ 2.172.226,15</b> |

**2.1: unbebaute Grundstücke und  
grundstücksgleiche Rechte**

**2.044.696,83 €**

- (50) Es war in 2008 lediglich ein Zugang über 13.596,39 € (Konto 55410 019000) zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um den Erwerb von Grundstücken für die Schutzgebiete Rehburger Moor und Gadesbünden. Die Bestandsveränderung wurde zutreffend aufgenommen.

**2.2: bebaute Grundstücke und  
grundstücksgleiche Rechte**

**77.956.643,63 €**

- (51) Unter dieser Bilanzposition sind zunächst die Grundstücksflächen der kreiseigenen Immobilien dargestellt, diese gliedern sich in Grund und Boden bei:

| Konto         | Bezeichnung                                     | Wert - € -           |
|---------------|-------------------------------------------------|----------------------|
| 11510 022100  | sozialen Einrichtungen                          | 17.100,00            |
| 11510 024100  | Kultur-, Sport- Gartenanlagen                   | 11.407,50            |
| 11510 029100  | sonst. Dienst-, Geschäfts u. a. Betriebsgebäude | 2.757.470,13         |
| 11520 023100  | Schulen                                         | 14.842.748,04        |
| 11530 021100  | Wohnbauten                                      | 68.130,00            |
| <b>Summe:</b> |                                                 | <b>17.696.855,67</b> |

Veränderungen haben sich hier in 2008 nur bei dem bilanzierten Wert „Grund und Boden bei Wohnbauten“ ergeben. Es war ein Abgang über 51.085,00 € bedingt durch eine Veräußerung (Ziegelkampstr. 1 und 3, Nienburg) zu registrieren. Weitere Bestandsveränderungen waren im Berichtsjahr nicht darzustellen.

- (52) Ferner sind die auf diesen Flächen errichteten Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen wie folgt dargestellt:

| Konto         | Bezeichnung                                            | Stand<br>01.01.2008  | Stand<br>31.12.2008  | Veränderung<br>+ / - |
|---------------|--------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
|               |                                                        | <b>- € -</b>         |                      |                      |
| 11510 024200  | Kultur-, Sport-,<br>Gartenanlagen                      | 743.350,22           | 722.361,50           | - 20.988,72          |
| 11510 029200  | sonst. Dienst-,<br>Geschäfts- u. a.<br>Betriebsgebäude | 9.542.596,30         | 9.380.549,55         | - 162.046,75         |
| 11520 023200  | Schulen                                                | 48.529.460,99        | 49.354.281,68        | + 824.820,69         |
| 11530 021200  | Wohnbauten                                             | 927.741,17           | 793.408,05           | - 134.333,12         |
| 17510 029200  | sonst. Dienst-,<br>Geschäfts- u. a.<br>Betriebsgebäude | 0,00                 | 9.187,18             | + 9.187,18           |
| <b>Summe:</b> |                                                        | <b>59.743.148,68</b> | <b>60.259.787,96</b> | <b>+ 516.639,28</b>  |

Den planmäßigen Abschreibungen standen im Berichtsjahr bei verschiedenen Objekten Zugänge aus Vermögensmehrungen gegenüber. Auf dem Konto 11520 023200 wurde zum 01.08.2008 das Gymnasium Hoya (Inventarnummer 14388890) mit einem Buchwert von 1.658.362,36 € aktiviert. In der 1. Eröffnungsbilanz war dieses Objekt noch als „Anlage im Bau“ geführt. Die Übernahme und Aktivierung führte zu keinen Beanstandungen. Zu dem vorg. Bilanzkonto wurden im ersten doppelischen Haushaltsjahr diverse Korrektur- und Berichtigungsbuchungen vorgenommen, die im FB 13 nachvollziehbar dokumentiert werden sollten.

Auf dem Konto 17510 029200 wurde zum 01.07.2008 die digitale Alarmierung mit einem Anschaffungswert von 9.280,00 € von dem Konto „Anlage im Bau“ zutreffend übernommen.

### 2.3: Infrastrukturvermögen

**39.609.398,19 €**

- (53) Die Bilanzposition des Infrastrukturvermögens beinhaltet verschiedene Teilbereiche, wie z. B. Grund und Boden, Brücken und Durchlässe, die Verkehrswege selbst sowie die zugehörigen Verkehrslenkungsanlagen.

| Konto         | Bezeichnung                | Stand<br>01.01.2008  | Stand<br>31.12.2008  | Veränderung<br>+ / -  |
|---------------|----------------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
|               |                            | - € -                |                      |                       |
| 11510 031000  | Grund und Boden            | 320.783,25           | 320.783,25           | 0,00                  |
| 55120 031000  | Grund und Boden            | 16.895.051,47        | 16.901.189,83        | + 6.138,36            |
| 55120 032000  | Brücken u. Tunnel          | 874.126,70           | 859.626,02           | - 14.500,68           |
| 55120 035000  | Straßen, Wege, Plätze, etc | 23.570.504,87        | 21.506.741,39        | - 2.063.763,48        |
| 55120 037000  | wasserbauliche Anlagen     | 24.435,89            | 21.057,70            | - 3.378,19            |
| <b>Summe:</b> |                            | <b>41.684.902,18</b> | <b>39.609.398,19</b> | <b>- 2.075.503,99</b> |

Der Anstieg der Grundstückswerte auf dem Konto 55120 031000 um 6.138,36 € beruht auf dem Eigentumserwerb, den Vermessungskosten sowie Kaufnebenkosten im Zusammenhang mit dem Neubau der K148 Warpe – Bücken.

Zugänge an Brücken und Tunneln waren in 2008 nicht zu bilanzieren, es waren hier nur die planmäßigen Abschreibungen zu berücksichtigen. Ebenso wurden im Berichtsjahr keine Zugänge für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen aktiviert, sondern ebenfalls nur die linearen Abschreibungen als Bestandsminderungen ausgewiesen. Bei den wasserbaulichen Anlagen führten ebenso nur die gewöhnlichen Abschreibungen zu einer Wertveränderung.

Die Abschreibungen wurden, soweit geprüft, überwiegend richtig vom System berechnet und gebucht.

#### **2.4: Bauten auf fremden Grundstücken**

**3.231.150,49 €**

(54) Einige Schul- und Nebengebäude des Landkreises Nienburg/Weser sind auf dem Grund und Boden kreisangehöriger Gemeinden errichtet worden. Im Einzelnen handelt es sich um die

- Hauptschule Steyerberg,
- Hauptschule Liebenau,
- Grund- und Hauptschule Eystrup,
- Grund- und Hauptschule Landesbergen,
- Grund-, Haupt- und Realschule Heemsen, sowie die
- Wilhelm-Busch-Schule Rehburg

Zugänge waren im Berichtszeitraum nicht zu berücksichtigen. Der Wertansatz reduziert sich durch planmäßige Abschreibungen um 38.635,92 €.

#### **2.5: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

**43.664,25 €**

(55) In der Schlussbilanz waren ausschließlich die in der 1. Eröffnungsbilanz aktivierten, um die jeweiligen Abschreibungsbeträge ermäßigten, Kunstgegenstände darzustellen. Zugänge haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

#### **2.6: Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge**

**2.043.194,22 €**

(56) Gegenüber der ersten Eröffnungsbilanz hat der Bilanzansatz für Fahrzeuge im Haushaltsjahr 2008 eine abschreibungsbedingte Wertminderung um 34.237,05 € auf 223.341,25 € erfahren.

**B** Auf dem Produktkonto 21162 061000 wird zum 31.12.2008 ein negativer Bestandswert von -600,00 € ausgewiesen. Die Korrektur war zum Zeitpunkt unserer Prüfung durch den FD 131 veranlasst.

Insgesamt sollten jedoch augenscheinlich fehlerhafte Bilanzwerte vor der Erstellung des Jahresabschlusses berichtigt sein.

(57) Neue Maschinen sind im Jahr 2008 für insgesamt 24.966,24 € angeschafft worden. Hierbei handelte es sich um Werkzeugmaschinen, Haushaltsgeräte etc für die Schulen des Landkreises Nienburg/Weser. Abschreibungen waren i. H. v. 5.866,40 € zu verzeichnen.

Im Jahr 2008 sind für insgesamt 318.703,30 € technische Anlagen neu angeschafft worden. Diese verteilen sich auf eine Vielzahl von einzelnen Objekten in den Einrichtungen des Landkreises. Neben den Abschreibungen sind nennenswerte Abgänge nicht zu verzeichnen.

**2.7: Betriebs- und Geschäftsausstattung,  
Pflanzen und Tiere**

**3.327.725,65 €**

- (58) Die Bilanzposition untergliedert sich - nach den Jahresanlagenachweisen 2008 (Stand: 23.06.2009) - wie folgt:

| Konten-<br>gruppe | Bezeichnung                       | Stand<br>01.01.2008 | Stand<br>31.12.2008 | Veränderung<br>+ / - |
|-------------------|-----------------------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
|                   |                                   | <b>- € -</b>        |                     |                      |
| 071000            | Betriebsvorrichtungen             | 15.987,84           | 14.112,58           | - 1.875,26           |
| 072000            | Betriebs- u. Geschäftsausstattung | 2.754.263,34        | 3.160.899,61        | + 406.636,27         |
| 075000            | Sammelposten                      | 23.669,00           | 171.956,11          | + 148.287,11         |
| <b>Summe</b>      |                                   | <b>2.793.920,18</b> | <b>3.346.968,30</b> | <b>+ 553.048,12</b>  |

- B** Nach der vorgelegten Schlussbilanz 2008 stellt sich dieser Wert mithin um 19.242,65 € niedriger dar. Ursächlich sind hierfür zwischenzeitlich vorgenommene Korrekturbuchungen, die eine Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse nicht mehr ermöglichen. Bis zum Abschluss unserer Prüfung wurden noch weitere Veränderungen vorgenommen, so dass sich die Salden der Anlagennachweise erneut verändert haben.
- (59)**B** Eine entsprechende Berichtigung ist vorzunehmen und schlüssig zu dokumentieren. Veränderungen der Werte aus dem Jahr 2008 halten wir nach Erstellung des Jahresabschlusses für nicht mehr zulässig.
- (60) Bei den Betriebsvorrichtungen waren im Jahr 2008 Abgänge durch Abschreibungen i. H. v. 1.875,26 € zu berücksichtigen. Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich um rd. 406 T€ erhöht. Neben den Zugängen in Höhe von rd. 537 T€ waren Abgänge vorwiegend aus Abschreibungen von 129 T€ zu erfassen. Die Neuanschaffungen für die Ausstattung der Dienstgebäude wurden stichprobenartig geprüft. Hierbei wurde das Hauptaugenmerk auf die Ermittlung der AfA-Sätze (Festlegung der Nutzungsdauern) gelegt. Soweit geprüft, sind die Nutzungsdauern und Anschaffungswerte weitestgehend korrekt angesetzt.

Unter den Konten 075000 „Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände“ sind Gegenstände mit einem Anschaffungspreis zwischen 150,00 € und 1.000,00 € - netto - differenziert nach Fachdiensten, Schulen etc. nachgewiesen.

## 2.8: Vorräte

**67.414,00 €**

- (61) Veränderungen bei den bilanzierten Vorräten haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben, die Werte stellen sich wie folgt dar:

| Konto        | Bezeichnung                                           | Wert - € - |
|--------------|-------------------------------------------------------|------------|
| 11311 089000 | Zentraler Einkauf v. Bürobedarf - sonstige Vorräte -  | 2.500,00   |
| 17510 089000 | Brandschutz, Feuerwehren - sonstige Vorräte -         | 2.750,00   |
| 18120 089000 | Veterinäraufsicht - sonstige Vorräte -                | 7.414,00   |
| 41410 089000 | Gesundheitsaufsicht, Umweltmedizin - sonst. Vorräte - | 54.750,00  |

## 2.9: geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

**8.896.425,00 €**

- (62) Die Bilanz stellt hier die zum Jahresende 2008 noch im Bau befindlichen Anlagen etc. dar, deren Fertigstellung bzw. Schlussrechnung zum 31.12.2008 noch nicht erfolgt war. Gegenüber der 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 stellt sich die Bilanzposition um 3.266.821,37 € erhöht dar.

Nach der Bestandsliste waren

|                          | Stand<br>01.01.2008 | Stand<br>31.12.2008 | Veränderung<br>+ / - |
|--------------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
|                          | - € -               |                     |                      |
| - geleistete Anzahlungen | 5.131.674,81        | 776.857,91          | - 4.354.816,90       |
| - Anlagen im Bau         | 497.457,58          | 8.119.567,09        | + 7.622.109,51       |

für die nachfolgenden Konten erfasst:

| Konto-Nr.    | Vorhaben                                    | Betrag - € - |
|--------------|---------------------------------------------|--------------|
| 11510 096001 | Sanierung Kreistagssaal                     | 327.104,12   |
| 11510 096002 | Sanierung Rühmkorffstr. 12                  | 399.796,26   |
| 11510 096003 | Parkplatz Rühmkorffstr. 12                  | 237,38       |
| 11520 096002 | HRS Loccum, Erweiterung Ganztagschule       | 755.107,13   |
| 11520 096003 | GHS Landesbergen, Erweiterung Ganztagschule | 816.300,36   |
| 11520 096010 | Hauptschule Hoya: Schulgebäude              | 2.563.659,47 |
| 11520 096011 | Hauptschule Hoya: Sporthalle                | 1.027.945,18 |
| 11520 096012 | Hauptschule Hoya: Mensa                     | 727.430,92   |
| 11520 096013 | BBS Metallwerkstätten (PPP)                 | 93.091,30    |
| 17510 091200 | Beschaffung Fahrzeuge                       | 100.269,38   |
| 55120 091000 | Anzahlungen auf Sachanlagen                 | 10.572,72    |
| 55120 910002 | gel. Anzahlungen K 2                        | 105.972,71   |
| 55120 091003 | gel. Anzahlungen K 3                        | 20.153,88    |
| 55120 091008 | gel. Anzahlungen K 8                        | 83.130,75    |

| Konto-Nr.    | Vorhaben                    | Betrag - € - |
|--------------|-----------------------------|--------------|
| 55120 091019 | gel. Anzahlungen K19        | 131.087,16   |
| 55120 091024 | gel. Anzahlungen K 24       | 37.365,89    |
| 55120 091029 | gel. Anzahlungen K 29       | 95.676,16    |
| 55120 091034 | gel. Anzahlungen K 34       | 38.992,31    |
| 55120 091062 | gel. Anzahlungen K 62       | 54.262,67    |
| 55120 091063 | gel. Anzahlungen K 63       | 5.617,16     |
| 55120 091148 | gel. Anzahlungen K 148      | 80.004,12    |
| 55120 096002 | Anlage in Bau K 2           | 18.597,09    |
| 55120 96008  | Anlage in Bau K 8           | 16.512,63    |
| 55120 096026 | Anlage in Bau K 26          | 392.449,14   |
| 55120 096029 | Anlage in Bau K 29          | 746.635,05   |
| 55120 096034 | Anlage in Bau K 34          | 58.408,96    |
| 55120 096036 | Anlage in Bau K 36          | 55.299,90    |
| 55120 096040 | Anlage in Bau K 40          | 4.573,54     |
| 55120 096062 | Anlage in Bau K 62          | 26.000,00    |
| 55120 096063 | Anlage in Bau K 63          | 1.776,30     |
| 55120 096148 | Anlage in Bau K 148         | 88.642,36    |
| 55410 091000 | Anzahlungen auf Sachanlagen | 13.753,00    |

Eine stichprobenweise Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Wie bereits unter Rn. 52 ausgeführt, wurde die Maßnahme „Gymnasium Hoya“ zum 01.08.2008 auf das Konto 11520 023200 umgebucht.

Die Sanierungsmaßnahme des Kreistagssaales wurde inzwischen zum 01.01.2009 umgebucht und abschreibungswirksam aktiviert. Dieses entspricht der Inbetriebnahme der Räumlichkeit.

Zugänge ergaben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen durch fortgesetzte bzw. neu begonnene Baumaßnahmen an Schulen sowie bei Kreisstraßen.

### 3. Finanzvermögen

| Finanzvermögen |                                    | Stand:<br>01.01.2008 | Stand:<br>31.12.2008 | Veränderung<br>+ / -  |
|----------------|------------------------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| Pos.           | Bezeichnung                        | - € -                |                      |                       |
| 3.1            | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                  |
| 3.2            | Beteiligungen                      | 205.779,56           | 205.779,56           | 0,00                  |
| 3.3            | Sondervermögen mit Sonderrechnung  | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                  |
| 3.4            | Ausleihungen                       | 1.424.073,01         | 1.259.229,65         | - 164.843,36          |
| 3.5            | Wertpapiere                        | 2.947.250,93         | 2.947.250,93         | 0,00                  |
| 3.6            | öffentlich-rechtliche Forderungen  | 1.680.121,34         | 1.489.450,77         | - 190.670,57          |
| 3.7            | Forderungen aus Transferleistungen | 3.229.252,74         | 2.206.029,22         | - 1.023.223,52        |
| 3.8            | privatrechtliche Forderungen       | 45.519,06            | 276.693,80           | + 231.174,74          |
| 3.9            | sonstige Vermögensgegenstände      | 318.347,12           | 360.551,24           | + 42.204,12           |
| <b>Summe:</b>  |                                    | <b>9.850.343,76</b>  | <b>8.744.985,17</b>  | <b>- 1.105.358,59</b> |

**3.1: Anteile an verbundenen Unternehmen****0,00 €**

- (63) Wie bereits in der 1. Eröffnungsbilanz verfügt der Landkreis Nienburg/Weser über keine Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne des § 59 Nr. 50 GemHKVO, analog § 271 Abs. 2 HGB. Verbundene Unternehmen sind danach solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die unter beherrschendem Einfluss der Kommune stehen. Dies ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte besitzt.

**3.2: Beteiligungen****205.779,56 €**

- (64) Von einer Beteiligung ist auszugehen, wenn der Landkreis einen Anteil von mehr als 20 %, aber noch nicht die Mehrheit der Anteile hält und eine dauerhafte Verbindung beabsichtigt ist (analog § 271 Abs. 1 HGB).

Gegenüber der von uns geprüften 1. Eröffnungsbilanz haben sich bei der Bilanzposition keine Veränderungen ergeben. Die einzelnen Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

| <b>Gesellschaft</b>                   | <b>Anteil - % -</b> | <b>Anteil - € -</b> |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Hafenbetriebsgesellschaft Schweringen | 45,34               | 171.722,40          |
| DEULA Nienburg                        | 40,00               | 10.225,84           |
| Mittelweser-Touristik GmbH            | 30,746              | 10.331,32           |
| Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH | 41,54               | 13.500,00           |

**3.3: Sondervermögen mit Sonderrechnung****0,00 €**

- (65) Es waren in der Bilanz keine Werte zu dieser Position darzustellen.

**3.4: Ausleihungen****1.259.229,65 €**

- (66) Gegenüber der 1. Eröffnungsbilanz haben sich die einzelnen Werte gesamt um 164.843,36 € verringert und stellen sich zum 31.12. des Berichtsjahres wie folgt dar:

- Ausleihungen an Gemeinden/GV 100.452,08 €
- Ausleihungen an sonst. öff. Bereich 100.176,23 €
- Ausleihungen an öff. Sonderrechnungen (GBN) 955.205,34 €
- Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich 103.396,00 €

Den Rückflüssen aus Tilgungen von 168.086,40 € standen neue Forderungen in Höhe von 3.243,04 € gegenüber. Die Laufzeiten betragen jeweils 5 Jahre und mehr.

**3.5: Wertpapiere****2.947.250,93 €**

- (67) Bei den in der Bilanz ausgewiesenen Wertpapieren hat sich im Berichtsjahr keine Veränderung ergeben, diese stellen sich somit weiterhin wie folgt dar:

| <b>Gesellschaft</b>                               | <b>Anteil - € -</b> |
|---------------------------------------------------|---------------------|
| Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya                  | 178.140,74          |
| Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg/Weser mbH | 2.556,46            |
| RegioBus Hannover GmbH                            | 641.873,15          |
| WIBU e. G.                                        | 1.535,00            |
| Niedersächsische Landgesellschaft mbH             | 1.640,00            |
| E.ON Avacon AG                                    | 2.121.505,58        |

**3.6: öffentlich-rechtliche Forderungen****1.489.450,77 €**

- (68) Die Summe der öffentlich-rechtlichen Forderungen hat sich im Berichtsjahr um gesamt 190.670,57 € (11,35 %) verringert und ergibt sich aus einer Vielzahl von Konten. Auffällig ist jedoch das Produktkonto 17520 159300, bei dem sich die Höhe der Forderungen von 557.890,63 € in 2008 nicht verändert hat. Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Erstattungen der Personalaufwendungen 2007 für den Regiebetrieb Rettungsdienst.
- (69)B Bei den nachfolgend aufgeführten 19 Produktkonten werden zum 31.12.2008 in der Bilanz negative Salden ausgewiesen:

| <b>Produktkonto</b> | <b>Saldo<br/>- € -</b> |
|---------------------|------------------------|
| 11310 159903        | - 17,00                |
| 13210 159831        | - 45,76                |
| 13210 159903        | - 100,00               |
| 15220 159903        | - 791,12               |
| 17111 159900        | - 520,00               |
| 17311 159903        | - 20,00                |
| 17312 159903        | - 1.183,49             |
| 17510 159903        | - 1.600,00             |
| 17520 159903        | - 2.708,00             |
| 21124 159903        | - 300,00               |
| 27110 159900        | - 1.300,00             |
| 31220 159903        | - 1.416,00             |
| 36130 159903        | - 513,19               |
| 36140 159903        | - 1.534,26             |
| 36430 159903        | - 1.166,56             |
| 52210 159200        | - 21.561,13            |
| 52210 159903        | - 272,00               |
| 52214 159903        | - 51,00                |
| 55120 159903        | - 1.326,00             |
| <b>Summe:</b>       | <b>36.425,51</b>       |

Da negative Forderungen Verbindlichkeiten darstellen, wären diese - sofern tatsächlich zutreffend – auf der Passiv-Seite der Bilanz auszuweisen.

- (70) Zu dem Produktkonto 52210 159200 war festzustellen, dass zwei Beträge über gesamt 51.300,00 € (46.300,00 € und 5.000,00 €) doppelt in Abgang gestellt wurden und so ein fehlerhafter Kontostand zum 31.12.2008 ausgewiesen wurde.

**B** Nach entsprechender Korrektur müsste sich der Saldo - vorbehaltlich weiterer Fehlbuchungen - auf 29.738,87 € belaufen.

- (71) Stichprobenweise wurden von uns einzelne Konten geprüft. Bei dem Produktkonto 13210 159831 führte ein Betrag von 22,88 € durch eine fehlerhafte Korrekturbuchung im Ergebnis - verdoppelt - zu einem negativen Saldo.

Auf dem Konto 17111 159900 waren zwei Buchungen für den ausgewiesenen Saldo ursächlich. Zum einen differierte eine Buchung im „Haben“ über 293,00 € mit einem „Soll“ von 273,00 € um 20,00 € und ferner stand einer „Haben“-Buchung über 500,00 € kein Soll entgegen.

Bei den Konten ....159903 handelte es sich grundsätzlich um Forderungen, die über die Software des Personalwesens eingebucht wurden (LOGA-Schnittstelle).

**H** Wir halten eine Prüfung sämtlicher Konten mit Negativsalden für erforderlich.

### **3.7: Forderungen aus Transferleistungen**

**2.206.029,22 €**

- (72) Die vom Landkreis Nienburg/Weser bestehenden Forderungen gegenüber anderen Körperschaften haben sich im Berichtsjahr 2008 von 3.229.252,74 € nicht unerheblich um 1.023.223,52 € (- 31,7 %) verringert.

Enthalten sind hier u. a. folgende bedeutende Positionen:

|              |                                           |              |
|--------------|-------------------------------------------|--------------|
| 15110 153100 | Forderungen aus Transferleistungen (ARGE) | 571.785,07 € |
| 15110 153101 | Forderungen aus Transferleistungen (LK)   | 700.029,47 € |
| 31110 153100 | Forderungen aus Transferleistungen        | 263.595,89 € |
| 31210 153100 | dto.                                      | 205.415,46 € |
| 31310 153100 | dto.                                      | 289.264,00 € |

Hierbei handelt es sich um Unterhaltsansprüche (15110), bzw. Ersatzleistungen oder Kostenbeiträgen sowie Rückforderungen für erbrachte Leistungen, die der Landkreis verfolgt. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen ist insbesondere soweit sie sich gegen Private richten nur sehr schwer zu ermitteln. Vorzunehmende Wertberichtigungen auf Grund von uneinbringlichen Forderungen nimmt der Landkreis Nienburg/Weser ausschließlich

durch Einzelwertberichtigungen vor. Von dem möglichen Instrument der Pauschalwertberichtigung wird kein Gebrauch gemacht, da ein verlässlicher Schlüssel / Prozentsatz realisierbarer Forderungen nicht bekannt ist.

- (73) Die nach § 56 Abs. 2 GemHKVO zu erstellende „Forderungsübersicht“ liegt vor und entspricht den Anforderungen (zu den Einzelheiten s. Berichtsteil 4.7).

### **3.8: privatrechtliche Forderungen**

**276.693,80 €**

- (74) Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Nds. Kontenrahmen zählen zu den „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ (Kontenklasse 16) insbesondere Schuldverhältnisse auf Grund einer Dienstleistung, Mieten, Pachten und Zinsen.

Dieser Bilanzwert hat sich im Laufe des Berichtsjahres um 231.174,74 € erhöht. Ursächlich waren hierfür im Wesentlichen Anstiege bei den nachfolgenden Konten:

| Konto        | Saldo<br>01.01.2008 | Saldo<br>31.12.2008 | Veränderung<br>+ / - |
|--------------|---------------------|---------------------|----------------------|
|              | - € -               |                     |                      |
| 18120 161100 | 16.025,08           | 56.272,61           | + 40.247,53          |
| 11210 169900 | 206,88              | 70.141,31           | + 69.934,43          |
| 54110 169900 | 0,00                | 107.604,00          | + 107.604,00         |

Es handelt sich dabei durchweg um Forderungen, die erst zum Ende des Jahres 2008 entstanden sind und in der Folge zu Beginn des aktuellen Haushaltsjahres ausgeglichen wurden.

Das Produktkonto 17410 169900 weist einen negativen Saldo von -632,70 € aus, der zu Beginn des Jahres 2009 durch 3 Gegenbuchungen (über: 159,90 € / 203,60 € und 269,20 €) bereinigt wurde.

### **3.9: sonstige Vermögensgegenstände**

**360.551,24 €**

- (75) Die in der Schlussbilanz ausgewiesenen „sonstigen Vermögensgegenstände“ stellen den von der Nds. Versorgungskasse verwalteten Bestand der Versorgungsrücklage dar. Im Berichtsjahr hat sich dieser Wert um 42.204,12 € erhöht.

### **4.: Liquide Mittel**

**0,00 €**

- (76) Auf Grund der im Nachfolgenden noch dargestellten bestehenden Liquiditätskredite sind in der Bilanz keine liquiden Mittel im Sinne des § 59 Nr. 34 GemHKVO auszuweisen.

## 5.: Aktive Rechnungsabgrenzung

4.837.275,15 €

- (77) Gemäß § 49 Abs. 1 GemHKVO wird für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand erst danach darstellen, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

| <b>Aktive<br/>Rechnungsabgrenzung</b> | <b>Stand:<br/>01.01.2008</b> | <b>Stand:<br/>31.12.2008</b> | <b>Veränderung<br/>+ / -</b> |
|---------------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| <b>Bezeichnung</b>                    | <b>- € -</b>                 |                              |                              |
| aktive Rechnungsabgrenzung            | 3.019.846,82                 | 4.837.275,15                 | + 1.817.428,33               |

Die Auflösung der in der 1. Eröffnungsbilanz eingestellten Rechnungsabgrenzungsposten wurde von uns nachvollzogen; Bemerkungen haben sich hierzu nicht ergeben.

- (78) In der Schlussbilanz des Landkreises Nienburg/Weser wird ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, mit dem insbesondere folgende Positionen zeitlich abgegrenzt wurden:

| <b>Konto</b> | <b>Saldo - € -</b> |
|--------------|--------------------|
| 11110 180200 | 606.808,20         |
| 31010 180200 | 1.171.135,96       |
| 31030 180200 | 2.005.891,37       |
| 31210 180200 | 382.563,93         |
| 31212 180200 | 74.618,01          |
| 31310 180200 | 339.843,51         |
| 31410 180200 | 47.372,50          |
| 36120 180200 | 104.679,50         |

Die Abgrenzungsposten wurden von uns geprüft, Bemerkungen haben sich dazu nicht ergeben.

## 4.2 Passivseite der Bilanz

### 1. Nettoposition

77.252.075,86 €

- (79) Die Nettoposition entspricht der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz und wird dort als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO zählen zur Nettoposition das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Dieser Bilanzposten hat sich insbesondere durch die Rücklagen sowie die erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse erhöht (+ 11,59 %).

| Nettoposition |                                                            | Stand:<br>01.01.2008 | Stand:<br>31.12.2008 | Veränderung<br>+ / -  |
|---------------|------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| Pos.          | Bezeichnung                                                | - € -                |                      |                       |
| 1.1           | Basis-Reinvermögen                                         | 9.917.896,08         | 9.917.896,08         | 0,00                  |
| 1.1.1         | Reinvermögen                                               | 39.456.646,97        | 39.456.646,97        | 0,00                  |
| 1.1.2         | Sollfehlbetrag aus<br>kameralem Abschluss<br>(Minusbetrag) | - 29.538.750,89      | - 29.538.750,89      | 0,00                  |
| 1.2           | Rücklagen                                                  | 1.037.743,84         | 2.369.047,41         | + 1.331.303,57        |
| 1.2.4         | zweckgeb. Rücklagen                                        | 1.037.743,84         | 2.369.047,41         | + 1.331.303,57        |
| 1.3           | Jahresergebnis                                             | 0,00                 | 922.553,76           | + 922.553,76          |
| 1.3.2         | ordentliches Ergebnis                                      | 0,00                 | 828.339,30           | + 828.339,30          |
| 1.3.3         | außerordentl. Ergebnis                                     | 0,00                 | 94.214,46            | + 94.214,46           |
| 1.4           | Sonderposten                                               | 58.273.690,31        | 64.042.578,61        | + 5.768.888,30        |
| 1.4.1         | Investitionszuweisungen<br>und -zuschüsse                  | 58.273.690,31        | 64.042.578,61        | + 5.768.888,30        |
| <b>Summe:</b> |                                                            | <b>69.229.330,23</b> | <b>77.252.075,86</b> | <b>+ 8.022.745,63</b> |

### 1.1: Basis-Reinvermögen

**9.917.896,08 €**

- (80) Das Basis-Reinvermögen gliedert sich in das Reinvermögen und - als Minusbetrag - den Sollfehlbetrag aus dem kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 82 Abs. 5 Satz 2 NGO). Ausnahmen: Überschussrücklagen können nach § 82 Abs. 5 Satz 3 NGO zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände gehen nach § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO in das Reinvermögen ein.

Nach Artikel 6 Abs. 8 Satz 3 NeuOGemHR sind in die erste Eröffnungsbilanz die noch nicht gedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushaltes aufzunehmen. Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppelten Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 NeuOGemHR).

Das Basis-Reinvermögen hat sich gegenüber der 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 nicht verändert.

**1.2: Rücklagen****2.369.047,41 €**

- (81) Bei den ausgewiesenen Rücklagen handelt es sich ausschließlich um zweckgebundene Rücklagen und beinhaltet folgende Positionen:

| Konto        | Bezeichnung                                    | Stand<br>01.01.2008 | Stand<br>31.12.2008 | Veränderung<br>+ / - |
|--------------|------------------------------------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
|              |                                                | - € -               |                     |                      |
| 11110 204100 | Versorgungsrücklage                            | } 318.347,12        | 161.075,10          | } + 42.372,74        |
| 11110 204200 | Versorgungsrücklage<br>Versorgungsempfänger    |                     | 199.644,76          |                      |
| 55411 204000 | Stammkapital Rahmen-<br>vereinbarung Gastvögel | 0,00                | 187.857,90          | + 187.857,90         |
| 61220 204000 | Kreisschulbaukasse                             | 719.396,72          | 1.820.469,65        | + 1.101.072,93       |

- B** Hinsichtlich der auf den nunmehr zwei Konten geführten Rücklage aus der Versorgungsrücklage ergibt sich gegenüber der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrücklage (sonstige Vermögensgegenstände) von 360.551,24 € eine Differenz von 168,62 €. Über diesen Betrag wurde am 24.02.2009 zu dem Konto 2008 eine Korrekturbuchung vorgenommen, die jedoch dazu führte, dass ein Ausgleich der Konten auf der Aktiv- und Passivseite nicht mehr gegeben war. Es ist hierzu eine Berichtigung vorzunehmen.
- (82) Bei dem in 2008 neu angelegten Stammkapital nach der „Rahmenvereinbarung Gastvögel“ handelt es sich um eine Einzahlung eines Unternehmens, dass für die Durchführung von Sandabbau ein Ersatzgeld nach § 12 des Nieders. Naturschutzgesetzes (NNatG) zu leisten hatte.
- (83) Des Weiteren sind Zuwendungen für die Kreisschulbaukasse als zweckgebundene Rücklagen ausgewiesen, die in 2007 bzw. 2008 bereits vereinnahmt, jedoch nicht bis zum 31.12.2008 verausgabt worden sind.

**1.3: Jahresergebnis****922.553,76 €**

- (84) Der Landkreis Nienburg/Weser hat das Haushaltsjahr 2008 mit einem Überschuss i. H. v. 922.553,76 € abgeschlossen. Dieser ist gemäß Artikel 6 Abs. 9 NeuOGemHR mit dem Sollfehlbetrag i. H. v. 29.538.750,89 € zu verrechnen.
- Nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO sind auf der Passivseite der Bilanz der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag mit dem Betrag der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen anzugeben. In der Bilanz zum 31.12.2008 waren solche Vorbelastungen nicht auszuweisen.

#### 1.4: Sonderposten

**64.042.578,61 €**

- (85) Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst - § 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO - (andernfalls über 30 Jahre). In den folgenden Haushaltsjahren führt die Auflösung des Sonderpostens als Ertrag im Ergebnishaushalt zu einer Erleichterung des Haushaltsausgleichs. Hierbei ist aber zu beachten, dass durch die Auflösung des Sonderpostens keine zusätzliche Liquidität entsteht. Der Landkreis erhält zur Erfüllung unterschiedlicher Aufgaben zweckgebundene bzw. allgemeine Investitionszuweisungen und -zuschüsse.

Der Bilanzposten setzt sich aus folgenden Werten zusammen:

| Bezeichnung                                                     | Wert                   |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------|
| Informatikzentrum                                               | 21.598,20 €            |
| Schulgebäude<br>(11520 inkl. Negativwerte aus 21110 u. 21141)   | 5.338.511,34 €         |
| Brandschutz, Feuerwehren                                        | 5.404.967,99 €         |
| Bücherei Waldschule Steyerberg                                  | 22.034,00 €            |
| GVFG-Mittel                                                     | 80.114,00 €            |
| Öffentl. Personennahverkehr (ÖPNV)<br>(Regionalisierungsmittel) | 619.570,79 €           |
| Kreisstraßen (insgesamt)                                        | 12.880.455,22 €        |
| Schutzgebiete und Landschaftsplanung                            | 127.852,40 €           |
| Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen                        | 34.593.624,60 €        |
| Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft                            | 4.953.850,07 €         |
| <b>Summe:</b>                                                   | <b>64.042.578,61 €</b> |

- B** Wir weisen zunächst darauf hin, dass die dem Jahresabschluss 2008 beigefügte Übersicht über die Sonderposten in der Summe eine Differenz von rd. 40 T€ ausweist und somit fehlerhaft ist.
- (86) Der Landkreis hat in 2008 eine Zuwendung für das Vorhaben „Informatikzentrum“ in Höhe von gesamt 23.210,00 € erhalten, der eine Auflösung über 1.611,80 € gegenübersteht.
- (87) Für Schulgebäuden ergibt sich der Wert aus den Konten 11520 211000 unter Einbeziehung der bei den Konten 21110 211000 und 21141 211000 ausgewiesenen negativen Werte. Ursächlich waren hierfür Korrekturbuchungen des FD 131, die in der Schlussbilanz jedoch zu einer fehlerhaften Darstellung führten.
- B** Entsprechende Berichtigungen sind an dieser Stelle erforderlich.

- (88)B Der Jahresanlagenachweis 2008 zu dem Konto 17510 21100 weist zum Prüfungszeitpunkt einen abweichenden Wert per 31.12.2008 von 5.348.486,66 € (- 56.481,33 €) aus. Ursächlich hierfür ist eine Korrekturbuchung unter der Inventarnummer 13072001, mit der die Abschreibungssätze verändert wurden. Eine Berichtigung ist vorzunehmen.
- (89)B Die in 2008 erhaltene Zuwendung für die Bücherei in der Waldschule Steyerberg wurde auf dem bezeichneten Konto zu ihrem vollen Wert ausgewiesen, ohne dass hier entgegen der Anlagenbuchhaltung die anteilige Abschreibung berücksichtigt wurde. Für 2008 betrugen die Abschreibungen gem. Jahresanlagenachweis 244,84 €, so dass der Bilanzwert zutreffend mit 21.789,16 € auszuweisen war.
- (90) Der Bilanzansatz für die vom Land erhaltenen GVFG-Mittel wurde in 2008 gebildet. Abschreibungen waren hier noch nicht zu berücksichtigen. Erhaltenen Zuwendungen aus Regionalisierungsmitteln für den ÖPNV i. H. v. 629.837,24 € stehen Erträge aus der Auflösung i. H. v. 10.266,45 € gegenüber.
- (91) Bei den Zuwendungen und Zuweisungen für Kreisstraßen wurden auf den in der 1. Eröffnungsbilanz bilanzierten Wert (12.771.212,94 €) im Berichtsjahr Auflösungen über 1.031.424,37 € gebucht. Für Kreisstraßen erfolgt die Auflösung der Sonderposten durchgehend über einen Zeitraum von 25 Jahren, dieses entspricht den Abschreibungszeiträumen nach der AfA-Tabelle.

Zu den in 2008 neu gebildeten Sonderposten für erhaltene Zuwendungen in Höhe von gesamt 1.147.000,00 € wurde lediglich für die K 29 eine anteilige Auflösung von 6.333,35 € vorgenommen. Für sämtliche weitere Zuwendungen entsprach der Wert in der Schlussbilanz dem tatsächlich erhaltenen Betrag.

Bei den Zuwendungen aus FAG-Mitteln beliefen sich die Zugänge im Berichtsjahr auf 3.562.252,00 €. Dem standen Erträge aus Auflösungen von 1.520.816,48 € gegenüber. Die FAG-Mittel werden pauschal über 30 Jahre aufgelöst.

#### **1.4.2: Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte      0,00 €**

- (92) Es war durch den Landkreis Nienburg/Weser kein Sonderposten für Beiträge oder ähnliche Entgelte zu bilanzieren.

**1.4.3: Sonderposten für den Gebührenaussgleich** **0,00 €**

(93) Es war kein Wert auszuweisen.

**1.4.4: Sonderposten für den Bewertungsausgleich** **0,00 €**

(94) Auch hier war keine Bilanzierung erforderlich.

**1.4.5: erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten** **0,00 €**

(95) Der Landkreis hat in 2008 keine Anzahlungen auf Sonderposten erhalten.

**1.4.6: sonstige Sonderposten** **0,00 €**

(96) Auch hierzu war kein Bilanzansatz angezeigt.

**2.: Schulden** **64.108.596,27 €**

(97) Die Schulden des Landkreises Nienburg/Weser beliefen sich nach der 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 auf 68.634.203,10 € und konnten in 2008 um 4.525.606,83 € (- 6,6 %) verringert werden. Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

| <b>Schulden</b> |                                                                 | <b>Stand:<br/>01.01.2008</b> | <b>Stand:<br/>31.12.2008</b> | <b>Veränderung<br/>+ / -</b> |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| <b>Pos.</b>     | <b>Bezeichnung</b>                                              | <b>- € -</b>                 |                              |                              |
| 2.1             | Geldschulden                                                    | 66.654.534,58                | 60.179.378,90                | - 6.475.155,68               |
| 2.1.1           | Anleihen                                                        | 0,00                         | 0,00                         | 0,00                         |
| 2.1.2           | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                | 33.650.990,71                | 35.032.494,97                | + 1.381.504,26               |
| 2.1.3           | Liquiditätskredite                                              | 33.003.543,87                | 25.146.883,93                | - 7.856.659,94               |
| 2.3             | Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen                 | 1.060.725,97                 | 1.396.585,86                 | + 335.859,89                 |
| 2.4             | Transferverbindlichkeiten                                       | 50.389,88                    | 966.659,31                   | + 916.269,43                 |
| 2.4.1           | Finanzausgleichsverbindlichkeiten                               | 0,00                         | 1.574,00                     | + 1.574,00                   |
| 2.4.2           | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke | 603,98                       | 76.978,16                    | + 76.374,18                  |
| 2.4.4           | Soziale Leistungsverbindlichkeiten                              | 36.285,90                    | 888.107,15                   | + 851.821,25                 |
| 2.4.5           | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen                 | 13.500,00                    | 0,00                         | - 13.500,00                  |

| Schulden      |                                   | Stand:<br>01.01.2008 | Stand:<br>31.12.2008 | Veränderung<br>+ / -  |
|---------------|-----------------------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| Pos.          | Bezeichnung                       | - € -                |                      |                       |
|               | für Investitionen                 |                      |                      |                       |
| 2.5           | Sonstige Verbindlichkeiten        | 868.552,67           | 1.565.972,20         | + 697.419,53          |
| 2.5.1         | Durchlaufende Posten              | 1.007.031,81         | 956.660,23           | - 50.371,58           |
| 2.5.4         | andere sonstige Verbindlichkeiten | - 138.479,14         | 609.311,97           | + 747.791,11          |
| <b>Summe:</b> |                                   | <b>68.634.203,10</b> | <b>64.108.596,27</b> | <b>- 4.525.606,83</b> |

## **2.1: Geldschulden**

**60.179.378,90 €**

- (98) Bei den Geldschulden konnte im Berichtsjahr eine Verringerung um 9,7 % herbeigeführt werden. Zwar haben sich die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöht (+ 4,1 %), es konnte jedoch ein nicht unerheblicher Abbau der Liquiditätskredite (- 23,8 %) umgesetzt werden. Dieser Schuldenabbau wird sich ab 2009 entlastend auf die Haushaltslage auswirken.

### **2.1.1: Anleihen**

**0,00 €**

- (99) Anleihen waren durch den Landkreis Nienburg/Weser nicht zu bilanzieren.

### **2.1.2: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

**35.032.494,97 €**

- (100) Im Berichtsjahr wurden entsprechend der Haushaltssatzungen Kreditaufnahmen i. H. v. 4.675.000,00 € realisiert. Dem standen Tilgungsleistungen von 3.243.110,73 € am Kreditmarkt sowie 50.385,00 € bei der Kreisschulbaukasse entgegen, so dass sich die Netto-Neuverschuldung auf 1.381.504,27 € beläuft.

Der Schuldenstand per 31.12.2008 wird korrekt in der Schlussbilanz ausgewiesen. Die Pro-Kopf-Verschuldung für die sog. Investitionskredite liegt Ende 2008 bei 279 € gegenüber 265 € im Vorjahr. Die Vergleichszahlen für das Land Niedersachsen (Landesdurchschnitt) belaufen sich auf 343 € zum 31.12.2007; für das Berichtsjahr 2008 lagen zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch keine Vergleichsdaten vor.

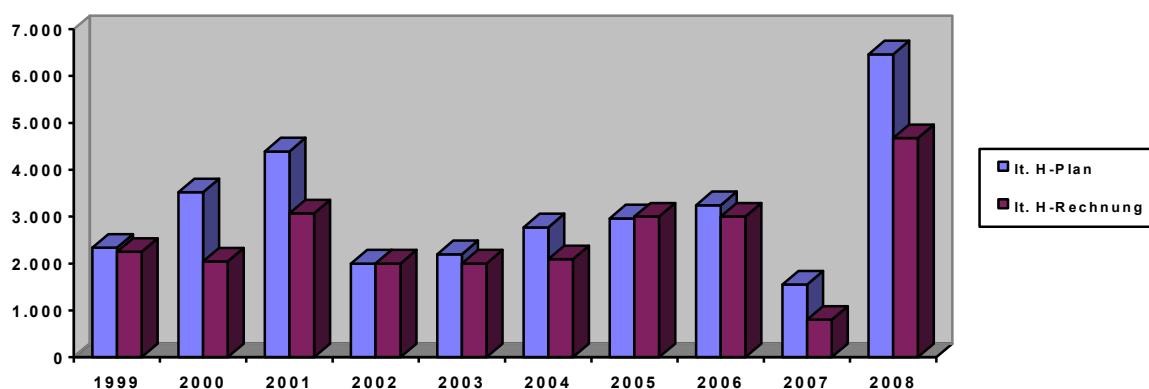
Nach den bilanzierten Einzelwerten handelt es sich um langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von 5 Jahren und mehr.

Die Entwicklung des Schuldenstandes 1999 bis 2008 stellt sich wie folgt dar:

in T€ ( $\emptyset$  = 34.844)

| 1999   | 2000   | 2001   | 2002   | 2003   | 2004   | 2005   | 2006   | 2007   | 2008   |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 35.395 | 35.447 | 35.820 | 34.963 | 35.238 | 34.373 | 34.372 | 34.150 | 33.651 | 35.032 |

- (101) Bei den Kreditaufnahmen der Jahre 1999 bis 2008 (ohne Umschuldungen) ergab sich die nachfolgende Entwicklung:



in T€ ( $\emptyset$  = 2.493 lt. Jahresrechnung bzw. -abschluss)

|              | 1999  | 2000  | 2001  | 2002  | 2003  | 2004  | 2005  | 2006  | 2007  | 2008  |
|--------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| lt. H-Plan   | 2.337 | 3.520 | 4.392 | 2.000 | 2.197 | 2.772 | 2.965 | 3.245 | 1.552 | 6.462 |
| lt. Ergebnis | 2.250 | 2.045 | 3.068 | 2.000 | 2.000 | 2.093 | 3.000 | 3.000 | 800   | 4.675 |

### 2.1.3: Liquiditätskredite

**25.146.883,93 €**

- (102) Der Landkreis Nienburg/Weser konnte die Liquiditätskredite im Berichtsjahr - wie vorstehend bereits erwähnt - in nicht unerheblichem Maße um rd. 7,9 Mio. € reduzieren. Die Liquiditätslage des Landkreises war dennoch auch in 2008 sehr angespannt. Aus diesem Grunde mussten Liquiditätskredite aufgenommen werden. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag i. H. v. 35.000.000,00 € wurde in 2008 durchgehend eingehalten.

### 2.1.4: sonstige Geldschulden

**0,00 €**

- (103) Sonstige Geldschulden waren nicht auszuweisen.

**2.2: Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen  
Rechtsgeschäften**

**0,00 €**

- (104) Solche Verbindlichkeiten waren beim Landkreis Nienburg/Weser unverändert nicht existent.

**2.3: Verbindlichkeiten aus Lieferungen  
und Leistungen**

**1.396.585,86 €**

- (105) Wegen der Vielzahl der Buchungen wurden diese nur stichprobenweise geprüft.  
Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Unter dieser Position sind als wesentliche Posten mit 713.979,37 € Zinszahlungen des Landkreises enthalten, die zum 31.03.2009 fällig wurden, jedoch auf das Kalenderjahr 2008 entfielen. Gegenüber der Eröffnungsbilanz stellt sich dieser Wert um 334.837,59 € (31,9 %) niedriger dar.

**2.4: Transferverbindlichkeiten**

**966.659,31 €**

- (106) Die Transferverbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr um 916.269,43 € erhöht. Die Zusammensetzung ergibt sich aus der nachfolgenden Aufsplittung.

**2.4.1: Finanzausgleichsverbindlichkeiten**

**1.574,00 €**

- (107) Vorliegend handelt es sich um einen zuviel vereinnahmten Unterhaltsbetrag, der zu erstatten ist. Der Ausweis auf dem Konto 31310 261100 war sachgerecht.

**2.4.2: Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und  
Zuschüssen für laufende Zwecke**

**76.978,16 €**

- (108) Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um Zahlungen, die für das Jahr 2008 zu leisten sind, jedoch erst zu Beginn des neuen Haushaltsjahres zur Auszahlung gelangten.

**2.4.3: Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen**

**0,00 €**

- (109) Ein Bilanzausweis war entbehrlich.

**2.4.4: soziale Leistungsverbindlichkeiten****888.107,15 €**

- (110) Im Rahmen der stichprobenweisen Prüfung ergab sich, dass die Vielzahl der Buchungen zum Ende des Haushaltsjahres 2008 bzw. erst im Januar 2009 erfasst wurden und sich vorwiegend auf den Leistungszeitraum Dezember 2008 bezogen (z. B. Heimkostenabrechnungen - Konto 36338 265100 - etc.).

**2.4.5: Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und  
Zuschüssen für Investitionen****0,00 €**

- (111) In der 1. Eröffnungsbilanz wurde hier noch die im Nachtragshaushaltsplan 2007 des Landkreises Nienburg/Weser veranschlagte „Stammeinlage für die Wirtschaftsförderung GmbH“ in Höhe von 13.500,00 € ausgewiesen, diese ist im Jahr 2008 tatsächlich geleistet worden. Weitere Verbindlichkeiten haben sich für Investitionszwecke im Berichtsjahr nicht ergeben, so dass kein Betrag auszuweisen war.

**2.4.6: Steuerverbindlichkeiten****0,00 €**

- (112) Steuerverbindlichkeiten lagen nicht vor.

**2.4.7: andere Transferverbindlichkeiten****0,00 €**

- (113) Solche Verbindlichkeiten waren ebenfalls nicht auszuweisen.

**2.5: sonstige Verbindlichkeiten****1.565.972,20 €****2.5.1: Durchlaufende Posten****956.660,23 €****2.5.1.1: Verrechnete Mehrwertsteuer****0,00 €**

- (114) Ein Wert war nicht auszuweisen.

**2.5.1.2: abzuführende Lohn- u. Kirchensteuer****- 248.563,08 €**

- (115) Es handelt sich um Zahlungen für das Jahr 2007, so dass in 2008 ein negativer Wert ausgewiesen wurde.

**2.5.1.3: sonstige durchlaufende Posten****1.205.223,31 €**

- (116) Bei den sonstigen durchlaufenden Posten handelt es sich um die Bestandsübernahme (Vortragsbuchungen) der Verwahrkonten aus 2008.

Im Einzelnen setzt sich der Posten im Wesentlichen aus folgenden Werten zusammen:

|                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| • Sicherheitsleistungen           | 18.516,96 €  |
| • ARGE                            | 402.210,72 € |
| • Öffentl. Sicherheit u. Ordnung  | 452.061,91 € |
| • Integrationsarbeit              | 6.000,00 €   |
| • RIS Hannover                    | 119.339,41 € |
| • Ersatzmaßnahmen gem. § 12 NNatG | 206.052,59 € |

Bemerkungen haben sich hierzu nach stichprobenweiser Prüfung nicht ergeben.

**2.5.2: abzuführende Gewerbesteuer****0,00 €**

- (117) Ein Wert war nicht auszuweisen.

**2.5.3: empfangene Auszahlungen****0,00 €**

- (118) Ebenfalls kein Ausweis erforderlich.

**2.5.4: andere sonstige Verbindlichkeiten****609.311,97 €**

- (119) Hierbei handelt es sich zum einen um Beträge, die nach Vollstreckungsmaßnahmen für verschiedene Titel durch die Kreiskasse vereinnahmt, jedoch bis zum Jahresende 2008 noch nicht auf die jeweiligen Konten zugeordnet werden konnten (294.721,56 € - Konto 13220 272870 - und 70.553,62 € - Konto 13210 272870 - ).

Nach unserem Erkenntnisstand ist der FD 132 gegenwärtig darum bemüht, die Beträge spezifiziert zu buchen. Dieses ist im Übrigen mit Nachdruck zeitnah sicherzustellen.

- (120) Im Weiteren handelt es sich um abzuführende Lohn- und Kirchensteuern aus den Monaten September und Oktober 2008, die per 31.12.2008 noch nicht geleistet waren (537.825,60 €).

### 3.: Rückstellungen

**45.002.505,06 €**

- (121) Nach § 95 Abs. 2 NGO hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr um 1,43 Mio. € (3,3 %) erhöht und setzen sich im Wesentlichen aus den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zusammen. Im Einzelnen weist die Bilanz zum 31.12.2008 folgende Werte aus:

| Rückstellungen |                                                                                | Stand:<br>01.01.2008 | Stand:<br>31.12.2008 | Veränderung<br>+ / -  |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| Pos.           | Bezeichnung                                                                    | - € -                |                      |                       |
| 3.1            | Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen                                | 41.339.780,00        | 42.121.373,38        | + 781.593,38          |
| 3.2            | Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen                            | 2.229.892,04         | 2.398.221,99         | + 168.329,55          |
| 3.3            | Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung                                  | 0,00                 | 86.379,69            | + 86.379,69           |
| 3.6            | Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. von Steuerschuldverhältnissen | 0,00                 | 346.330,00           | + 346.330,00          |
| 3.8            | andere Rückstellungen                                                          | 0,00                 | 50.200,00            | + 50.200,00           |
| <b>Summe:</b>  |                                                                                | <b>43.569.672,04</b> | <b>45.002.505,06</b> | <b>+ 1.432.833,02</b> |

#### 3.1: Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

**42.121.373,38 €**

- (122) Die zu bilanzierenden Barwerte wurden im Rahmen der versorgungsrechtlichen Betreuung durch die Niedersächsische Versorgungskasse, Hannover, per 31.12.2007 berechnet und dem Landkreis Nienburg/Weser mit Schriftsatz vom 27.12.2007 mitgeteilt. Für 2008 erfolgte eine Neuberechnung entsprechend der im laufenden Jahr zu bildenden Rückstellungen. Die aktuelle Berechnung der Versorgungskasse vom 26.01.2009 weist unter Berücksichtigung im Laufe 2008 ausgeschiedener Bediensteter die Werte zum 31.12.2008 aus. Nach § 43 Abs. 3 GemHKVO sind die ermittelten Barwerte in der Bilanz auszuweisen.

Diese Bilanzposition beinhaltet die

- Pensionsrückstellungen für aktive Beamte 18.761.649,00 €
- Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger 18.779.682,00 €

sowie die

- Beihilferückstellungen für Beamte 2.288.921,18 €
- Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger 2.291.121,20 €

Die Beträge basieren auf Werten der Nieders. Versorgungskasse (NVK) und können - nachdem wir im Rahmen der Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und der Prüfungen im Personalwesen - die Grundlagen der Daten als korrekt festgestellt haben, als zutreffend angesehen werden. Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Beihilferückstellungen wird von der NVK ein Hebesatz von 12,2 % auf den Barwert der Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Auch nach Auffassung des RPA werden auf dieser Berechnungsgrundlage die Beihilferückstellungen möglichst realitätsnah abgebildet.

### **3.2: Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen**

**2.398.221,99 €**

(123) Im Einzelnen wurden Rückstellungen gebildet für:

|                                       | <b>Stand:<br/>01.01.2008</b> | <b>Stand:<br/>31.12.2008</b> | <b>Veränderung<br/>+ / -</b> |
|---------------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| <b>Bezeichnung</b>                    | <b>- € -</b>                 |                              |                              |
| - nicht in Anspruch genommenen Urlaub | 432.339,10                   | 443.221,94                   | 10.882,84                    |
| - Altersteilzeit                      | 1.784.752,94                 | 1.942.200,05                 | + 157.447,11                 |
| - geleistete Überstunden              | 12.800,00                    | 12.800,00                    | 0,00                         |

Während die Berechnungen für Urlaubs- und Altersteilzeitrückstellungen neu berechnet wurden, erfolgte bei den Überstundenrückstellungen eine Übernahme des Wertes vom 01.01.2008, nachdem durch FD 111 und FD 131 festgestellt wurde, dass sich zwar die Anzahl der Überstunden zum 31.12. leicht verringert hat, im Gegenzug jedoch auf Grund der tariflichen Erhöhungen im Berichtsjahr eine kompensierende Wirkung eingetreten ist.

Wir halten diese Vorgehensweise – auch im Hinblick auf den Gesamtbetrag und das Bilanzvolumen – noch für vertretbar, würden aber begrüßen, wenn künftig eine Neuberechnung vorgenommen würde.

### **3.3: Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

**86.379,69 €**

(124) Entgegen der 1. Eröffnungsbilanz wurde zum 31.12.2008 eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung durch den Landkreis Nienburg/Weser gebildet.

Nach § 43 Abs. 1 Nr. 3 und § 43 Abs. 4 GemHKVO sind u. a. Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden. Vorliegend handelt es sich jedoch um tatsächlich bereits durchgeführte bzw. anhängige Maßnahmen, die noch nicht schlussgerechnet sind.

**B** Die Zuordnung des Wertes von 86.379,69 € unter diesem Bilanzposten ist fehlerhaft.

(125) Der Landkreis Nienburg/Weser hat keine Rückstellungen für Deponien zu bilden, diese werden unmittelbar durch den Betrieb Abfallwirtschaft sichergestellt.

(126) Atlasten, für die Rückstellungen zu bilden wären, sind nicht bekannt.

(127) Der Landkreis Nienburg/Weser hat in 2008 eine entsprechende Rückstellung auf Grund von Verbindlichkeiten im Bereich der Defiziterstattung bei der Tierkörperbeseitigung für die Jahre 2005 bis 2008 gebildet. In dieser Angelegenheit ist seit längerem ein Streitverfahren hinsichtlich der steuerrechtlichen Behandlung anhängig, dessen Verfahrensausgang zum 31.12.2008 noch offen war. Bislang ist der Landkreis davon ausgegangen, dass es sich bei der Erstattung der ungedeckten Kosten an das beauftragte Unternehmen um einen echten Zuschuss handelt, dem kein umsatzsteuerpflichtiger Leistungsaustausch zugrunde liegt. Nach der abweichenden Auffassung der Finanzbehörde könnte es zu einer Nachversteuerung für die Jahre 2005 bis 2008 kommen. Ggf. ist zu erwarten, dass das beauftragte Unternehmen den Landkreis auf Erstattung der Umsatzsteuer in Anspruch nimmt. Die Bildung der Rückstellung wird vom RPA wegen des Verfahrensstandes und der –aussichten als sachgerecht anerkannt.

**3.7: Rückstellungen für drohende Verpflichtungen                      50.200,00 €**  
**aus Bürgschaften, Gewährleistungen und an-**  
**hängigen Gerichtsverfahren**

- (128) Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr neu gebildet. Zum einen handelte es sich um einen Rechnungsbetrag, der in der Höhe strittig war (6.200,00 €) und bis zum Prüfungszeitpunkt gezahlt wurde. Die Rückstellung wurde vollständig aufgelöst. Des weiteren handelte es sich um eine schwebende Rückzahlungsverpflichtung für Projekte des Familien- und Seniorenbüros, die in 2009 bereits mit einem Teilbetrag von 39.127,94 € in Anspruch genommen wurde, insgesamt jedoch noch nicht aufgelöst ist.

Gegen den Bilanzansatz bei der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ bestehen keine Bedenken.

**4.: Passive Rechnungsabgrenzung                                              175.325,94 €**

- (129) Gemäß § 49 Abs. 3 GemHKVO wird für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2008, die Ertrag erst danach darstellen, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Im Berichtsjahr 2008 war danach folgende Abgrenzung vorzunehmen:

| <b>Passive Rechnungsabgrenzung</b> |                             | <b>Stand:<br/>01.01.2008</b> | <b>Stand:<br/>31.12.2008</b> | <b>Veränderung<br/>+ / -</b> |
|------------------------------------|-----------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| <b>Pos.</b>                        | <b>Bezeichnung</b>          | <b>- € -</b>                 |                              |                              |
| 4                                  | Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00                         | 175.325,94                   | + 175.325,94                 |

Beispielsweise wurden Abgrenzungen vorgenommen für:

| <b>Produkt</b> | <b>Bezeichnung, Zweck</b>                                                         | <b>Betrag - € -</b> |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 11510          | Mieteinnahmen 01/2009                                                             | 1.750,98            |
| 11530          | Mieteinnahmen 01/2009                                                             | 985,59              |
| 15110          | Unterhaltsbeträge 01/2009                                                         | 1.746,73            |
| 17110          | Vorschuss Gebühren (Personenstandswesen)                                          | 3.612,00            |
| 17310          | Gebühren f. Ausnahmegenehmigungen                                                 | 360,00              |
| 18110          | Bußgeld - Lebensmittelrecht                                                       | 791,00              |
| 27110          | Teilnehmergebühren 2009                                                           | 181,00              |
| 31010          | Erst. Personalkosten ARGE (Beamte 10/2009)                                        | 31.509,99           |
| 31110 u. a.    | Kostenersatz, Erstattungsleistungen bei versch. Sozial- und Jugendhilfeleistungen | 87.452,29           |
| 36110          | Mündelgelder 01/2009                                                              | 40.895,37           |
| 36120          | Unterhaltsvorschussleistungen 01/2009                                             | 4.283,43            |
| 36620          | Modellprojekte Sprachförderung etc. 2009                                          | 1.707,56            |
| 55120          | Gebühr Sondernutzung 01/2009                                                      | 20,00               |
| 55140          | Ratenzahlung Gebühr 01/2009                                                       | 30,00               |

Die Bilanzwerte der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden stichprobenweise nachvollzogen. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

### **4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz**

(130) Unter der Bilanz werden gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO die „Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre“ vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Zum Bilanzstichtag 31.12.2008 sind folgende Vorbelastungen aufgeführt:

- Haushaltsreste bezogen auf den Ergebnishaushalt 2009 = 0,00 €
- Haushaltsreste bezogen auf den Finanzhaushalt 2009  
für investive Zwecke = 5.260.000,00 €

#### **4.3.1 Ermächtigungsübertragungen**

(131) Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei ihrer Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung beeinflussen.

Die in 2008 auf das Haushaltsjahr 2009 übertragenen Ermächtigungen der einzelnen Konten kann dem Jahresabschluss entnommen werden.

(132) Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gemäß § 20 Abs. 5 GemHKVO nur in der erforderlichen Höhe gebildet werden; die Gründe für die Übertragung sind im Rechenschaftsbericht darzulegen. Der vorgelegte Rechenschaftsbericht weist die Gründe für die Übertragungen nicht aus.

**H** Dieses sollte in Folgejahren auf Grund der sich aus § 20 Abs. 5 GemHKVO ergebenden „Ist-Bestimmung“ entsprechend geschehen.

(133) Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gemäß § 20 Abs. 1 GemHKVO bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Von den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt in der Gesamthöhe von 5.260 T€ entfallen allein 2.360 T€ auf Straßenbaumaßnahmen, 1.801 T€ für kreiseigene Baumaßnahmen (z. B. Schulen), 325 T€ auf den ÖPNV, 237 T€ auf den Brandschutz, 230 T€ auf

Investitionsförderungen zum Ausbau von Kindertagesstätten (U 3-Betreuung) und 157 T€ auf den Schulbereich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die im Ergebnis- und Finanzhaushalt vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der in § 20 GemHKVO normierten Übertragungsgrundsätze halten und nicht als überhöht anzusehen sind.

- (134) Haushaltseinnahmereste waren aus 2007 nicht zu übernehmen. Haushaltsausgaberrreste wurden aus 2007 in Höhe von 813.500,00 € (Unterhaltungskosten für versch. Gebäude, Zinsen für Liquiditätskredite) in den Ergebnishaushalt und mit 858.300,00 € in den Finanzhaushalt übernommen.

#### **4.3.2 Verpflichtungsermächtigungen**

- (135) Im Berichtsjahr wurden durch den 1. Nachtragshaushalt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von gesamt 634.700,00 € festgesetzt. Nach Auskunft des FB 13 wurden diese in 2008 durch Auftragsvergaben auch tatsächlich in der vorg. Höhe eingegangen, so dass sie voraussichtlich im Jahr 2009 ausgabewirksam werden. Mithin stellt sich durch die Auftragsvergabe eine Vorbelastung für das betreffende Jahr dar, die nach Maßgabe des § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz ergänzend aufzuführen ist.

#### **4.3.3 Gestundete Beträge**

- (136) Über den 31.12.2008 hinaus gestundete Beträge wurden in der Schlussbilanz zum 31.12.2008 nicht ausgewiesen. Da nach § 54 Abs. 5 GemHKVO ausdrücklich ausgesetzte Zahlungsverpflichtungen genannt werden, die der Passivseite zuzuordnen sind, muss es sich zwingend um Verbindlichkeiten der Kommune gegenüber Dritten handeln. Verbindlichkeiten dieser Art, die gestundet wurden, liegen nach Auskunft des FB 13 nicht vor und dürften nach hiesiger Einschätzung auch nahezu nicht zu erwarten sein.

#### **4.3.4 Gewährleistungsverträge usw.**

- (137) Etwaige „Gewährleistungsverträge“ und „Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wurden nicht ausgewiesen, da derartige Verpflichtungen nach Aussage vom FB 13 nicht bestehen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 sind entsprechende Verpflichtungen nicht offensichtlich geworden.

## 4.4 Ergebnisrechnung

### 4.4.1 Allgemeines

- (138) Im NKR werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Die Ergebnisrechnung ähnelt der im Handelsrecht vorgeschriebenen Gewinn- und Verlustrechnung. In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen und Erträge grundsätzlich in der Periode gebucht, in der sie verursacht worden sind. Die Ergebnisrechnung zeigt ihre Quellen und Ursachen auf und ermittelt einen Überschuss oder Fehlbetrag als Jahresergebnis.

Das ordentliche Ergebnis wird in den Kontenklassen 3 (Erträge) und 4 (Aufwendungen) gebucht. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden in der Kontenklasse 5 nachgewiesen.

- (139) Die Gesamtergebnisrechnung 2008 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

### 4.4.2 Eckdaten/Jahresergebnis

- (140) Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

|                                        | <b>Ergebnis<br/>2008</b> | <b>Ansatz<br/>2008</b> | <b>Abweichung<br/>+ / -</b> |
|----------------------------------------|--------------------------|------------------------|-----------------------------|
| <b>Gesamtsumme</b>                     | <b>- € -</b>             |                        |                             |
| ordentliche Erträge                    | 155.075.001,96           | 155.341.800            | - 266.798,04                |
| . / . ordentliche Aufwendungen         | 154.246.662,66           | 155.341.800            | - 1.095.137,34              |
| = ordentliches Ergebnis                | + 828.339,30             | 0,00                   | + 828.339,30                |
|                                        |                          |                        |                             |
| außerordentliche Erträge               | 689.385,15               | 997.800                | - 308.414,85                |
| . / . außerordentliche<br>Aufwendungen | 595.170,69               | 532.000                | + 63.170,69                 |
| = außerordentliches Ergebnis           | + 94.214,46              | + 465.800              | - 371.585,54                |
|                                        |                          |                        |                             |
| Jahresergebnis:                        | + 922.553,76             | + 465.800              | + 456.753,76                |
|                                        |                          |                        |                             |

Nach § 82 Abs. 4 NGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbe-

trag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

- (141) Die Ergebnisrechnung 2008 schließt mit einem Überschuss i. H. v. 923 T€ ab. Das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Planwert (+ 466 T€) um 456 T€ verbessert.

Die wesentlichen Gründe für die Verbesserungen sind im nachstehenden Berichtsteil 4.4.3 sowie im Rechenschaftsbericht erläutert.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen. Der erzielte Überschuss dient dazu, die ausgewiesenen Sollfehlbeträge der Vorjahre zu vermindern. Nach Verrechnung des Jahresüberschusses 2008 mit den Sollfehlbeträgen aus Vorjahren sind weiterhin erhebliche Fehlbeträge (insgesamt 28,62 Mio. €) abzudecken.

#### **4.4.3 Planungsgenauigkeit**

- (142) Neben der Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt wurden für alle Budgets Teilergebnisrechnungen erstellt. Diese Teilergebnisrechnungen beinhalten auch die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen. Im Rechenschaftsbericht werden die wesentlichen Entwicklungen und Abweichungen insgesamt und auch je Produktbereich erläutert. Hierauf wird verwiesen. Die Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche sind nachfolgend aufgeführt. Vergleichswerte gegenüber den bisherigen kameralen Ergebnissen lassen sich nicht bilden, so dass sich ein Aussagewert dieser Daten grundsätzlich erst ab dem Folgejahr einstellen wird.
- (143) Sofern sich aus unserer Sicht zu den einzelnen Ergebnissen neben den Darstellungen im Rechenschaftsbericht besondere Feststellungen ergeben haben, sind diese Bemerkungen entsprechend angeführt.

##### **• Produktbereich 10 Kreisorgane**

|              | <b>Ansatz</b>  | <b>Ergebnis</b> | <b>Abweichung</b> |
|--------------|----------------|-----------------|-------------------|
|              |                | <b>- € -</b>    |                   |
| Erträge      | 49.000,00      | 14.922,06       | - 34.077,94       |
| Aufwendungen | 1.144.000,00   | 1.088.449,79    | - 55.550,21       |
| Saldo        | - 1.095.000,00 | - 1.073.527,73  | + 21.472,27       |

• Produktbereich 11 Service und Personal

|              | <b>Ansatz</b>   | <b>Ergebnis</b> | <b>Abweichung</b> |
|--------------|-----------------|-----------------|-------------------|
|              | <b>- € -</b>    |                 |                   |
| Erträge      | 2.083.300,00    | 1.890.976,94    | - 192.323,06      |
| Aufwendungen | 14.233.900,00   | 14.814.620,18   | + 580.217,18      |
| Saldo        | - 12.150.600,00 | - 12.923.643,24 | - 773.043,24      |

• Produktbereich 13 Finanzen

|              | <b>Ansatz</b> | <b>Ergebnis</b> | <b>Abweichung</b> |
|--------------|---------------|-----------------|-------------------|
|              | <b>- € -</b>  |                 |                   |
| Erträge      | 106.900,00    | 194.884,71      | +87.984,71        |
| Aufwendungen | 963.000,00    | 1.048.137,42    | + 85.137,42       |
| Saldo        | - 856.100,00  | -853.252,71     | + 2.847,29        |

• Produktbereich 14 Rechnungsprüfung

|              | <b>Ansatz</b> | <b>Ergebnis</b> | <b>Abweichung</b> |
|--------------|---------------|-----------------|-------------------|
|              | <b>- € -</b>  |                 |                   |
| Erträge      | 150.000,00    | 189.690,00      | + 39.690,00       |
| Aufwendungen | 357.100,00    | 355.668,00      | - 1.432,00        |
| Saldo        | - 207.100,00  | - 165.978,00    | + 41.122,00       |

• Produktbereich 15 Recht

|              | <b>Ansatz</b> | <b>Ergebnis</b> | <b>Abweichung</b> |
|--------------|---------------|-----------------|-------------------|
|              | <b>- € -</b>  |                 |                   |
| Erträge      | 412.600,00    | 496.154,90      | + 83.554,90       |
| Aufwendungen | 528.400,00    | 726.534,42      | + 198.134,42      |
| Saldo        | - 115.800,00  | - 230.379,52    | - 114.579,52      |

• Produktbereich 17 Ordnung und Verkehr

|              | <b>Ansatz</b> | <b>Ergebnis</b> | <b>Abweichung</b> |
|--------------|---------------|-----------------|-------------------|
|              | <b>- € -</b>  |                 |                   |
| Erträge      | 3.138.800,00  | 3.433.509,49    | + 294.709,49      |
| Aufwendungen | 3.943.800,00  | 3.917.901,90    | - 25.898,10       |
| Saldo        | - 805.000,00  | - 484.392,41    | + 320.607,59      |

• Produktbereich 18 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

|              | <b>Ansatz</b> | <b>Ergebnis</b> | <b>Abweichung</b> |
|--------------|---------------|-----------------|-------------------|
|              | <b>- € -</b>  |                 |                   |
| Erträge      | 1.249.400,00  | 1.153.560,67    | - 95.839,33       |
| Aufwendungen | 1.969.300,00  | 1.833.115,20    | - 136.184,80      |
| Saldo        | - 719.900,00  | - 679.554,53    | + 40.345,47       |

• Produktbereich 21 Bildung und Kultur

|              | <b>Ansatz</b> | <b>Ergebnis</b> | <b>Abweichung</b> |
|--------------|---------------|-----------------|-------------------|
|              | <b>- € -</b>  |                 |                   |
| Erträge      | 318.200,00    | 360.634,37      | + 42.434,37       |
| Aufwendungen | 13.539.900    | 13.371.915,59   | - 167.984,41      |
| Saldo        | - 13.221.700  | - 13.011.281,22 | - 210.418,78      |

• Produktbereich 27 Volkshochschule

|              | <b>Ansatz</b> | <b>Ergebnis</b> | <b>Abweichung</b> |
|--------------|---------------|-----------------|-------------------|
|              | <b>- € -</b>  |                 |                   |
| Erträge      | 1.480.100,00  | 1.489.852,82    | + 9.752,82        |
| Aufwendungen | 978.800,00    | 921.959,13      | - 56.840,87       |
| Saldo        | + 501.300,00  | + 567.893,69    | + 66.593,69       |

• Produktbereich 31 Soziales

|              | <b>Ansatz</b>   | <b>Ergebnis</b> | <b>Abweichung</b> |
|--------------|-----------------|-----------------|-------------------|
|              | <b>- € -</b>    |                 |                   |
| Erträge      | 44.698.000,00   | 43.484.500,56   | - 1.213.499,44    |
| Aufwendungen | 70.395.800,00   | 68.423.890,73   | - 1.971.909,27    |
| Saldo        | - 25.697.800,00 | - 24.939.390,17 | + 758.409,83      |

- (144) Der Produktbereich Soziales nimmt erwartungsgemäß eine herausragende Position in dem Ergebnishaushalt des Landkreises Nienburg/Weser ein. Im Berichtsjahr stellte sich das Ergebnis hier jedoch trotz niedrigerer Erträge (- 2,7 %) auf Grund in stärkerem Maße verringerter Aufwendungen um rd. 758 T€ verbessert dar. Ursächlich waren hier vorwiegend veränderte gesetzliche Bedingungen durch eine Bleiberechtsregelung, die bei dem Produkt 31212 (Hilfen für Asylbewerber) zu einem Wechsel in den Geltungsbereich des Sozialgesetzbuches II führte. Die Transferaufwendungen bei diesem Konto waren in 2008 um 490 T€ (- 24,4 %) geringer als geplant.

Des Weiteren haben sich verschiedene Minderaufwendungen ergeben, denen jedoch in Teilen auch Mindererträge gegenüber standen und diese die positive Ergebnisveränderung teilweise kompensiert haben.

• Produktbereich 36 Jugend

|              | <b>Ansatz</b>   | <b>Ergebnis</b> | <b>Abweichung</b> |
|--------------|-----------------|-----------------|-------------------|
|              | <b>- € -</b>    |                 |                   |
| Erträge      | 4.295.000,00    | 4.160.222,59    | - 134.777,41      |
| Aufwendungen | 18.577.400,00   | 18.499.332,49   | - 78.067,51       |
| Saldo        | - 14.282.400,00 | - 14.339.109,90 | - 56.709,90       |

- (145) In diesem Produktbereich waren im Berichtsjahr nicht unerhebliche Veränderungen der Haushaltsansätze erforderlich, um die Aufwendungen bestreiten zu können. Durch den FB 36 wurde im September 2008 auf Grund gestiegener Fallzahlen ein Bedarf von 2,51 Mio. € für überplanmäßige Aufwendungen geltend gemacht. Im Rahmen des späteren Nachtragshaushalts wurden diese in den 1. Nachtragshaushalt 2008 mit eingestellt.

(146) Budgetüberschreitungen wurden im Produktbereich 36 wie folgt festgestellt:

| Produkt | Bezeichnung                                           | Überschreitung |
|---------|-------------------------------------------------------|----------------|
| 36334   | Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer                  | 1.200,00 €     |
| 36335   | sozialpädagogische Familienhilfe                      | 14.000,00 €    |
| 36338   | Heimerziehung                                         | 179.000,00 €   |
| 36342   | vorl. Maßnahmen zum Schutz v. Kindern u. Jugendlichen | 126.000,00 €   |
| 36343   | Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder    | 350,00 €       |
| 36410   | Adoptionsvermittlung                                  | 300,00 €       |
| 36420   | Vollzeitpflege                                        | 137.300,00 €   |
| 36512   | Kindertagespflege                                     | 400,00 €       |
| 36513   | Kindertagesstätten                                    | 100,00 €       |

Die Einhaltung der zur Verfügung stehenden Budgetmittel wird durch den FB 36 künftig sicherzustellen sein.

(147) Wie in dem Rechenschaftsbericht bereits zutreffend von FB 13 ausgeführt wird, wurden im Rahmen der Umstellung auf das neue Haushaltswesen zum 01.01.2008 in diesem Produktbereich die Rechnungsabgrenzungen nicht konsequent vorgenommen. Das Berichtsjahr wurde sowohl durch Aufwendungen belastet, die sich auf das Jahr 2007 oder auch auf 2009 bezogen. So wurden Heimbetreuungskosten aus Dezember 2007 ebenso über den Haushalt abgewickelt, wie auch die Jugendhilfe-Sammelzahlung 01/2009. Die Aufwendungen fielen gegenüber den Auszahlungen in dem Produktbereich 36 um rd. 1,2 Mio. € höher aus.

• Produktbereich 41 Gesundheitsdienste

|              | Ansatz       | Ergebnis     | Abweichung  |
|--------------|--------------|--------------|-------------|
|              | - € -        |              |             |
| Erträge      | 927.200,00   | 838.451,80   | - 88.748,20 |
| Aufwendungen | 1.201.200,00 | 1.113.738,06 | - 87.461,94 |
| Saldo        | - 274.000,00 | - 275.286,26 | + 1.286,26  |

• Produktbereich 53 Abfallwirtschaft

|              | Ansatz       | Ergebnis     | Abweichung  |
|--------------|--------------|--------------|-------------|
|              | - € -        |              |             |
| Erträge      | 1.014.000,00 | 1.063.940,88 | + 49.940,88 |
| Aufwendungen | 916.800,00   | 931.878,89   | + 15.078,89 |
| Saldo        | + 97.200,00  | + 132.061,99 | + 34.861,99 |

• Produktbereich 54 Regionalentwicklung

|              | Ansatz       | Ergebnis     | Abweichung   |
|--------------|--------------|--------------|--------------|
|              | - € -        |              |              |
| Erträge      | 334.000,00   | 156.259,36   | - 177.740,64 |
| Aufwendungen | 825.200,00   | 689.583,71   | - 135.616,29 |
| Saldo        | - 491.200,00 | - 533.324,35 | - 42.124,35  |

- (148) Die gegenüber dem Ansatz um 53 % niedrigeren Erträge sind vorliegend begründet aus geringeren Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bei dem Produkt 54120 (-163 T€), da diese in Form der Regionalisierungsmittel im Berichtsjahr vollständig für investive Zwecke berücksichtigt wurden. Die Aufwendungen blieben im gleichen Zeitraum um 16 % unter dem Haushaltsansatz, da hier eine reduzierte Förderung des ÖPNV zum Tragen kam (- 63 T€) und einzelne Maßnahmen noch nicht bzw. günstiger abgerechnet wurden.

• Produktbereich 55 Umwelt

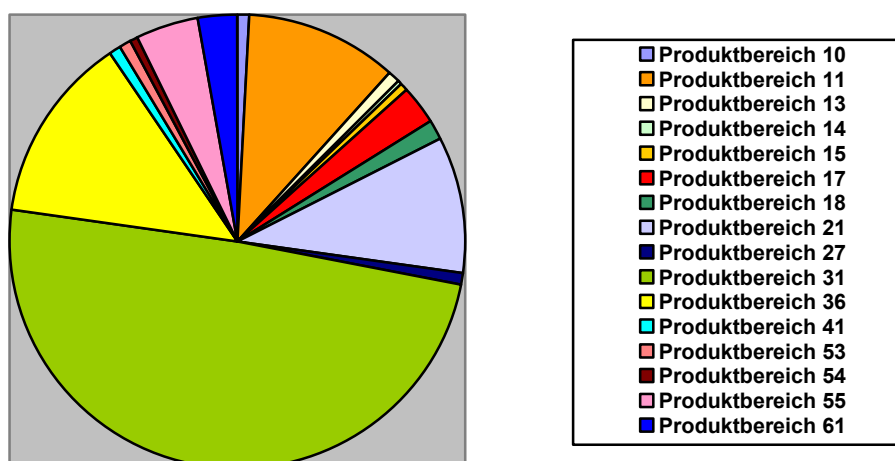
|              | <b>Ansatz</b>  | <b>Ergebnis</b> | <b>Abweichung</b> |
|--------------|----------------|-----------------|-------------------|
|              | <b>- € -</b>   |                 |                   |
| Erträge      | 1.731.200,00   | 1.725.574,33    | - 5.625,67        |
| Aufwendungen | 6.280.900,00   | 6.055.910,43    | - 224.989,57      |
| Saldo        | - 4.549.700,00 | - 4.330.336,10  | - 219.363,39      |

• Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

|              | <b>Ansatz</b>   | <b>Ergebnis</b> | <b>Abweichung</b> |
|--------------|-----------------|-----------------|-------------------|
|              | <b>- € -</b>    |                 |                   |
| Erträge      | 79.121.600,00   | 79.176.735,42   | + 55.135,42       |
| Aufwendungen | 3.834.000,00    | 3.915.950,41    | - 81.950,41       |
| Saldo        | + 75.287.600,00 | + 75.260.785,01 | - 26.814,99       |

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht wie sich die Aufwendungen im Berichtsjahr auf die einzelnen Produktbereiche verteilt haben:

**Haushaltsjahr 2008**



#### 4.4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- (149) Nach § 89 Abs. 1 NGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Im Haushaltsjahr 2008 sind insgesamt über- und außerplanmäßige Ermächtigungen i. H. v. 2.515 T€ bewilligt worden.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Produktbereich 17 = 2.115,00 €
- Produktbereich 36 = 2.510.063,46 €
- Produktbereich 52 = 2.865,92 €

Wie bereits unter Rn. 145 ausgeführt, waren im FB 36 erhöhte Fallzahlen und Anstiege in den Betreuungskosten ursächlich für den zusätzlichen Bedarf an Finanzmitteln. Der FD 365 hat im Berichtsjahr überplanmäßige Aufwendungen in einer Höhe von 2.510.000,00 € zur Bestreitung der Aufgaben für verschiedene Konten der Produktbereiche 36334 bis 36754 angemeldet, die sich auf folgende Produktkonten verteilen:

| <b>Produktkonto</b> | <b>Bezeichnung</b>                                               | <b>üpl. Ausgabe</b> |
|---------------------|------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 36334 433100        | Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer                             | 170.000,00 €        |
| 36335 433100        | sozialpäd. Familienhilfe                                         | 300.000,00 €        |
| 36338 433200        | Heimerziehung<br>(an natürl. Personen außerh. von Einrichtungen) | 700.000,00 €        |
| 36338 445200        | Heimerziehung (Erstattungen an Gemeinden)                        | 200.000,00 €        |
| 36341 433200        | Hilfen für junge Volljährige                                     | 280.000,00 €        |
| 36342 433200        | vorl. Maßnahmen zum Schutz v. Kindern<br>u. Jugendlichen         | 270.000,00 €        |
| 36420 433100        | Vollzeitpflege                                                   | 300.000,00 €        |
| 36514 433200        | Kindergartengebühren                                             | 50.000,00 €         |
| 36754 433100        | Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder               | 240.000,00 €        |

Der Fachdienst hat am 10.09.2008 ausgeführt, dass bereits bis zu einer möglichen Entscheidung des Kreisausschusses am 22.09.2008 ein umgehender Bedarf zur Mittelbereitstellung aufgrund bereits vorliegender Rechnungen gegeben ist. Zu den überplanmäßigen Aufwendungen über 790.000,00 € wurde auf Grund der Dringlichkeit eine Eilentscheidung durch den Landrat und dessen Stellvertreter nach § 60 Satz 2 NLO am 11.09.2008 getroffen.

Der Kreisausschuss wurde hierüber am 22.09.2008 in der nachfolgenden Sitzung informiert.

Gleichzeitig hat der Kreisausschuss in dieser Sitzung im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 60 Satz 1 NLO der Freigabe von zusätzlichen Haushaltsmitteln über 1.720.000,00 € zugestimmt.

- (150) Unsere Prüfung ergab, dass die sich aus § 89 Abs. 1 NGO ergebenden Voraussetzungen hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit im Berichtsjahr gegeben waren. Insbesondere bei den Aufwendungen des FD 365 sind die Aufwendungen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe als unabweisbar anzuerkennen.

Das Volumen der durch den FD 365 als überplanmäßige Aufwendungen kurzfristig - zum Teil im Eilverfahren - angeforderten Mittel von rd. 2,5 Mio. € ist aus unserer Sicht allerdings kritisch zu beurteilen.

Selbst unter Berücksichtigung der vom FD 365 angeführten Zuwächse und Verschiebungen von Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hätte sich unseres Erachtens bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Handlungsbedarf erkennen lassen müssen, so dass eine derartige Eilbedürftigkeit zumindest in Teilen vermeidbar gewesen wäre.

Unterrichtung des Kreistages hinsichtlich der Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist am 27.03.2009 erfolgt.

#### **4.4.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen**

- (151) Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in sehr begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen. Ebenfalls kann derzeit noch nicht auf „doppische Vergleichszahlen“ vorhergehender Jahre oder im interkommunalen Vergleich zurückgegriffen werden, so dass eine vergleichende Betrachtung der Ergebnisrechnung nicht möglich ist.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten:

- Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen wurden nicht festgestellt (§ 50 Abs. 1 GemHKVO).
- Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschritten und die selbständig genutzt werden, wurden richtigerweise direkt als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO).

## 4.5 Finanzrechnung

### 4.5.1 Allgemeines

- (152) In der Finanzrechnung werden alle im laufenden Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie zeigt im Ergebnis, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt hat (sog. cash-flow). Form und Inhalt der Finanzrechnung sind in § 51 GemHKVO geregelt.

Zu unterscheiden sind Ein- und Auszahlungen

- aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- für Investitionstätigkeit
- für Finanzierungstätigkeit.

Welche Zahlungen dieser Gliederung im Einzelnen zuzuordnen sind, ergibt sich aus § 3 Nrn. 1 – 10 GemHKVO. Daneben sind auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen darzustellen (§ 51 Abs. 1 GemHKVO).

Die Finanzrechnung ist in den Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter unterteilt.

Die Gesamtfinanzrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 4** beigefügt.

Die Finanzrechnung ist in Staffelform (§ 51 Abs. 2 GemHKVO) aufgestellt worden. Da es sich um den ersten Jahresabschluss im Rahmen des NKR handelt, konnten keine Vorjahresbeträge, wie in § 48 Abs. 2 GemHKVO gefordert, angegeben werden.

Die Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend § 3 Nrn. 1 – 10 GemHKVO dargestellt.

Sowohl die geforderte Saldenbildung als auch der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurden entsprechend § 51 Abs. 1 GemHKVO ausgewiesen.

### 4.5.2 Eckdaten/Jahresergebnis

- (153) Die Finanzrechnung 2008 weist bei Einzahlungen von 149,7 Mio. € und Auszahlungen von 143,0 Mio. € einen Zuwachs des Finanzmittelbestandes um 6,7 Mio. € aus (ohne haushaltsunwirksame Vorgänge). Dieser entfällt auf den Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (+ 5,1 Mio. €), die Investitionstätigkeit (+ 0,2 Mio. €) und für die Finanzierungstätigkeit (+ 1,4 Mio. €).



Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 8,9 Mio. €. Somit ergibt sich insgesamt unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes von + 0,0 Mio. € ein negativer Endbestand von – 2,2 Mio. € (aufgerundet).

- Die Finanzrechnung ist richtig aufgestellt und entspricht den gesetzl. Anforderungen.
- Im Rechenschaftsbericht ist die Finanzentwicklung zutreffend dargestellt.
- Kreditaufnahmen führten im Berichtsjahr bei den Kommunalkrediten zu einer Nettoneuverschuldung für Investitionskredite von 1,4 Mio. €.
- Die Liquiditätskredite hingegen konnten um 7,9 Mio. € zurückgeführt werden.

#### 4.5.3 Planungsgenauigkeit

- (154) Nach § 52 GemHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen. Zusammen mit dem Ursprungsansatz (Ermächtigung durch Haushaltssatzung/-plan) wurden die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und die über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst.

Dadurch hat sich der ursprüngliche Ansatz lt. Haushaltssatzung bzw. -plan (Gesamtauszahlungen i. H. v. 153,2 Mio. €) um insgesamt 4,2 Mio. € auf 157,4 Mio. € erhöht. Diese erhöhten Auszahlungsermächtigungen sind in der folgenden Tabelle berücksichtigt (Spalte „Ansätze 2008“).

#### Planabweichungen der Finanzrechnung

|                                                      | <b>Ergebnis<br/>2008</b> | <b>Ansatz<br/>2008</b> | <b>Abweichung<br/>+ / -</b> |
|------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------|-----------------------------|
|                                                      | <b>- € -</b>             |                        |                             |
| <b>Haushaltswirksame Vorgänge</b>                    |                          |                        |                             |
| Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 135.089.799,12           | 136.768.400            | - 1.678.600,88              |
| Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 130.012.971,60           | 137.803.744            | - 7.790.772,40              |
| <b>Saldo - lfd. Verwaltungstätigkeit</b>             | <b>5.076.827,52</b>      | <b>- 1.035.344</b>     | <b>+ 6.112.171,52</b>       |
| Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit     | 9.266.210,08             | 10.203.700             | - 937.489,92                |
| Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit     | 9.019.979,24             | 15.660.800             | - 6.640.820,76              |
| <b>Saldo - Investitionstätigkeit</b>                 | <b>246.230,84</b>        | <b>- 5.457.100</b>     | <b>+ 5.703.330,84</b>       |
| <b>Finanzmittelüberschuss/-<br/>fehlbetrag</b>       | <b>5.323.058,36</b>      | <b>- 6.492.444</b>     | <b>+ 11.815.502,36</b>      |

|                                                         | <b>Ergebnis<br/>2008</b> | <b>Ansatz<br/>2008</b> | <b>Abweichung<br/>+ / -</b> |
|---------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------|-----------------------------|
|                                                         | <b>- € -</b>             |                        |                             |
| <b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b> |                          |                        |                             |
| Einzahlungen:<br>Aufnahme von Krediten                  | 5.365.244,07             | 7.152.000              | - 1.786.855,93              |
| Auszahlungen:<br>Tilgung von Krediten                   | 3.933.354,79             | 3.933.900              | - 545,21                    |
| <b>Saldo - Finanzierungstätigkeit</b>                   | <b>1.431.889,28</b>      | <b>3.218.200</b>       | <b>- 1.786.310,72</b>       |
| <b>Finanzmittelbestand</b>                              | <b>6.754.947,64</b>      | <b>- 3.963.444</b>     | <b>+ 2.791.503,64</b>       |
| <b>Haushaltsunwirksame Vorgänge</b>                     |                          |                        |                             |
| Haushaltsunwirksame Einzahlungen                        | 98.005.197,06            | 32.090.900             | 65.914.297,06               |
| Haushaltsunwirksame Auszahlungen                        | 106.907.028,63           | 33.003.500             | + 73.903.528,63             |
| <b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>         | <b>- 8.901.831,57</b>    | <b>- 912.600</b>       | <b>- 7.989.231,57</b>       |
| <b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>                | <b>0,00</b>              | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>                 |
| <b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>                    | <b>- 2.146.883,93</b>    | <b>- 4.876.044</b>     | <b>+ 2.729.160,07</b>       |

- (155) Aus der vorstehenden Aufstellung ist zu erkennen, dass das Ergebnis 2008 der haushaltswirksamen Vorgänge deutlich besser ausgefallen ist, als es die Planung vorsah.

Im Ergebnis konnte bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ein Finanzmittelüberschuss von rd. 5,3 Mio. € erzielt werden, während die Planung (einschl. Ermächtigungen aus 2007 und über-/außerplanmäßigen Ausgaben) noch einen Finanzmittelfehlbetrag von 6,5 Mio. € vorsah. Dadurch konnte auf einen Teil der in 2008 vorgesehenen Kreditaufnahmen verzichtet werden. Ebenso konnten die Liquiditätskredite reduziert werden.

- (156) **B** Wir weisen darauf hin, dass die in der überreichten Finanzrechnung als Ansatz 2008 geführten Daten teilweise von den Festsetzungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 abweichen und mithin zu fehlerhaften Bestandsermittlungen geführt haben.

- (157) Zu den haushaltsunwirksamen Vorgängen siehe auch nachstehenden Berichtsteil 4.5.4.

- (158) Auf eine Analyse der Planabweichungen des Finanzhaushaltes wurde im Rahmen dieser Prüfung verzichtet. Sie halten sich insgesamt in einem vertretbaren Rahmen.

- (159) Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind in dem Anhang zum Jahresabschluss mit im Rechenschaftsbericht durch den FB 13 erläutert, soweit es sich um Ein- und Auszahlungen handelt, die Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen beinhalteten.

Über-/außerplanmäßige Ausgabeermächtigungen, die nicht bereits den Ergebnishaushalt betreffen, sind nicht zu verzeichnen. Auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Rn. 149 wird verwiesen.

#### **4.5.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen**

##### Haushaltsunwirksame Vorgänge

- (160) Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden nicht im Haushaltsplan veranschlagt (§ 14 GemHKVO).

Es handelt sich dabei um

- durchlaufende Zahlungen,
- Zahlungen, die die Gemeinde aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat einschl. der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Zahlungsmittel,
- Zahlungen, die die Kasse des endgültigen Trägers der Zahlungsverpflichtung oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Träger der Zahlungsverpflichtung abrechnet, anstelle der Gemeindekasse (*hier: Kreiskasse*) annimmt oder auszahlt und
- Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Die Beträge sind in der vorstehenden Übersicht enthalten.

- (161) Die Buchungen für im Laufe des Jahres aufgenommene und wieder zurückgezahlte Liquiditätskredite beinhalten neben Verwahrgeldebuchungen einen Großteil der haushaltsunwirksamen Beträge. Der Saldo dieser Ein- und Auszahlungen (hier: 33 Mio. € ./ 37 Mio. € = - 4 Mio. €) müsste grundsätzlich mit dem Saldo der Position „Liquiditätskredite“ in der Schlussbilanz (Stand 01.01. im Vergleich zum 31.12.) zuzüglich des negativen „Endbestandes an Zahlungsmitteln“ (Bestand auf dem Girokonto) übereinstimmen.

Dieses ist vorliegend nicht der Fall. Ursächlich hierfür sind weitere Vortragsbuchungen auf Konten der Allg. Finanzausgaben in der Einzahlung von 22.529,02 € (Kto. 61210 699998) und bei der Auszahlung in Höhe von 6.026.072,89 € (Kto. 61210 799998), so dass sich aus diesen beiden Positionen die bestehende Differenz von 6.003.543,87 € ergibt.

Einzahlung : 22.529,02 €  
/./ Auszahlung: 6.026.072,89 €  
 = Saldo : 6.003.543,87 €

- (162) Als weitere haushaltsunwirksame Beträge werden z. B. vorläufige Einzahlungen aus Beistandschaften, Rettungsdienstentgelte, Müllgebühren, Finanzausgleich mit den Gemeinden, Kreditmanagement mit den Gemeinden und sonstige durchlaufende Gelder gebucht.

Die stichprobenweise Überprüfung der Ein- und Auszahlungen hat ergeben, dass es sich ausschließlich um die in § 14 GemHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelt. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen wurde richtig ausgewiesen.

Saldo haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (ohne Liquiditätskredite)

Hier werden folgende Beträge nachgewiesen:

Summe Einzahlungen : 65.005.197,06 €  
Summe Auszahlungen: 69.907.028,63 €  
 Saldo : - 4.901.831,57 €

- (163) Auffällig ist der hohe negative Saldo. Dieser ist jedoch erkennbar auf die fehlerhaften Vortragsbuchungen in der Finanzrechnung zurückzuführen. Bei korrekter Zuordnung der Konten 61210 - Allgemeine Finanzausgaben - hätte sich der Saldo auf 1.101.712,30 € (- 4.901.831,57 € ././ 6.003.543,87 €) belaufen.

Bestand an Zahlungsmitteln

- (164) Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 51 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen.

Der Endbestand zum 31.12.2008 setzt sich wie folgt zusammen:

|                                |                         |
|--------------------------------|-------------------------|
| Sparkasse Nienburg             | - 2.180.973,33 €        |
| Postbank Hannover              | 18.156,14 €             |
| <u>Barbestand Kreiskasse</u>   | <u>15.933,26 €</u>      |
| Endbestand an Zahlungsmitteln: | <u>- 2.146.883,93 €</u> |

- H** Wir bitten, uns künftig die Dokumente aus denen der Zahlungsmittelbestand zum Stichtag ermittelt wurde in Ablichtung mit dem Jahresabschluss vorzulegen.

Dieser negative Zahlungsmittelbestand hatte zur Folge, dass auf der Aktivseite der Bilanz die liquiden Mittel mit „Null“ ausgewiesen und auf der Passivseite die Position „Liquiditätskredite“ um diesen Betrag erhöht wurde. Auf die Prüfungsbemerkungen zu Rn. 76 wird verwiesen.

#### Richtigkeit der Buchungen

- (165) Die Buchungen des Finanzhaushaltes wurden stichprobenweise überprüft. Insgesamt kann eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt werden.

### **4.6 Anhang**

- (166) Der Anhang nach § 100 Abs. 2 NGO soll durch notwendige oder vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird. Die grundsätzlichen Anforderungen gibt § 55 Abs. 1 GemHKVO vor. Danach sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnissowie Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Gem. § 55 Abs. 2 GemHKVO sind hier insbesondere anzugeben und zu erläutern:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung, wobei der Einfluss gesondert darzustellen ist,
- Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte,
- Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und
- noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, nach Jahren einzeln getrennt angegeben.

- B** Ein Anhang dieser Art wurde für das Berichtsjahr 2008 nicht erstellt. Es sind jedoch einzelne der vorstehenden Angaben in die Anlagen zum Anhang mit eingeflossen. Wir bitten, den gesetzlichen Anforderungen des § 55 Abs. 2 GemHKVO ab dem folgenden Jahresabschluss Rechnung zu tragen und entsprechende Ausführungen zu den Punkten zu machen. Auch wenn einzelne Positionen ggf. für den Landkreis Nienburg/Weser nicht zutreffen, sollte hierzu eine „Fehlanzeige“ vorgenommen werden.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass sichergestellt werden sollte, dass evtl. Abweichungen von der vom Nds. MI vorgegebenen Abschreibungstabelle begründet und dokumentiert werden (§ 47 Abs. 3 Satz 2 GemHKVO). Hierzu ist für alle Verwaltungsbereiche einschl. Schulen etc. sicherzustellen, dass diese Informationen zentral an den FB 13 gelangen.

#### **4.7 Anlagen zum Anhang**

- (167) Gemäß § 100 Abs. 3 NGO sind dem Anhang beizufügen: ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Näheres regeln die §§ 56, 57 GemHKVO.

Die erforderlichen Anlagen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 100 Abs. 3 Nr. 1 NGO),
- eine Anlagenübersicht (§ 100 Abs. 3 Nr. 2 NGO),
- eine Schuldenübersicht (§ 100 Abs. 3 Nr. 3 NGO),
- eine Forderungsübersicht (§ 100 Abs. 3 Nr. 4 NGO) und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 100 Abs. 3 Nr. 5 NGO)

sind dem Jahresabschluss 2008 beigelegt.

#### **Rechenschaftsbericht**

- (168) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 GemHKVO).

Die Bewertung der Jahresabschlussrechnungen wurde in ausreichendem Maße vorgenommen. Eine Analyse wird gegenwärtig noch dadurch erschwert, dass es zurzeit nur sehr begrenzte vergleichbare Jahresabschlussdaten anderer Landkreise gibt und auch noch keine früheren Abschlüsse vorliegen, mit denen sich Vergleiche anstellen ließen. In den Folgejahren sollten Vergleiche möglich sein und auch weitere Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse herangezogen werden.

Nach § 57 Abs. 2 GemHKVO wären im Rechenschaftsbericht ferner Ausführungen zu treffen bezüglich Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und über zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung. Da der Bericht hierzu keine Angaben enthält, gehen wir davon aus, dass zumindest bis zur Erstellung des Jahresabschlusses entsprechende Sachverhalte nicht eingetreten sind und Hinweise nicht vorliegen.

Außerdem sind gemäß § 20 Abs. 5 GemHKVO die Gründe für die Übertragung der Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen darzulegen.

In der Anlage zum Anhang sind die einzelnen Ermächtigungsübertragungen aufgelistet und pauschal ausgeführt, dass diese der Weiterführung von Investitionsmaßnahmen dienen.

**H** Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, wenn die gesetzlich geforderten Begründungen näher dargelegt würden.

(169) Der Rechenschaftsbericht entspricht weitgehend den rechtlichen Anforderungen. Die vorstehenden Einschränkungen sind durch die Verfahrensumstellung und mangelnde Ausführungsbestimmungen, Kommentare etc. zu dieser Materie begründet.

(170) Soweit geprüft, sind die Ausführungen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Hauswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage zutreffend.

#### Anlagenübersicht

(171) In der Anlagenübersicht hat der Landkreis den Stand seines immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen aufzulisten. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat er sich nach der Bilanz auszurichten (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht des Landkreises - nach dem Stand der überarbeiteten Fassung vom 09.07.2009 - wie folgt dar:

|                                 | <b>Immaterielles Vermögen</b> | <b>Sachvermögen</b> | <b>Finanzvermögen</b> | <b>Buchwerte insgesamt</b> |
|---------------------------------|-------------------------------|---------------------|-----------------------|----------------------------|
|                                 | <b>- € -</b>                  |                     |                       |                            |
| Buchwerte 01.01.2008            | 33.514.928,68                 | 134.957.003,11      | 4.577.103,50          | 173.049.035,29             |
| Zugänge ( + )                   | 3.945.331,07                  | 5.770.669,96        | 0,00                  | 9.719.165,39               |
| Abgänge ( - )                   | 0,00                          | 42.562,14           | 164.843,36            | 208.205,50                 |
| Umbuchungen                     | 0,00                          | 0,00                | 0,00                  | 0,00                       |
| Kumulierte Abschreibungen ( - ) | 1.724.329,20                  | 3.676.408,57        | 0,00                  | 5.400.737,77               |
| Buchwerte 31.12.2008            | 35.735.930,55                 | 137.010.385,59      | 4.412.260,14          | 177.157.506,28             |

Die in der Anlagenübersicht angegebenen Werte für das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen stimmen mit den bilanzierten Werten überein. Ebenso war der um die Forderungen bereinigte Wert des Finanzvermögens identisch.

- (172) Die Anlagenübersicht wird nicht aus dem Programm „H & H“ erstellt, sondern muss derzeit noch manuell durch den FB 13 erarbeitet werden, da der Softwareanbieter diese Vorlage nach erhaltener Auskunft des FB 13 nicht bereitstellen kann. Die uns zunächst überreichte Anlagenübersicht hat Fehler aufgewiesen, die im Rahmen unserer Prüfung durch verschiedene Nachbearbeitungen bereinigt wurden. Hierbei wurden auch die Buchwerte zum 31.12. des Vorjahres verändert. Bei einer programmmäßigen Erstellung wären diese Korrekturen jedoch voraussichtlich vermeidbar gewesen wären.

Bei dem Sachvermögen der Konten 06\*\*\*\* wurden die Buchwerte der Konten 01\*\*\*\* in Ansatz gebracht, und die Sammelposten für bewegl. Vermögensgegenstände über 150,00 € bis 1.000,00 € - ohne Umsatzsteuer - waren zunächst noch enthalten, so dass die saldierten Gesamtwerte fehlerhaft ausgewiesen wurden.

- B** Die Anlagenübersicht war entsprechend zu korrigieren. Wir halten es für erforderlich, dass die Anlagenübersicht vollständig aus der Software erstellt werden kann.

#### Forderungsübersicht

- (173) § 56 Abs. 2 GemHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen des Landkreises, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht beigelegt. Die Forderungen entwickelten sich im Jahr 2008 wie folgt:

|                                            |                                 | davon mit einer Laufzeit von |                          |                     |                                            |                         |
|--------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------|--------------------------|---------------------|--------------------------------------------|-------------------------|
| Art der For-<br>derungen                   | Gesamt-<br>betrag<br>31.12.2008 | bis zu 1<br>Jahr             | über<br>1 bis 5<br>Jahre | mehr als<br>5 Jahre | Gesamtbetrag<br>am 31.12. des<br>Vorjahres | mehr (+)<br>weniger (-) |
|                                            | - € -                           |                              |                          |                     |                                            |                         |
| öffentl.-<br>rechtl. For-<br>derungen      | 1.489.450,77                    | 1.477.223,42                 | 6.241,84                 | 5.985,51            | 1.680.121,34                               | - 190.670,57            |
| Forderungen<br>aus Trans-<br>ferleistungen | 2.206.029,22                    | 2.102.751,30                 | 27.500,58                | 75.777,34           | 3.229.252,74                               | - 1.023.223,52          |
| sonstige<br>privatrechtl.<br>Forderungen   | 637.245,04                      | 637.245,04                   | 0,00                     | 0,00                | 363.866,18                                 | 273.378,86              |
| Summe aller<br>Forderungen                 | 4.332.725,03                    | 4.217.219,76                 | 33.742,42                | 81.762,85           | 5.273.240,26                               | - 940.515,23            |

Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen nicht den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten. In der Schlussbilanz werden die Forderungen mit ihrem wertberichtigten Ansatz (abzüglich Pauschal- und Einzelwertberichtigungen) eingestellt. In der Forderungsübersicht nicht berücksichtigt werden lediglich die Forderungen, die gemäß § 32 GemHKVO niedergeschlagen oder erlassen worden sind (Einzelwertberichtigungen). Insgesamt hat sich der Forderungsbestand im Berichtsjahr um 941 T€ auf annähernd 4,3 Mio. € verringert.

Prüfungsseitig ergeben sich zu der Forderungsübersicht keine Beanstandungen.

Nach Auskunft der Verwaltung kann die Forderungsübersicht gegenwärtig noch nicht mit der eingesetzten Software erstellt werden. Hierzu gilt die gleiche Aussage wie vor bei der Anlagenübersicht.

#### Schuldenübersicht

- (174) Nach § 56 Abs. 3 GemHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden des Landkreises nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Auf die erstellte Schuldenübersicht zum Jahresabschluss verweisen wir an dieser Stelle. Die Schuldenübersicht stimmt in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten in der Finanzsoftware überein. Bei den „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“ sowie den „Liquiditätskrediten“ weicht jedoch die Aufteilung nach den Restlaufzeiten in der Schuldenübersicht von den ebenfalls nach den Restlaufzeiten bilanzierten Werten in der Finanzsoftware ab.

**B** Nach der erstellten Schuldenübersicht beträgt die Restlaufzeit für sämtliche Verbindlichkeiten des Landkreises auf bis zu einem Jahr. Dieses ist nicht zutreffend, da Kreditverpflichtungen nachweislich der Bilanzwerte wie folgt gestaffelt sind:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
  - Laufzeit 5 Jahre und mehr: 35.032.494,97 €
- Liquiditätskredite
  - in der Bilanz sind keine Laufzeiten ausgewiesen

Eine Korrektur ist erforderlich.

(175) Die Rückstellungen sind im Rechenschaftsbericht unter Ziff. 4.6 erwähnt und werden in einer separaten Anlage als Bestandteil der Schuldenübersicht aufgeschlüsselt angegeben. Die Werte in dieser Übersicht stimmen mit den bilanzierten und in der Finanzsoftware hinterlegten Werten überein.

#### Übertragung von Haushaltsermächtigungen

(176) Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 Abs. 3 Nr. 5 NGO, § 20 Abs. 5 GemHKVO), ist ebenfalls dem Anhang als Anlage beigelegt.

Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.3.1 verwiesen.

### **4.8 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses**

(177) Die Umstellung auf das NKR ist beim Landkreis Nienburg/Weser insgesamt erfolgreich absolviert worden. Der erste Jahresabschluss nach der kommunalen Doppik belegt dies. Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren weitgehend vollständig und fehlerfrei. Die Einschränkungen wurden von uns im Rahmen der Prüfung unmittelbar mit den Beteiligten besprochen bzw. sind auch in diesem Bericht dargestellt. Ungeachtet dessen ist davon auszugehen, dass durch die zunehmende Routine und Erfahrung weitere Verbesserungen in Einzelheiten eintreten werden.

Auch aus haushaltswirtschaftlicher Sicht sind das Haushaltsjahr und der Jahresabschluss 2008 positiv zu bewerten. Zwar ist keine unmittelbare Vergleichbarkeit zu den Vorjahren mit den kameralen Jahresrechnungen gegeben. Jedoch kann festgestellt werden, dass nach einer bereits im Jahr 2007 verzeichneten positiven Entwicklung der Kreisfinanzen auch im Haushaltsjahr 2008 eine entlastende Wirkung eingetreten ist.

Dies wird an folgenden Fakten erkennbar:

- Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss von 0,9 Mio. € ab und erhöht die Nettoposition.
- Die Höhe der Investitionskredite hat sich gegenüber der Planung nicht in dem veranschlagten Volumen eingestellt und beläuft sich per 31.12.2008 auf 35 Mio. €.
- Die Liquiditätskredite belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2008 auf 25,1 Mio. € nach 33 Mio. € ein Jahr zuvor, mithin ist eine Verringerung von 7,9 Mio. € (= -23,8 %).

Ferner sind in geringem Maße buchmäßige Vermögenszuwächse zu verzeichnen (+ 1,8 %).

Insbesondere ist aber bedeutsam, dass der Landkreis auch nach Verrechnung des im Jahr 2008 erzielten Überschusses noch Sollfehlbeträge aus Vorjahren i. H. v. 28,6 Mio. € abzutragen hat. Dies dürfte die Haushaltswirtschaft noch über mehrere Jahre prägen.

Eine umfassendere und aussagefähigere Bilanzanalyse und -kritik unter Einbeziehung von Kennzahlen gilt es in den kommenden Jahren noch weiter zu entwickeln. Erst dann ist auch eine bessere „Standortbestimmung“ im Vergleich zu den Vorjahren wie auch zu anderen Kreisen möglich.

## **5. Einzelprüfungen zum Jahresabschluss**

### **5.1 Organisation, Personal**

#### **5.1.1 Verwaltungsgliederung**

- (178) Veränderungen in der Organisationsstruktur haben sich innerhalb des Berichtsjahres bei der Verwaltung des Landkreises Nienburg/Weser nicht weiter ergeben. Zum 01.06.2009 ist der Leitende Baudirektor in die Freistellungsphase der Altersteilzeit getreten. Der Landkreis Nienburg/Weser hat im Jahr 2008 die Stelle eines Kreisrates zur Regelung der Nachfolgebesetzung vorgenommen. Hierbei wurde das Anforderungsprofil für den künftigen Stelleninhaber neu gefasst und der Schwerpunkt auf betriebswirtschaftlichen Kenntnissen ausgerichtet. Nach dem Bewerbungs- und Vorschlagsverfahren hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2008 Herrn Thomas Schwarz für die Dauer von acht Jahren gewählt. Herr Schwarz hat seinen Dienst bei der Kreisverwaltung zum 01.06.2009 angetreten. Die Führungskräftequalifizierungen hat der Landkreis Nienburg/Weser in 2008 weiter fortgesetzt.

### 5.1.2 Personalwesen

- (179) Der Stellenplan und die Stellenübersichten zum Stellenplan 2008 wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen, aber inhaltlich nicht geprüft. Weitere Ausführungen zum Personalkostenbereich wurden von der Aufsichtsbehörde nicht getroffen.

Der Plan wies folgende Stellen aus (ohne Leerstellen):

|              | n a c h r i c h t l i c h |          |          |
|--------------|---------------------------|----------|----------|
|              | Hj. 2008                  | Hj. 2006 | Hj. 2007 |
| Beamte       | 118,600                   | 121,000  | 118,500  |
| Beschäftigte | 368,608                   | 359,790  | 357,980  |
| insgesamt    | 487,208                   | 480,790  | 476,480  |

- (180) Der Plan gilt unverändert für die Stellen der Beamten zugleich als Dienstpostenbewertung und Planstellenverteilung gem. § 9 LBesG.
- (181) Gegenüber dem Stellenplan 2007 erhöhte sich die Anzahl der Planstellen um insgesamt 10,728 Stellen (+ 2,25 %).
- (182) Die Anzahl der Beamtenstellen blieb gegenüber dem Vorjahr fast gleich. Dagegen erhöhte sich die Anzahl der Beschäftigtenstellen nicht unerheblich.

### Personalreinausgaben

- (183) Für das Haushaltsjahr 2008 wurden Personalkosten von 25.922.600 € veranschlagt. Darin enthalten sind Beschäftigungsentgelte in den Bereichen Volkshochschule, Gesundheitsamt und Fleischbeschau. Veranschlagte Mittel für sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit sind darin jedoch nicht enthalten.

Im Produktbereich 11 Service und Personal waren Aufwendungen für Versorgung veranschlagt. Sie beinhalteten u. a. Aufwendungen für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger, für die Zuführung an die Urlaubsrückstellungen sowie für die Zuführung zu Beihilferückstellungen.

(184) Die Personalausgaben für die Bediensteten im Haushaltsjahr 2008 betrugen

**25.801.102,34 €**

Das Rechnungsergebnis für die Personalaufwendungen stellte sich nach dem Jahresabschluss 2008 im Einzelnen wie folgt dar:

| <b>Aufwandsart</b>                                      | <b>€</b>             |
|---------------------------------------------------------|----------------------|
| Dienstaufwendungen für Beamte                           | 4.123.905,54         |
| Dienstaufwendungen für Beschäftigte                     | 13.907.700,00        |
| Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte            | 945.481,50           |
| Versorgungsbeiträge für Beamte                          | 1.938.776,00         |
| Versorgungsbeiträge für Beschäftigte                    | 981.427,11           |
| Sozialversicherungsbeiträge für Beamte                  | 64.073,35            |
| Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte            | 2.900.364,87         |
| Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte | 551.310,89           |
| Zuführung an die Versorgungsrücklage für Beamte         | 22.596,62            |
| Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit          | 438.546,76           |
| <b>Summe</b>                                            | <b>25.801.102,34</b> |

(185) Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:

| <b>Produktbereich</b>          | <b>Ergebnis<br/>€</b> |
|--------------------------------|-----------------------|
| 10 Kreisorgane                 | 551.501,68            |
| 11 Service und Personal        | 5.200.379,00          |
| 13 Finanzen                    | 735.151,61            |
| 14 Rechnungsprüfung            | 349.194,92            |
| 15 Recht                       | 325.235,28            |
| 17 Ordnung und Verkehr         | 2.631.060,27          |
| 18 Lebensmittelüberwachung     | 1.058.871,07          |
| 21 Bildung und Kultur          | 2.211.828,06          |
| 27 Bildung und Kultur          | 784.438,80            |
| 31 Soziales                    | 2.980.490,18          |
| 36 Jugend                      | 2.814.789,04          |
| 41 Gesundheitsdienste          | 1.303.292,88          |
| 52 Bauen                       | 909.789,24            |
| 53 Betrieb Abfallwirtschaft    | 931.878,89            |
| 54 Regionalentwicklung         | 375.161,69            |
| 55 Umwelt                      | 2.638.039,73          |
| 61 Allgemeine Finanzwirtschaft | 0,00                  |
| <b>Summe</b>                   | <b>25.801.102,34</b>  |

Aufgrund von Personalkostenerstattungen von 4.171.922,27 € ergeben sich im Haushaltsjahr 2008 Personalaufwendungen von

|                         |
|-------------------------|
| <b>25.801.102,34 €</b>  |
| <b>- 4.171.922,27 €</b> |
| <b>21.629.180,07 €</b>  |

Die Personalkostenerstattungen ergeben sich in folgenden Produktbereichen:

| <b>Produktgruppe</b> | <b>Bezeichnung</b>               | <b>€</b>            |
|----------------------|----------------------------------|---------------------|
| 11                   | Service und Personal             | 210.634,54          |
| 15                   | Recht                            | 172.242,90          |
| 17                   | Ordnung und Verkehr              | 544.208,29          |
| 31                   | Soziales                         | 2.060.790,23        |
| 52                   | Bauen<br>(Hauptamtl. Brandschau) | 48.000,00           |
| 53                   | Abfallwirtschaft                 | 1.062.507,44        |
| 55                   | Umwelt                           | 73.538,87           |
| <b>Summe:</b>        |                                  | <b>4.171.922,27</b> |

Die Aufwendungen für Versorgung betragen nach der Teilergebnisrechnung

**1.710.593,66 €.**

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen.

|                                                              |                       |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Versorgungsaufwendungen für Beamte                           | 2.992,62 €            |
| Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger | 1.328.833,00 €        |
| Zuführung zur Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger   | 26.820,00 €           |
| Zuführung an die Urlaubsrückstellungen                       | 10.882,84 €           |
| Zuführung zu Beihilferückstellungen                          | 341.065,20 €          |
| <b>Summe:</b>                                                | <b>1.710.593,66 €</b> |

### **Beurteilungswesen**

- (186) Als wesentlicher Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes des Landkreises Nienburg/Weser wurde im Haushaltsjahr 2008 ein neues Beurteilungswesen eingeführt. Eine entsprechende Dienstvereinbarung wurde am 28.02.2008 abgeschlossen. Sie trat am 01.03.2008 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten der Dienstvereinbarung sind neben den Beamtinnen und Beamten nun auch die Beschäftigten regelmäßig zu beurteilen. Während die Regelbeurteilung der Beamtinnen und Beamten rechtlich in § 40 Abs. 1 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) festgelegt ist, fehlt es im Tarfbereich an einer solchen Festlegung. Das RPA begrüßt daher die Einbeziehung aller Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten mit Ausnahme des in Nr. 3.2 der Dienstvereinbarung genannten Personenkreises in die vorgesehene Regelbeurteilung.

Mit der Regelbeurteilung wurde im Jahr 2009 begonnen. Danach ist eine regelmäßige Beurteilung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle drei Jahre vorgesehen. Dies entspricht der beamtenrechtlichen Regelung nach der NLVO. Neben der Regelbeurteilung ist auch weiterhin eine Bedarfsbeurteilung vorgesehen. Die Anlässe dafür sind in Nr. 2.2 der Dienstvereinbarung aufgeführt.

Insbesondere für Personalauswahlverfahren, die auf dem Prinzip der Bestenauslese beruhen, werden verlässliche Grundlagen über Leistung, Befähigung und Eignung der Bewerber und Bewerberinnen benötigt. Hierfür sind turnusmäßige Beurteilungen besser geeignet, als Beurteilungen aus gegebenem Anlass, weil sie die Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung der BewerberInnen über längere Zeit aufzeigen. Gerade im Interesse der Bewerberinnen und Bewerber, die ggf. gerichtlich gegen eine sie benachteiligende Auswahlentscheidung vorgehen wollen, muss es schriftliche Festlegungen der Verwaltung zum Leistungs- und Persönlichkeitsbild geben, auf die sie sich bei einer Konkurrentenklage berufen können.

Gegen die abgeschlossene Dienstvereinbarung für die dienstliche Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung des Landkreises Nienburg/Weser und dem dazu eingeführten Beurteilungsbogen bestehen daher seitens des RPA keine Einwände, zumal dem Arbeitgeber bei der Gestaltung des Beurteilungssystems ein weiter Spielraum zusteht. Dieser Gestaltungsrahmen betrifft sowohl die Form als auch die Festlegung der Beurteilungskriterien. Zu den rechtlichen Mindeststandards gehört, dass die Beurteilung möglichst objektive Aussagen über Eignung, Befähigung und fachliche Leistung enthalten muss. Zudem ist regelmäßig eine Gesamtnote erforderlich; ihr kommt eine zentrale Funktion zu. Es ist prüfseitig nicht erkennbar, dass die zum 01.03.2008 in Kraft getretenen Beurteilungsrichtlinien diesen Grundsätzen nicht entsprechen.

- (187) Zum 01.04.2009 trat das Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) des Bundes in Kraft. Die §§ 25 und 50 des BeamStG traten bereits am Tage nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt am 20.06.2008 in Kraft. Auch das Gesetz zur Modernisierung des Niedersächsischen Beamtenrechts und die neue Niedersächsische Laufbahnverordnung traten zum 01.04.2009 in Kraft. Inwieweit die vorgenannten Vorschriften Auswirkungen auf die Regelungen zum Beurteilungswesen beim Landkreis Nienburg/Weser haben werden, bleibt abzuwarten. Eine diesbezügliche kritische Überprüfung sollte nach Auffassung des Fachbereiches Rechnungsprüfung vorgenommen werden.

### **5.1.3 Stellenbemessung - Fachbereich 36**

- (188) 361 – Vertretung Minderjähriger  
362 – Jugendarbeit und Sport  
363 – Allgemeiner Sozialer Dienst  
364 – Pflegekinderdienst und Adoptionen  
365 - Wirtschaftliche Jugendhilfen  
366 – Familie und Integration  
367 – Beratungsstellen

Nach dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2006 waren für das Jugendamt 49,375 Stellen ausgewiesen. Davon entfielen auf die Beamten 14,000 Stellen und auf die Beschäftigten 35,375 Stellen.

In den Haushaltsjahren 2007 und 2008 erhöhten sich die in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellen für den Fachbereich 36 erheblich. Im Haushaltsjahr 2007 stieg die Anzahl der Stellen auf 56,875 (Beamte 14,000/Beschäftigte 42,875) und im Haushaltsjahr 2008 nochmals auf 64,270 (Beamte 15,000/Beschäftigte 49,270). Stellenplanmäßig ergab sich somit eine Steigerung der Stellen im FB 36 von 2006 nach 2008 von rd. 30 %.

Im Rahmen des strategischen Zieles eines familienfreundlichen Landkreises wurde als eine der ersten Maßnahmen die Konzeption für die Einrichtung eines Familien- und Seniorenbüros (FSB) umgesetzt. Als Anlaufstelle für die Belange von Familien- und Senioren wurde das Büro im September 2007 eingerichtet. Das FSB ist in die Organisationsstruktur des Fachbereichs Jugend (FB 36) eingegliedert und hier dem Fachdienst (FD) Familie und Integration (FD 366) zugeordnet.

Eine separate Ausweisung der Stellen des Fachdienstes 366 erfolgte erstmals im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2009. Bis dahin waren die ausgewiesenen Stellen auf verschiedene Fachdienste des Fachbereiches 36 verteilt. Nach der Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2009 betrug die Anzahl der Stellen im Fachdienst 366 – 12,27 Stellen (Beamte 2,00/Beschäftigte 10,27). Insgesamt waren im Stellenplan 2009 für den Fachbereich 36 – 16,00 Beamtenstellen und 58,02 Beschäftigtenstellen = insgesamt 74,02 Stellen ausgewiesen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2008 ergibt sich somit eine nochmalige Stellenausweitung um 15 %, so dass sich vom Haushaltsjahr 2006 bis zum Haushaltsjahr 2009 die Anzahl der Stellen nach den Stellenplänen im FB 36 um 49,9 % erhöhte. Die Personalentwicklung im FB 36 spiegelt sich auch in der tatsächlichen Stellenbesetzung wieder. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Stellenbesetzungsliste (Stichtag 05.01.2009) eine Ausweisung der tatsächlich besetzten Stellen im FD 366 noch nicht vorgenommen worden ist. Nach den Stellenbesetzungslisten vom 08.03.2007, 01.01.2008 und 05.01.2009 ergibt sich folgende tatsächliche Entwicklung der Stellenbesetzung im FB 36, wobei die dargestellte tatsächliche Stellenbesetzung am 05.01.2009 nicht der aktuellen Stellenbesetzung entsprechen dürfte:

| Stellenbesetzungsliste<br>Stand:           |                                      | 08.03.2007<br>Stellen | 01.01.2008<br>Stellen | 05.01.2009<br>Stellen |
|--------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Fachdienst                                 | Bezeichnung                          |                       |                       |                       |
|                                            |                                      |                       |                       |                       |
| Leitungsebene                              |                                      | 3,3200                | 2,4200                | 2,8900                |
| 361                                        | Vertretung<br>Minderjähriger         | 12,7500               | 17,2700               | 19,9325               |
| 362                                        | Jugendarbeit und<br>Sport            | 3,5000                | 2,5000                | 4,5000                |
| 363                                        | Allgemeiner Sozialer<br>Dienst       | 16,0200               | 17,0200               | 17,8750               |
| 364                                        | Pflegekinderdienst<br>und Adoptionen | 4,2500                | 8,0000                | 8,0100                |
| 365                                        | Wirtschaftliche Hilfen               | 7,3225                | 8,7225                | 8,7225                |
| 367                                        | Beratungsstellen                     | 5,2800                | 4,8000                | 5,2200                |
| Summe der tatsächlich besetzten<br>Stellen |                                      | 52,4425               | 60,7325               | 67,1500               |

Der Anstieg der tatsächlich besetzten Stellen weist mit rd. 28 % eine ähnliche Entwicklung auf wie die Ausweisung der Stellen im Fachbereich 36 nach den Stellenplänen. Eine entsprechende Prognose für diese Entwicklung findet sich bereits im Verwaltungsbericht 2001 bis 2006.

- (189) Die Entwicklung in der Personalbemessung für den FB 36 geht einher mit der Steigerung von Fallzahlen in verschiedenen Bereichen des Fachbereiches Jugend. Bereits bei den Beratungen für den Haushaltsplan 2007 wurde darauf hingewiesen, dass z. B. die Anzahl der Pflegekinder, die Anzahl der Heimkinder im Jahr 2006 um 30 %, die Fallzahlen im Bereich der Tagesgruppe um 20 %, die Fallzahlen in der stationären Eingliederungshilfe um ca. 20 % und auch die Fallzahlen der ambulanten Eingliederungshilfe gestiegen seien. Dies konnte naturgemäß nicht ohne Auswirkungen auf die Personalbemessung im FB 36 bleiben.

Die Fallzahlen stiegen im Haushaltsjahr 2008 weiterhin stark an. Die Ursachen für die Fallzahlenentwicklung wurden ausgiebig in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.10.2008 erläutert. Dabei wurde auch auf die aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen hingewiesen. Für den Landkreis Nienburg/Weser ergeben sich zusätzlich zwei Besonderheiten im Verhältnis z. B. zum Landkreis Diepholz. So liegt z. B. der Landkreis Nienburg bei der SGB II-Quote um fast 2 % über der beim Landkreis Diepholz. Auch die Anzahl der bei der ARGE registrierten Alleinerziehenden mit 1.050 steht in einem krassen Missverhältnis zum Landkreis Diepholz. Dort sind 1.300 Alleinerziehende registriert allerdings bei fast doppelter Einwohnerzahl.

Die Konsequenzen aus dieser Entwicklung ergeben sich in personeller Hinsicht aus einem weiter steigenden Stellenbedarf des FB 36, der sich auch noch in der Ausweitung der Stellen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2009 widerspiegelt.

Aufgrund des gesellschaftlichen Wandlungsprozesses, der einhergeht mit familiären Veränderungen in einem zuvor nicht gekannten Tempo, stellt sich die Stellenvermehrung im FB 36 nachvollziehbar dar. Der FB 36 hat selbst Schritte eingeleitet, um diesem Prozess und den damit auch in dieser Hinsicht verbundenen finanziellen Auswirkungen entgegenzuwirken. So ist z. B. vorgesehen, den Austausch mit anderen Jugendämtern voranzutreiben, die Qualitätsstandards weiterzuentwickeln und noch frühere präventive Ansätze zu erreichen. Das RPA sieht in den vorgesehenen Maßnahmen richtige Ansätze, um sowohl der Personalausweitung als auch der Kostenentwicklung begegnen zu können.

Gleichwohl ist eine Betrachtung prüfseitig wegen der Kostenintensivität angezeigt.

- (190) Inwieweit noch Strukturveränderungen zur Effizienzsteigerung wie z. B. die Straffung von Entscheidungsabläufen, Verlängerung von Überprüfungsintervallen bei Erziehungshilfen und die Reduktion der Präsenz in Jugendstraßverfahren möglich sind, kann vom RPA nicht abschließend beurteilt werden. Ggf. würde eine Senkung der Personalkosten auch automatisch zu höheren Sachausgaben führen.

Das RPA sieht es insgesamt als erforderlich an, alle Möglichkeiten sowohl in personeller als auch finanzieller Hinsicht auszuschöpfen, um der derzeitigen Stellen- und Kostenentwicklung im FB 36 entgegenzuwirken. Dem RPA ist dabei natürlich bewusst, dass dabei dem Schutzauftrag des § 8a des Sozialgesetzbuches bei Kindeswohlgefährdung genüge getan werden muss.

## 5.2 Kostenrechnende Einrichtungen

### 5.2.1 Volkshochschule

#### (191) Haushaltswirtschaftliches Ergebnis

| Haus-<br>haltsjahr | Aufwendungen/<br>Ausgaben<br>T€ | Erträge/<br>Einnahmen<br>T€ | Überschuss<br>(+)<br>T€ | Kostendeckungsgrad<br>(KDG)<br>Landkreis | Durchschn. KDG<br>aller Gem./SG u. LK<br>in Nds. |
|--------------------|---------------------------------|-----------------------------|-------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| 2003               | 930                             | 1.144                       | + 214                   | 123,0 %                                  | 58,3 %                                           |
| 2004               | 935                             | 1.221                       | + 286                   | 130,6 %                                  | 54,5 %                                           |
| 2005               | 930                             | 1.274                       | + 344                   | 137,0 %                                  | 48,2 %                                           |
| 2006               | 1.061                           | 1.453                       | + 392                   | 137,0 %                                  | 52,4 %                                           |
| 2007               | 929                             | 1.451                       | + 522                   | 156,2 %                                  | 46,3 %                                           |
| 2008               | 1.180                           | 1.503                       | + 323                   | 127,4 %                                  | liegt noch nicht vor                             |

#### (192) Der Überschuss entwickelte sich seit 2003 wie folgt:

| Haus-<br>haltsjahr | Überschuss (+)<br>€ | Veränderungen<br>(gegenüber dem Vorjahr) |        |
|--------------------|---------------------|------------------------------------------|--------|
|                    |                     | €                                        | %      |
| 2003               | + 213.381,07        | - 141.724,75                             | - 39,9 |
| 2004               | + 286.330,79        | + 72.949,72                              | + 34,2 |
| 2005               | + 343.470,85        | + 57.140,06                              | + 20,0 |
| 2006               | + 392.584,19        | + 49.113,34                              | + 14,3 |
| 2007               | + 522.307,65        | + 129.723,46                             | + 33,0 |
| 2008               | + 322.841,89        | - 199.465,76                             | - 38,2 |

#### (193) Aus der Dt. Volkshochschulverband (DVV-Statistik) ergibt sich im Vergleichszeitraum 2003 bis 2008 folgende Entwicklung in der Bildungsarbeit:

|                                 | 2003   | 2004   | 2005   | 2006   | 2007   | 2008   |
|---------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Veranstaltungen insgesamt       | 1.327  | 1.250  | 1.203  | 1.181  | 1.168  | 1.161  |
| Vergleich zum Vorjahr in %      | + 7,3  | - 5,8  | - 3,8  | - 1,8  | - 1,1  | - 0,6  |
| davon:                          |        |        |        |        |        |        |
| Einzelveranst./Vortragsreihen   | 181    | 161    | 176    | 130    | 112    | 104    |
| Studienfahrten/Exkursionen      | 30     | 0      | 27     | 28     | 24     | 26     |
| Studienreisen/Ausstellungen     | 0      | 1      | 0      | 1      | 0      | 0      |
| Unterrichtsstunden<br>gesamt )* | 22.451 | 22.018 | 20.378 | 22.831 | 22.737 | 23.967 |
| Vergleich zum Vorjahr in %      | + 0,3  | - 1,9  | - 7,4  | + 12,0 | - 0,4  | + 5,4  |
| Teilnehmer insgesamt            | 14.154 | 13.211 | 12.626 | 13.004 | 13.331 | 12.922 |
| Vergleich zum Vorjahr in %      | + 2,6  | - 6,7  | - 4,4  | + 3,0  | + 2,5  | - 3,1  |

)\* auch Einzelveranstaltungen, berechnet mit jeweils 3 Üstd.

### Teilnehmergebühren:

#### Produktkonto 27110.332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

- (194) Aus der nachfolgenden Gegenüberstellung ist die Entwicklung der Ergebnisse an Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten/Hörergebühren seit 2003 bis zum geprüften Haushaltsjahr 2008 ersichtlich:

| Jahr        | Ergebnis            | Veränderungen +/-<br>(gegenüber Vorjahr) |
|-------------|---------------------|------------------------------------------|
| 2003        | 314.000,81 €        | - 3,7 %                                  |
| 2004        | 315.155,15 €        | + 0,4 %                                  |
| 2005        | 342.860,06 €        | + 8,8 %                                  |
| 2006        | 412.897,05 €        | + 20,4 %                                 |
| 2007        | 403.765,47 €        | - 2,2 %                                  |
| <b>2008</b> | <b>437.784,59 €</b> | <b>+ 8,4 %</b>                           |

- (195) Aufgrund des Vorjahresergebnisses wurde der Planansatz 2008 für die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte von 370 T€ um 50 T€ auf 420 T€ erhöht.
- (196) Die Ausfallquote von Kursen konnte in 2008 abermals gesenkt werden. Lag sie in 2006 noch bei 39,6 %, verringerte sie sich in 2007 auf 37,8 % und in 2008 auf 35,0 %.
- (197) Aufgrund eines Personalwechsels bei einer pädagogischen Stelle in 2008 war im Gesamtprogramm 2008/2009 nur eine Bestandsicherung des Angebots möglich. Im Bereich der EDV war eine Veränderung der Zielgruppe feststellbar. Es gab eine vermehrte Nachfrage nach speziellen Kursen für Frauen an Vormittagen und nach Kursen für Seniorinnen und Senioren. Auch Schülerinnen und Schüler wurden mit dem sog. „Xpert-Basiszertifikat“ erreicht. Kurse für Berufstätige dagegen wurden nicht mehr so stark nachgefragt.

#### Produkt 27111 Bildung auf Bestellung

- (198) Die ordentlichen Erträge bei dem Produktkonto 27111 332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für Firmenkurse lagen mit 58.314,50 € um rd. 12 T€ unter dem veranschlagten Haushaltsansatz von 70 T€. Der Haushaltsansatz musste im Gegensatz zum Vorjahr von 120 T€ um 50 T€ verringert werden, da die in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice im Landkreis Nienburg/Weser (ARGE) durchgeführten Informationsseminare „Schulung, Antragstellung und Leistungen nach SGB II für potentielle Antragstellende von Arbeitslosengeld II“ im April eingestellt wurde. Aufgrund europarechtlicher Vorschriften müssen private Anbieter, die diesen Bereich auch abdecken und ggf. günstiger anbieten

können, berücksichtigt werden. Für die in 2008 noch durchgeführten Seminare sind von der ARGE insgesamt 29.792,00 € gezahlt worden. Für 2009 werden lt. erhaltener Auskunft keine gravierenden Änderungen im Vergleich zum geprüften Jahr 2008 erwartet.

Produktkonto Nr. 27110.36510 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (bis 2007: Einnahmen aus innerer Verrechnung - Beteiligungserträge -)

- (199) Die Erträge aufgrund der Steuererstattungen, die neben den Dividendenzahlungen im Wege der inneren Verrechnung seit 01. Januar 1997 durch die Führung der VHS als „Betrieb gewerblicher Art“ erzielt werden, und wodurch als gewillkürtes Vermögen die Anteile des Landkreises Nienburg/Weser an der damaligen HASTRA AG und der Landesgas Niedersachsen AG (beide untergegangen in der E.ON Avacon AG) eingebracht werden konnten, führten zu folgenden Ergebnissen:

| Produktkonto Nr.<br>27110.365100 | Vorjahre<br>- nachrichtlich - |            |            |            |            | 2008<br>€         |
|----------------------------------|-------------------------------|------------|------------|------------|------------|-------------------|
|                                  | 2003<br>T€                    | 2004<br>T€ | 2005<br>T€ | 2006<br>T€ | 2007<br>T€ |                   |
| Dividende                        | 427                           | 458        | 488        | 518        | 465        | <b>518.432,84</b> |
| Steuererstattung                 | 94                            | 114        | 122        | 131        | 139        | <b>124.371,79</b> |
| insgesamt                        | 521                           | 572        | 610        | 649        | 604        | <b>642.804,63</b> |

Die 2008 vereinnahmte Dividende für 2007 betrug 518.432,84 € (Vorjahr 465.064,75 € = + 53.368,09 €), die Steuererstattung in 2008 betrug 124.371,79 € gegenüber 138.643,83 € im Vorjahr = - 14.272,04 €. Insgesamt ergab sich somit 2008 eine Verbesserung aus Beteiligungserträgen von rd. 39,1 T€ (Vorjahr – 45,2 T€).

- (200) Unterdeckung (-)/Überdeckung (+) ohne Erträge aus Beteiligungen:

| 2004     | 2005     | 2006     | 2007    | 2008                  |
|----------|----------|----------|---------|-----------------------|
| - 285 T€ | - 267 T€ | - 256 T€ | - 81 T€ | <b>- 61.642,64 T€</b> |

Damit wird wiederum eine Verbesserung des Ergebnisses der Volkshochschule Nienburg seit 2004 nachgewiesen.

### **5.2.2 Tierkörperbeseitigung**

- (201) Die haushaltswirtschaftlichen Ergebnisse aus den Aufwendungen und Erträgen im Berichtsjahr für die Produkte
- 18110 Lebensmittelüberwachung,
  - 18120 Veterinäraufsicht,
  - 18130 Tierseuchenbekämpfung und
  - 18140 Tierschutz

sind nachfolgend dargestellt.

- H** Da bislang einzelne Ertrags- oder Aufwandsarten nicht direkt den Leistungen zugeordnet wurden, lassen sich die bisherigen Daten der Unterabschnitte (UA) nicht mit den Werten im doppischen Produkthaushalt vergleichen.

Produkt 18110:

Im kameralen System wurden die Leistungen zu diesem Produkt in dem UA 542 dargestellt.

Haushaltswirtschaftliches Ergebnis:

|                                                                   | <b>Ansatz</b> | <b>Ergebnis</b> | <b>Abweichung<br/>+ / -</b> |
|-------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------|-----------------------------|
|                                                                   | <b>- € -</b>  |                 |                             |
| Ordentliche Erträge                                               | 752.900       | 773.798,84      | + 20.898,84                 |
| Ordentliche Aufwendungen                                          | 901.900       | 805.298,75      | - 96.601,25                 |
| Ordentliches Ergebnis                                             | - 149.000     | - 31.499,91     | + 117.500,09                |
| Erträge aus internen Leistungsbeziehungen                         | 0,00          | 0,00            | 0,00                        |
| Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen                     | 160.200       | 219.338,52      | + 59.138,52                 |
| Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen | - 309.200     | - 250.838,43    | + 58.361,57                 |

Produkt 18120:

Dieses Produkt beinhaltet im Wesentlichen die Tierkörperbeseitigung (bisher: UA 721) und die damit einhergehenden Aufwendungen für das beauftragte Unternehmen sowie die Erträge in Form von Erstattungsleistungen der Tierseuchenkasse Hannover (TSK).

Haushaltswirtschaftliches Ergebnis:

|                                                                   | <b>Ansatz</b> | <b>Ergebnis</b> | <b>Abweichung<br/>+ / -</b> |
|-------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------|-----------------------------|
|                                                                   | <b>- € -</b>  |                 |                             |
| Ordentliche Erträge                                               | 397.200       | 286.555,37      | - 110.644,63                |
| Ordentliche Aufwendungen                                          | 789.100       | 782.618,67      | - 6.481,33                  |
| Ordentliches Ergebnis                                             | - 391.900     | - 496.063,30    | - 104.163,30                |
| Erträge aus internen Leistungsbeziehungen                         | 0,00          | 0,00            | 0,00                        |
| Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen                     | 82.300        | 84.475,89       | + 2.175,89                  |
| Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen | - 569.200     | - 780.539,19    | - 211.339,19                |

Zu den Erträgen ist darauf hinzuweisen, dass die Endabrechnungen zwischen dem Landkreis Nienburg/Weser und der TSK für die Jahre ab 2005 zum Prüfungszeitpunkt weiterhin in Bearbeitung waren. Wir werden ggf. im Rahmen der nächsten Jahresabschlussprüfung auf das Verfahren und den Sachstand intensiver eingehen.

Produkt 18130:

Aus dem ursprünglichen UA 112 ist dieses Produkt hervorgegangen.

Haushaltswirtschaftliches Ergebnis:

|                                                                      | <b>Ansatz</b> | <b>Ergebnis</b> | <b>Abweichung<br/>+ / -</b> |
|----------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------|-----------------------------|
|                                                                      | <b>- € -</b>  |                 |                             |
| Ordentliche Erträge                                                  | 84.100        | 73.281,90       | - 10.818,10                 |
| Ordentliche Aufwendungen                                             | 225.400       | 200.274,22      | - 25.125,78                 |
| Ordentliches Ergebnis                                                | - 141.300     | - 126.992,32    | + 14.307,68                 |
| Erträge aus internen<br>Leistungsbeziehungen                         | 0,00          | 0,00            | 0,00                        |
| Aufwendungen für interne<br>Leistungsbeziehungen                     | 114.700       | 117.744,39      | + 3.044,39                  |
| Ergebnis unter Berücksichtigung<br>der internen Leistungsbeziehungen | - 256.000     | - 244.736,71    | + 11.263,29                 |

Produkt 18140:

Das Produkt gibt den bisherigen UA 124 wieder.

Haushaltswirtschaftliches Ergebnis:

|                                                                      | <b>Ansatz</b> | <b>Ergebnis</b> | <b>Abweichung<br/>+ / -</b> |
|----------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------|-----------------------------|
|                                                                      | <b>- € -</b>  |                 |                             |
| Ordentliche Erträge                                                  | 15.200        | 19.924,56       | + 4.724,56                  |
| Ordentliche Aufwendungen                                             | 52.900        | 44.923,56       | - 7.976,44                  |
| Ordentliches Ergebnis                                                | - 37.700      | - 24.999,00     | + 12.701,00                 |
| Erträge aus internen<br>Leistungsbeziehungen                         | 0,00          | 0,00            | 0,00                        |
| Aufwendungen für interne<br>Leistungsbeziehungen                     | 21.700        | 22.179,00       | + 479,00                    |
| Ergebnis unter Berücksichtigung<br>der internen Leistungsbeziehungen | - 59.400      | - 47.178,00     | + 12.222,00                 |

**5.3 Vergabewesen**

(202) Bemerkungen haben sich für diesen Bericht nicht ergeben.

## **6. Prüfung des Regiebetriebes „Rettungsdienst“**

### **Allgemeines, rechtliche Grundlagen**

(203) Der Landkreis Nienburg/Weser als Träger des Rettungsdienstes führt folgende Aufgaben des Rettungsdienstes selbst durch:

- Betrieb der Leitstelle als gemeinsame Rettungs- und Feuerwehreinsatzleitstelle
- Einziehung der privatrechtlichen Entgelte für die Leistungen durch den Betrieb
- Organisation und Bereitstellung einer örtlichen Einsatzleitung (§ 7 NRettDG)
- Erstellung der Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst
- Regelungen der Notärztebereitstellung durch gesonderte Vereinbarungen

Die übrigen Aufgaben übernehmen die Beauftragten.

(204) Hinsichtlich des Abrechnungswesens für den Krankentransport und den Rettungsdienst und den Ausführungen zu der Beauftragung der Wahrnehmung der Notfallrettung sowie des qualifizierten Rettungsdienstes gemäß § 5 NRettDG an die Beauftragten, nämlich „Rettungsdienst im Landkreis Nienburg/Weser gGmbH (DRK)“, nachstehend „DRK“, und den „ASB Kreisverband Nienburg“ nachstehend „ASB“ verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Vorberichten. Veränderungen haben sich hierzu nicht ergeben.

(205) Nach § 4 Abs. 4 NRettDG sollen Intensivtransportwagen von mehreren kommunalen Trägern gemeinsam vorgehalten werden, wenn dies der Erfüllung des Sicherstellungsauftrages dient. Der Landkreis hat zur Vorhaltung von Intensivtransportwagen am 04. Oktober 2007 gegenüber der Landeshauptstadt (LHS) Hannover eine Absichtserklärung abgegeben, dass er die in seinem Zuständigkeitsbereich anfallenden Intensivverlegungen von den Intensivtransportwagen der Johanniter Unfallhilfe Hannover (JUH) und der Berufsfeuerwehr Hannover durchführen lassen wird. Zum 01. April 2008 wurde diese Kooperation von der LHS Hannover bestätigt.

(206) Nach § 10 NRettDG wird der Rettungsdienst eines kommunalen Trägers außerhalb des Einsatzes in medizinischen Fragen sowie in Angelegenheiten des Qualitätsmanagements von einer Ärztlichen Leiterin/ einem Ärztlichen Leiter geleitet.

Der Landkreis schloss am 15. Dezember 2008 einen Vertrag, der auch die Vergütungsregelungen enthielt und bestellte daraufhin am 18. Dezember 2008 Herrn Dr. Mengert, Leese, zum Ärztlichen Leiter.

- (207) Gem. § 4 Abs. 6 NRettDG stellt der Landkreis im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (Kostenträger) für seinen Rettungsdienstbereich einen Plan auf, aus dem sich ergibt, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll. Der Plan ist regelmäßig fortzuschreiben. Zum Prüfungszeitpunkt war die letzte Fortschreibung des Bedarfsplans durch Beschluss des Kreistages vom 30. Juni 2006 mit dem Stand: Mai 2006 erfolgt und zum 01. Januar 2007 umgesetzt.
- (208) Die bisherige Entgeltvereinbarung vom 17.12.2004 (gültig ab dem 01.01.2005) mit den Kostenträgern wurde gem. Beschluss des Kreistages vom 27.03.2009 zwischenzeitlich mit Wirkung vom 01.04.2009 neu abgeschlossen.
- Auf diesen Abschluss haben die Kostenträger hingewirkt, da der Regiebetrieb Rettungsdienst in den Jahren 2005 bis 2007 eine Überdeckung von 1,318 Mio. € erwirtschaftet hat und für 2008 sowie das I. Quartal 2009 mit einer – noch zu beziffernden – Überdeckung von rd. 0,5 Mio. € gerechnet wurde. Ursächlich war hierfür ein ständig steigendes Fahraufkommen, was bei der vorhergehenden Kalkulation in diesem Maße nicht berücksichtigt werden konnte. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen stehen im Übrigen Jahresüberschüsse nicht dem Betrieb Rettungsdienst zu, sondern sind in Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern zu Gunsten der Versicherten abzuschmelzen. Nach den aktuell vereinbarten Plankosten belaufen sich diese für 2008 auf 5,18 Mio. €. Hiervon sollen bis zum 30.06.2010 1,4 Mio. € abgeschmolzen werden, so dass die Berechnungsgrundlage für die neuen Entgelte 4,063 Mio. € beträgt. Die restliche Überdeckung wird in der Folgezeit abgeschmolzen.
- (209) Die für 2007 festgesetzten Entgeltbeträge an die Beauftragten fanden auch für 2008 Anwendung.
- (210) Hinsichtlich der von den Beauftragten erfolgten Vereinnahmung der Überzahlungen (DRK = 248 T€, ASB = 386 T€) aus den Budgetzeiten (Zeitraum ab 2. Halbjahr 2003 bis einschließlich 2006), wobei vertragliche Regelungen zum Ausgleich fehlten, wurden nach Auskunft des Fachdienstes mögliche Ansprüche gegen die Eigenschadenversicherung dem Grunde nach angemeldet. Die Angelegenheit war zum Prüfungszeitpunkt noch in der Bearbeitung; wir werden das Ergebnis ggf. im Folgebericht darstellen.

### **Wirtschaftsplan, Jahresabschluss, Jahresgewinn**

- (211) Die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2008 lagen uns nicht rechtzeitig vor, der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft konnte dem Rechnungsprüfungsamt bis zum Abschluss seiner Prüfung am 10.08.2009 nicht vorgelegt werden. Wir werden auf die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2008 daher erst im Folgebericht eingehen.

Der Kreistag beschloss am 19.12.2008, das Betriebsergebnis 2007 = 624.769,56 € wie vorgeschlagen in das Geschäftsjahr 2008 zu übertragen (Gewinnrücklage).

Eine Beratung und Beschlussfassung zu dem Betriebsergebnis 2008 hat der Kreistag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht führen können.

### **Abrechnungsverfahren**

- (212) Der am 01. Juli 2003 in Kraft getretene „Vertrag über die Durchführung der Leistungen des Rettungsdienstes und die Unterhaltung der dazugehörigen Einrichtungen (Beauftragungsvertrag)“ - in der Fassung der Vertragsanpassung zum 01.01.2007 - mit den Beauftragten DRK und ASB galt im Berichtsjahr unverändert fort.

Entsprechend den Zusatzvereinbarungen mit den Beauftragten wurden die aus 2002 und im 1. Halbjahr 2003 entstandenen Überzahlungen an die Beauftragten abgeschmolzen.

Mit dem DRK wurde vereinbart, über einen Zeitraum von 7 Jahren den Betrag von 210.000,00 € abzuschmelzen, in dem dieser im Beauftragungsvertrag jährlich um 30.000,00 € verringert wird.

Des weiteren wurde mit dem ASB vereinbart, über einen Zeitraum von fünf bis maximal sieben Jahren den Betrag von 174.373,52 € abzuschmelzen, in dem der im Beauftragungsvertrag vereinbarte Jahresbetrag auf 680.000,00 € verringert und nur in dieser Höhe ausbezahlt wird. Die im Hinblick auf die Ist-Kosten zu erwartenden Unterzahlungen werden als Rückzahlungssumme anerkannt. Dieses Verfahren wird fortgesetzt, bis der Gesamtbetrag abgeschmolzen ist.

- (213) Das RPA stellte fest, dass in 2007 an das DRK als Leistungsentgelt 2.845.496,45 € gezahlt wurden. Es wurden entsprechend der Zusatzvereinbarung als Abschmelzungsbetrag 30.000,00 € durch den Regiebetrieb umgebucht, so dass sich die Forderungen gegen das DRK verringerten und als noch abzuschmelzender Betrag 180.000,00 € verblieben (210.000,00 € - 30.000,00 €).
- (214) Entgegen der Zusatzvereinbarung mit dem ASB zur Abschmelzung der Überzahlungen wurden in 2007 an den ASB als Leistungsentgelt 716.258,32 € gezahlt und davon 36.258,32 € als Abschmelzungsbetrag umgebucht, so dass sich die Forderungen gegen den ASB verringerten und als noch abzuschmelzender Betrag 138.115,20 € verblieben (174.373,52 € - 36.258,32 €).
- (215) Der FD 175 ging fehlerhaft davon aus, dass die Zahlungen an den ASB in 2007 entsprechend der Zusatzvereinbarung über die Abschmelzung mit lediglich 680.000,00 € geleistet wurden. Der FD teilte dem ASB eine Unterzahlung von 24.197,18 € mit, da die Ist-Kosten 2007 des ASB abzüglich der SEG-Einsätze auf 704.197,18 € festgeschrieben wurden und bezifferte den um 24.197,18 € reduzierten Abschmelzungsbetrag noch auf 150.176,34 € (174.373,52 € - 24.197,18 €).
- H** Wir haben hierzu auf eine notwendige Berichtigung hingewiesen und werden die Umsetzung und deren weitere Entwicklung im Rahmen unserer Folgeprüfung bei dem Regiebetrieb verfolgen und ggf. im nächsten Bericht darstellen.

### **Notärztliche Versorgung**

- (216) Hinsichtlich der einzelnen Notarztstandorte im Rettungsdienstbereich ergab sich im Berichtsjahr keine Veränderung, wir verweisen insoweit auf Rn. 82 ff. unseres Vorjahresberichtes.
- (217) Aufgrund der im 2. Halbjahr 2007 aufgetretenen Problematik in der Notarztstellung und der im Dezember 2007 seitens der Notarztbörse – auf die durch die Rettungsdienst im Landkreis Nienburg gGmbH zur Besetzung der Notarztdienste seither zurückgegriffen wurde – vorgelegten Erklärung, dass sie für einen Stundensatz von 13,75 € keine Notärzte mehr vermitteln wurde durch den Landkreis Nienburg/Weser unverzüglich reagiert und erklärt, dass alle Bestrebungen unternommen werden, um den gem. Bedarfsplan vorgesehenen Notarztdienst nach den vertraglichen Vereinbarungen zu gewährleisten.

- (218) Die Kostenträger erklärten sich am 09. Januar 2008 grundsätzlich bereit, wirtschaftlich angemessene Notarzkosten zu tragen. Die Kostenträger stimmten einer Anhebung des Betrages von 537.000,00 € auf 687.981,84 € (+ 28 %) für 2008 zu.

Ein Ergänzungsvertrag wurde zwischen dem DRK und dem Landkreis geschlossen. Die Verwaltung wurde durch Beschluss des Kreistages vom 07. November 2008 ermächtigt, nach Anerkennung der Mehrkosten für die Notarztgestellung durch die Kostenträger entsprechende Vertragsanpassungen mit den Beauftragten abzuschließen. Ansonsten beschließt der Kreisausschuss.

- (219) Die Aufwendungen des Betriebes für die Notarztgestellung durch die „Rettungsdienst im Landkreis Nienburg gGmbH“ und die MWK GmbH beliefen sich auf:

|                        | <b>2008</b>             | 2007<br>(nachr.) | 2006<br>(nachr.) | 2005<br>(nachr.) | 2004<br>(nachr.) |
|------------------------|-------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>Aufwendungen NA</b> | noch nicht nachgewiesen | 754.526,02 €     | 793.222,17 €     | 574.711,93 €     | 572.000,00 €     |

Die NA-Aufwendungen enthalten seit 2006 die Kosten für die Bereitstellung des NA-Fahrzeuges für den Rettungsbereich Hoya durch das DRK.

- (220) Die Umsatzerlöse betrugen:

|                           | <b>2008</b>             | 2007<br>(nachr.) | 2006<br>(nachr.) | 2005<br>(nachr.) | 2004<br>(nachr.) |
|---------------------------|-------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>NA-Pauschale</b>       | noch nicht nachgewiesen | 516.925 €        | 468.205 €        | 448.455 €        | 513.570 €        |
| <b>NA-Einsatzfahrzeug</b> | noch nicht nachgewiesen | 573.804 €        | 520.830 €        | 407.946 €        | 614.270 €        |

Nach der Entgeltvereinbarung beträgt die Pauschale für den Notarzteinsatz 145,00 € und für das Notarzteinsatzfahrzeug 162,00 €.

### **Zusammenarbeit benachbarter Träger**

- (221) Gem. § 4 Abs. 2 NRettDG sollen benachbarte kommunale Träger des Rettungsdienstes zusammenarbeiten, wenn dies der Erfüllung des Sicherstellungsauftrages dient. Entsprechend gab es seitens des Landkreises Nienburg/Weser öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit den Landkreisen Diepholz, Schaumburg und Soltau-Fallingb., die gegenüber unseren Ausführungen im Vorjahresbericht im Jahr 2008 nicht verändert wurden.

- (222) Ferner bat im Dezember 2007 der Kreis Minden-Lübbecke den Landkreis Nienburg/Weser zu prüfen, ob es möglich sei, den nördlichen Teil der Stadt Petershagen (Schlüsselburg, Wasserstraße) von Stolzenau aus im Rahmen der Zusammenarbeit benachbarter Träger mit zu versorgen. Im Gegenzug bot der Kreis Minden-Lübbecke an, einen Teilbereich des Flecken Diepenau (Diepenau, Lavelshof, Nordel) von Rahden aus notärztlich zu versorgen. Die Kostenträger beider Länder haben die nachbarschaftliche Zusammenarbeit in der Folgezeit befürwortet. Ebenso haben das Nieders. Ministerium für Inneres, Sport und Integration sowie die Bezirksregierung Detmold als jeweilige Kommunalaufsicht ihr Einvernehmen zu beiden länderübergreifenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen erteilt. Die hier bereits seit Jahren praktizierte nachbarschaftliche Zusammenarbeit soll in länderübergreifenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen niedergeschrieben werden, die in 2009 geschlossen werden sollen. Das RPA wird hierzu in Folgeberichten ausführen. Der Kreisausschuss hat dem Abschluss der Vereinbarung mit dem Kreis Minden-Lübbecke am 09.02.2009 zugestimmt.

### **Leitstellenkonzept**

- (223) Die seit längerer Zeit anhängigen Gespräche zu der möglichen Fusion der beiden Leitstellen zwischen dem Landkreis Nienburg/Weser und dem Landkreis Schaumburg wurden bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung intensiv fortgesetzt. Nach dem auf Basis des zuletzt vorliegenden Gutachtens davon auszugehen war, dass eine gemeinsame Leitstelle mit Sitz in Stadthagen die räumlich/ technisch optimierte Variante darstellte, war vorgesehen, diese Umsetzung entsprechend zielorientiert voranzutreiben.

Zwischenzeitlich wurde jedoch auf Ansinnen des Nieders. Ministerium für Inneres, Sport und Integration die sog. „Große Lösung“ einer gemeinsamen Leitstelle mit Sitz in Hameln wieder thematisiert. Aktuell stand die Vergabe eines weiteren Gutachtens in der Diskussion. Die Entscheidung hierzu sollte im Weiteren im Herbst 2009 in den politischen Gremien getroffen werden.

Zum Prüfungszeitpunkt im Juli 2009 war eine Entscheidung über den Ausgang der Fusionsbemühungen sowie die Standortfrage folglich durch die Verwaltung nicht absehbar und konnte unverändert nicht prognostiziert werden.

- (224) Prüfungsseitig wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich einer Leitstellenfusion die Entscheidung über den künftigen Standort vorwiegend nach wirtschaftlichen Aspekten zu treffen ist und diese aufgrund der geraumen Verhandlungsdauer in absehbarer Zeit getroffen werden sollte.

### Einsatzleistungen

- (225) Die Einsatzleistungen der einzelnen Krankentransportmittel stellen sich seit dem Jahr 2003 im Vergleich mit dem Wirtschaftsjahr **2008** wie folgt dar:

|                          |             | <b>- n a c h r i c h t l i c h -</b> |             |             |             |             |
|--------------------------|-------------|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Transportmittel</b>   | <b>2008</b> | <b>2003</b>                          | <b>2004</b> | <b>2005</b> | <b>2006</b> | <b>2007</b> |
| <b>KTW*</b>              | 7.185       | 10.397                               | 6.293       | 6.690       | 6.698       | 6.497       |
| <b>NAW</b>               | 52          | 1.474                                | 720         | 619         | 33          | 43          |
| <b>RTW</b>               | 8.693       | 4.901                                | 5.831       | 6.671       | 7.582       | 8.468       |
| <b>NEF</b>               | 3.942       | 1.698                                | 2.300       | 2.673       | 3.368       | 3.798       |
| <b>RTH</b>               | 90          | 121                                  | 71          | 104         | 91          | 114         |
| <b>SEG**</b>             | 8           | -                                    | 9           | 12          | 16          | 24          |
| <b>Fehleinsätze</b>      | 652         | 619                                  | 567         | 604         | 650         | 594         |
| <b>insgesamt</b>         | 20.622      | 19.210                               | 15.791      | 17.373      | 18.438      | 18.944      |
| <b>ohne Fehleinsätze</b> | 19.970      | 18.591                               | 15.224      | 16.769      | 17.788      | 18.350      |

\* KTW Einsätze erst ab 2004 vergleichbar, bis 2004 auch andere Einsätze enthalten

\*\* SEG = Schnell-Einsatzgruppe, bis 2003 wegen der geringen Bedeutung nicht erfasst

### Kostendeckungsgrad

- (226) Das Nds. Landesamt für Statistik hat die Kostendeckung ausgewählter Aufgabenbereiche der Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise durch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für die Haushaltsjahre 2005 bis 2007 untersucht. Danach betrugen die durchschnittlichen Kostendeckungsgrade beim Abschnitt A 16 - Rettungsdienst - bei der Kostendeckung der Ausgaben durch

- Einnahmen des Verwaltungshaushaltes: 98,7 %
- Einnahmen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten: 94,9 %

Aus folgender Tabelle sind die Kostendeckungsgrade des Betriebes 2003 bis 2008 sowie die ungedeckten Kosten ersichtlich, die beim Landkreis verblieben:

| Jahr         | Erträge                                                                             | Aufwendungen | Saldo        | Kosten-<br>deckungs-<br>grad | Verlustaus-<br>gleich LK<br>Beschluss<br>KT: | Forderungs-<br>verzicht LK |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------|
|              | €                                                                                   | €            | €            | %                            | €                                            | €                          |
| 2003         | 4.378.543,47                                                                        | 4.707.651,11 | - 329.107,64 | 93,01                        | (02.07.2004)<br>329.107,64                   | ---                        |
| 2004         | 3.866.444,48                                                                        | 4.530.262,09 | - 663.817,61 | 85,35                        | (15.04.2005)<br>458.174,81                   | 205.642,80*                |
| 2005         | 4.734.550,73                                                                        | 4.647.085,51 | 87.465,22    | 101,88                       |                                              |                            |
| 2006         | 4.972.788,30                                                                        | 4.768.345,52 | 204.442,78   | 104,29                       |                                              |                            |
| 2007         | 5.651.057,06                                                                        | 5.026.287,50 | 624.769,56   | **112,43                     |                                              |                            |
| <b>2008</b>  | Daten noch nicht nachgewiesen                                                       |              |              |                              |                                              |                            |
| <b>Saldo</b> | Ein Ausweis erfolgt aufgrund der ausstehenden Daten zu 2008 an dieser Stelle nicht. |              |              |                              |                                              |                            |

\* In Höhe des Jahresverlustes 2002 wurde in 2004 auf Personalkostenerstattungen verzichtet.

\*\* In den Gesamterträgen sind 388 T€ sonstige betriebl. Erträge, die u. a. 384 T€ Überzahlungen aus einzelfallsbezogenen Abrechnungen der Jahre 2002 und 2003 beinhalten. Der Wert ist mithin nicht als repräsentativ anzusehen. Bereinigt ergibt sich ein verringerter Kostendeckungsgrad von 104,79 %.

- (227) Die Ergebnisse sind aufgrund des bis zum 30.06.2003 gemeinsam dargestellten Verbundsystems (RD einschließlich des einfachen Krankentransports) nur bedingt vergleichbar. Ein Kennzahlenvergleich des Jahres 2004 ist erst mit den Folgejahren uneingeschränkt möglich.

## **7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Entlastungsvorschlag**

- (228) Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wird den Jahresabschluss zum 31.12.2008 nebst Anhang sowie den Anlagen des Landkreises Nienburg/Weser mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang - für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Unterlagen nach den geltenden gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonsti-

gen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates. Das RPA hat nach § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO i. V. m. § 120 Abs. 1 NGO eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 NGO und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Insgesamt ist gem. § 120 Abs. 1 NGO festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage des

Landkreises Nienburg/Weser und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

### **Entlastungsvorschlag**

- (229) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 wird nach den Vorschriften der NLO i. V. m. der NGO erstattet. Neben den Prüfungsbemerkungen nach § 120 Abs. 3 NGO enthält der Schlussbericht nur noch Erläuterungen und Anmerkungen zu Rechnungsergebnissen, wenn dies im Einzelfall notwendig erscheint. Die bei dieser Prüfung festgestellten Fehler, Unvollständigkeiten beeinträchtigen die vorstehenden Feststellungen in der Gesamtbetrachtung nicht oder nur unwesentlich.

Das RPA hat keine Bedenken, dass der Kreistag über den Jahresabschluss 2008 einschl. des Abschlusses des Regiebetriebes „Rettungsdienst“ beschließt sowie dem Landrat gem. § 101 Abs. 1 NGO i. V. m. § 65 NLO für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

### **Hinweis:**

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist sicherzustellen.

Nienburg/Weser, 17.08.2009

Prüfer

Leiter des RPA

### **Bestätigungsvermerk des RPA:**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang - für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Unterlagen nach den geltenden gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates. Das RPA hat nach § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO i. V. m. § 120 Abs. 1 NGO eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 NGO und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Insgesamt ist gem. § 120 Abs. 1 NGO festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage des Landkreises Nienburg/Weser und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nienburg, 17.08.2009

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Nienburg/Weser

L. S.

**Runge**

Haushaltsjahr 2008

**Haushaltssatzung**

| Kreistags-<br>beschluss | D a t u m<br>Genehmigung | Veröffentlichung |
|-------------------------|--------------------------|------------------|
| 14.12.2007              | 02.04.2008               | 03.05.2008       |

**Nachtragshaushaltssatzung**

| Kreistags-<br>beschluss | D a t u m<br>Genehmigung | Veröffentlichung |
|-------------------------|--------------------------|------------------|
| 07.11.2008              | 15.01.2009               | 07.02.2009       |

**Endgültige Festsetzungen (unter Berücksichtigung des Nachtrags)**

|                                                 |              |
|-------------------------------------------------|--------------|
| <b>Ergebnishaushalt</b>                         | <b>- € -</b> |
| ordentliche Erträge                             | 155.341.800  |
| ordentliche Aufwendungen                        | 155.341.800  |
|                                                 |              |
| außerordentliche Erträge                        | 997.800      |
| außerordentliche Aufwendungen                   | 532.000      |
|                                                 |              |
| <b>Finanzhaushalt</b>                           |              |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 136.768.400  |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 134.475.200  |
|                                                 |              |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 10.203.700   |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 14.802.500   |
|                                                 |              |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 7.152.000    |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 3.933.900    |

**Kreditaufnahmen** 6.461.600 €  
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**Verpflichtungsermächtigungen** 634.700 €

**Höchstbetrag der Liquiditätskredite** 35.000.000 €

**Umlagesätze für die Kreisumlage:**

- 53 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
- 47 v. H. von 90 % der Schlüsselzuweisungen

| <b>Festsetzungen in dem Wirtschaftsplan des Krankentransport- und Rettungsdienstes:</b> |              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Erfolgsplan</b>                                                                      | <b>- € -</b> |
| Erträge                                                                                 | 4.851.800    |
| Aufwendungen                                                                            | 4.851.800    |
|                                                                                         |              |
| <b>Vermögensplan</b>                                                                    |              |
| Einnahmen                                                                               | 65.000       |
| Ausgaben                                                                                | 65.000       |

| Landkreis Nienburg/Weser<br>Rechnungsprüfungsamt     | Landkreis Nienburg/Weser<br>- Entwicklung einzelner Bilanzergebnisse - |                | Anlage 5 |   |   |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|----------------|----------|---|---|
| Seite 1                                              |                                                                        |                |          |   |   |
| Jahr                                                 | 01.01.<br>2008                                                         | 31.12.<br>2008 |          |   |   |
| Einwohnerzahl am 30.06.<br>des Vorjahres             | 127.106                                                                | 127.106        |          |   |   |
| Bilanzwerte                                          | €                                                                      | €              | €        | € | € |
| Bilanzsumme                                          | 181.433.205                                                            | 186.538.503    |          |   |   |
| VERMÖGENSSTRUKTUR                                    |                                                                        |                |          |   |   |
| Immaterielles Vermögen,<br>Sach- und Finanzvermögen  | 178.413.359                                                            | 181.701.228    |          |   |   |
| - je Einwohner -                                     | 1.403,66                                                               | 1.429,53       |          |   |   |
| Anteil an der Bilanzsumme                            | 98,34 %                                                                | 97,41 %        |          |   |   |
| Immaterielles Vermögen                               | 33.514.929                                                             | 35.735.931     |          |   |   |
| - je Einwohner -                                     | 263,68                                                                 | 281,15         |          |   |   |
| Anteil an der Bilanzsumme                            | 18,47 %                                                                | 19,16          |          |   |   |
| Sachvermögen                                         | 135.048.086                                                            | 137.220.312    |          |   |   |
| - je Einwohner -                                     | 1.062,48                                                               | 1.079,57       |          |   |   |
| Anlagenintensität                                    | 74,43 %                                                                | 73,56 %        |          |   |   |
| Struktur des Sachanlagevermögens:                    |                                                                        |                |          |   |   |
| Infrastrukturvermögen                                | 41.684.902                                                             | 39.609.398     |          |   |   |
| - je Einwohner -                                     | 327,95                                                                 | 311,62         |          |   |   |
| Anteil am Sachanlagevermögen<br>(Infrastrukturquote) | 30,87 %                                                                | 28,87 %        |          |   |   |
| Unbebaute Grundstücke u. ä.                          | 2.031.100                                                              | 2.044.697      |          |   |   |
| - je Einwohner -                                     | 15,98                                                                  | 16,09          |          |   |   |
| Anteil am Sachanlagevermögen                         | 1,50 %                                                                 | 1,49 %         |          |   |   |
| Bebaute Grundstücke u. ä.                            | 77.491.089                                                             | 77.956.644     |          |   |   |
| - je Einwohner -                                     | 609,66                                                                 | 613,32         |          |   |   |
| Anteil am Sachanlagevermögen                         | 57,38 %                                                                | 56,81 %        |          |   |   |
| Finanzvermögen                                       | 9.850.344                                                              | 8.744.985      |          |   |   |
| - je Einwohner -                                     | 77,50                                                                  | 68,80          |          |   |   |
| Finanzanlagenintensität                              | 5,52 %                                                                 | 4,81 %         |          |   |   |
| Forderungen gesamt                                   | 4.954.893                                                              | 3.972.174      |          |   |   |
| - je Einwohner -                                     | 38,98                                                                  | 31,26          |          |   |   |
| Liquide Mittel                                       | 0,00                                                                   | 0,00           |          |   |   |
| Aktive Rechnungsabgrenzung                           | 3.019.847                                                              | 4.837.275      |          |   |   |
| Anteil an der Bilanzsumme                            | 1,66 %                                                                 | 2,59 %         |          |   |   |
| KAPITALSTRUKTUR                                      |                                                                        |                |          |   |   |
| Nettoposition                                        | 69.229.330                                                             | 77.252.076     |          |   |   |
| - je Einwohner -                                     | 544,66                                                                 | 607,78         |          |   |   |
| Anteil an der Bilanzsumme                            | 38,16 %                                                                | 41,41 %        |          |   |   |
| Basis-Reinvermögen                                   | 9.917.896                                                              | 9.917.896      |          |   |   |
| - je Einwohner -                                     | 78,03                                                                  | 78,03          |          |   |   |
| Quote des Basis-Reinvermögens                        | 5,47 %                                                                 | 5,32 %         |          |   |   |
| Rücklagen                                            | 1.037.744                                                              | 2.369.047      |          |   |   |
| - je Einwohner                                       | 8,16                                                                   | 18,64          |          |   |   |
| Sonderposten                                         | 58.273.690                                                             | 64.042.579     |          |   |   |
| davon für Investitionszuweisungen                    | 58.273.690                                                             | 64.042.579     |          |   |   |
| - je Einwohner -                                     | 458,47                                                                 | 503,85         |          |   |   |

| Landkreis Nienburg/Weser<br>Rechnungsprüfungsamt        | Landkreis Nienburg/Weser<br>- Entwicklung einzelner Bilanzergebnisse - |                    | Anlage 5 |  |  |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------|--|--|
| Seite 2                                                 |                                                                        |                    |          |  |  |
| Jahr                                                    | 01.01.<br>2008                                                         | 31.12.<br>2008     |          |  |  |
| <b>Fremdkapital*</b>                                    | 112.203.875                                                            | <b>109.111.101</b> |          |  |  |
| - je Einwohner                                          | 882,76                                                                 | 858,43             |          |  |  |
| Fremdkapital-Quote                                      | 61,84 %                                                                | 58,49 %            |          |  |  |
| <b>Schulden</b>                                         | 68.634.203                                                             | <b>64.108.596</b>  |          |  |  |
| - je Einwohner -                                        | 539,98                                                                 | 504,37             |          |  |  |
| davon: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 33.650.991                                                             | 35.032.495         |          |  |  |
| Anteil an den Schulden                                  | 49,03 %                                                                | 54,65 %            |          |  |  |
| -Restlaufzeit bis 1 Jahr                                | 5.113                                                                  | 0,00               |          |  |  |
| -Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre                             | 1.126.018                                                              | 0,00               |          |  |  |
| -Restlaufzeit über 5 Jahre                              | 32.519.860                                                             | 35.032.495         |          |  |  |
| davon: Liquiditätskredite                               | 33.003.544                                                             | 25.146.884         |          |  |  |
| Anteil an den Schulden                                  | 48,09 %                                                                | 39,23 %            |          |  |  |
| <b>Rückstellungen</b>                                   | 43.569.672                                                             | <b>45.002.505</b>  |          |  |  |
| - je Einwohner -                                        | 342,78                                                                 | 354,05             |          |  |  |
| - davon für Pensionsrückstellungen u. ä.                | 41.339.780                                                             | 42.121.373         |          |  |  |
| - davon für Altersteilzeitrückstellungen                | 2.229.892                                                              | 2.398.222          |          |  |  |
|                                                         |                                                                        |                    |          |  |  |

\*Fremdkapital = Schulden + Rückstellungen

